



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2014

14. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Juni 2014

Amtliche Mitteilungen	851	Frage 63	856
<i>Entgegengenommen</i>	852	Nicola Beer	856, 856, 857
Präsident Norbert Kartmann	851	Minister Boris Rhein	856, 856, 857
1. Fragestunde		Frage 64	857
– Drucks. 19/439 –	852	Florian Rentsch	857, 857
<i>Abgehalten</i>	864	Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	857, 857
Frage 58	852	Frage 65	858
Torsten Warnecke	852	Gerhard Merz	858, 858
Minister Tarek Al-Wazir	852	Minister Axel Wintermeyer	858, 858
Frage 59	852	Frage 66	858
Torsten Warnecke	852, 853	Timon Gremmels	858, 859, 859
Ministerin Priska Hinz	852, 853, 853	Ministerin Priska Hinz	858, 859, 859
Brigitte Hofmeyer	852	Florian Rentsch	859
Frage 60	853	Frage 67	859
Nicola Beer	853, 853	Karin Hartmann	859
Minister Tarek Al-Wazir	853, 854, 854	Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	859
Dr. Ulrich Wilken	854	Frage 68	859
Frage 61	854	Jürgen Lenders	859, 860
Florian Rentsch	854	Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	859, 860, 860, 860
Minister Peter Beuth	854	Jörg-Uwe Hahn	860
Frage 62	855	Brigitte Hofmeyer	860
Jörg-Uwe Hahn	855, 855	Frage 69	860
Minister Dr. Thomas Schäfer	855, 855, 856, 856	Tobias Eckert	860, 860
Torsten Warnecke	855		
Gerhard Merz	856		

Minister Tarek Al-Wazir	860, 861, 861		
Heike Hofmann	861		
Frage 70	861		
Günter Schork	861		
Minister Dr. Thomas Schäfer	861		
Frage 71	861		
Günter Schork	861		
Minister Dr. Thomas Schäfer	862		
Frage 72	862		
Gerald Kummer	862		
Minister Tarek Al-Wazir	862		
Frage 73	862		
Jörg-Uwe Hahn	862, 863, 864		
Minister Peter Beuth	862, 863, 863, 864, 864		
Nancy Faeser	863		
Gerhard Merz	863		
Frage 74	864		
Timon Gremmels	864, 864		
Minister Tarek Al-Wazir	864, 864		
<i>Die Fragen 75 bis 78 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Starkes Hessen, starke Kommunen – gemeinsam in die Zukunft“	865		
<i>Entgegenommen und besprochen</i>	891		
71. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen sichern			
– Drucks. 19/546 –	891		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	891		
Minister Peter Beuth	865		
Thorsten Schäfer-Gümbel	870		
Eva Goldbach	876		
Hermann Schaus	880		
Jörg-Uwe Hahn	884		
Alexander Bauer	887		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung			
– Drucks. 19/499 –	891		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	897		
Astrid Wallmann	891		
Gerhard Merz	892		
René Rock	893		
Mürvet Öztürk	894		
Barbara Cárdenas	895		
Minister Peter Beuth	896		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Angela Dorn
Wolfgang Greilich
Lucia Puttrich
Ernst-Ewald Roth

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung des Hessischen Landtags und darf Sie zunächst bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir wollen heute zweier ehemaliger Kollegen gedenken.

Verstorben ist unser früherer Abgeordneterkollege Dietrich Meister, und zwar am 30. Mai im Alter von 86 Jahren.

Geboren wurde er 1927 in Reinfeld. Er besuchte die Oberschule in Schivelbein und war von 1943 bis 1944 im Kriegsdienst als Marinehelfer tätig. Nach Ende der Kriegsgefangenschaft war er zunächst als Former und Gießer und sodann als Kraftfahrer im Dillkreis tätig, bevor er 1952 in die Bundeszollverwaltung eintrat.

Von 1970 bis 1991 war er Mitglied des Hessischen Landtags. Von 1987 bis 1991 war er Vorsitzender des Unterausschusses Justizvollzug. Dietrich Meister war über 20 Jahre Vorsitzender des Kreisverbandes Eschwege bzw. Werra-Meißner und stellvertretender CDU-Bezirksverbandsvorsitzender in Nordhessen. Dietrich Meister war ein angesehener und gerade für jüngere Kollegen hilfreicher und vorbildlicher Kollege. Meisters Verdienst ist es, sich in besonderem Maße um den hessischen Strafvollzug und dabei im Besonderen um die hessischen Strafvollzugsbediensteten gekümmert zu haben.

Wir gedenken unseres ehemaligen Kollegen Kurt Weidmann. Er ist in der Nacht zum 1. Juni im Alter von 76 Jahren gestorben.

Geboren wurde Kurt Weidmann am 8. August 1937 in Darmstadt. Er studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und in Würzburg, und er arbeitete als Rechtsanwalt und Notar. 1980 rückte er in die Stadtverordnetenversammlung von Darmstadt nach. Dort wurde er 1985 stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher und 1997 Stadtverordnetenvorsteher. Den Unterbezirkvorsitz der SPD übernahm er 1995.

Bei der vorgezogenen Landtagswahl in Hessen 1987 wurde er in den Landtag gewählt, dem er drei Wahlperioden lang angehörte, vom 5. April 1987 bis zum 4. April 1999. Im Landtag war er ab 1994 verantwortlich als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion sowie als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er war stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Justizvollzug und des Rechtsausschusses, und er hatte den Vorsitz im Untersuchungsausschuss 13/1. In seinen vielfältigen Funktionen prägte er mit seiner besonnenen Art, seinem juristischen Fachwissen und seinem politischen Gespür die Arbeit des hessischen Parlaments in dieser Zeit.

Wer beide hier erlebt und gekannt hat, weiß, dass sich beide über alle Parteigrenzen hinweg große Anerkennung erarbeitet haben. Wir empfinden mit den Familien von Herrn Kollegen Meister und Herrn Kollegen Weidmann und widmen beiden ein stilles Andenken.

(Schweigeminute)

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Tagesordnung vom 17. Juni sowie einem Nachtrag mit insgesamt 70 Punkten.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Tagesordnungspunkten 66 bis 70 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Geschäftsordnungsgemäß behandeln wir diese am Donnerstag ab 9 Uhr mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen sichern, Drucks. 19/546. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wir rufen ihn als Punkt 71 auf, und zwar, wenn nicht widersprochen wird, mit Punkt 2. – Dem widerspricht keiner, somit ist das genehmigt.

Damit frage ich Sie: Widerspricht jemand der nun festgestellten Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, dann ist sie genehmigt.

Wir tagen wir heute bis 19 Uhr, zunächst mit der Fragestunde und dann mit der Regierungserklärung des hessischen Innenministers.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, bedingt durch Krankheit, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich, Herr Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz, Herr Abg. Wolfgang Greilich und Herr Abg. Ernst-Ewald Roth.

Einen runden Geburtstag konnte begehen unser Kollege Marcus Bocklet am 12. Juni. Lieber Herr Bocklet, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Der Jahrgang 1964 ist kein schlechter Jahrgang. Alles Gute für die nächsten 50 Jahre.

(Allgemeiner Beifall)

Das liegt bei mir daran, dass ich Jahre nur in Sportevents denke, und das war ein olympisches Jahr.

Ich möchte jemandem dazu gratulieren, dass er einer Tochter das Leben hat schenken lassen durch seine Ehefrau.

(Heiterkeit)

– Da habe ich gerade noch die Kurve gekriegt. – Lotta ist am 2. Juni geboren worden, und der Vater ist Christian Heinz. Glückwunsch auch an die Mutter, lieber Christian Heinz.

(Allgemeiner Beifall)

Dass Mutter und Kind wohlauf sind, sieht man am Lächeln des Vaters. – Einverstanden.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Bitte jetzt keine Erfahrungsberichte. Das muss jetzt nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler aus einer Berufsschule in Bursa in der Türkei, unserer Partnerregion. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind Gäste des VW-Werkes in Baunatal und informieren sich dort über die duale Berufsausbildung. Herzlich willkommen, gute Erfahrungen und Grüße nach Bursa, wenn Sie zurückfahren.

(Beifall)

Das habt ihr alles nicht verstanden, das bekommt ihr übersetzt. Der Kollege Weinmeister ist zuständig.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal den ausdrücklichen Dank des Hessischen Landtags nach Bensheim schicken: für einen wunderbaren Hessentag und für die Herstellung des guten Wetters. Den Gremien in Bensheim, dem Bürgermeister, dem Hessentagspaar und erst recht der Bevölkerung herzlichen Dank für diesen wunderschönen Hessentag, den wir erleben durften.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die nächste halbe Stunde könnte ich nun den Spielbericht eines berühmt-berühmten Fußballspiels verlesen. Es war sozusagen das Vorspiel zur Weltmeisterschaft. Die Landtagself hat 3 : 2 gewonnen.

(Zurufe)

– Das klang aber nicht begeistert, Frau Kollegin Hinz. – Das Besondere war – und damit will ich die Sache auch wieder ernst nehmen –, dass wir gegen eine Mannschaft lernbehinderter Schülerinnen und Schüler gespielt haben, die in einer Hessenauswahl spielen. Zwei dieser Spieler werden übrigens demnächst an der entsprechenden Weltmeisterschaft in Rio teilnehmen, und damit haben wir wirklich international gespielt und auch gewonnen. Glückwunsch den eigenen Leuten, aber herzlichen Dank und auch Glückwunsch der Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/439 –

Wir beginnen mit **Frage 58** des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie das Fehlen der Ortsumgehung Bad Hersfeld-Sorga im Zuge der B 62 in der veröffentlichten Liste der vom Land Hessen gemeldeten Projekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vom 28. Oktober 2013?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der am 28. Oktober 2013 veröffentlichten Liste handelt es sich um den Vorschlag des hessischen Verkehrsministers an das Kabinett des Landes. Die B 62 Ortsumgehung Bad Hersfeld-Sorga war in dieser Liste nicht enthalten, da der Bund den entsprechenden Streckenabschnitt der B 62 nach dem Ausbau der A 4 und dem Bau der A 49 abstimmen wird.

Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am gleichen Tag beschlossen, die Ortsumgehung dennoch zu melden. Dies ist im November 2013 geschehen. In der vom Bundesministe-

rium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Mai 2014 veröffentlichten Liste der zur Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgeschlagenen Projekte ist die Ortsumgehung Sorga ebenfalls enthalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage beantwortet.

Frage 59, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird die sinnvolle Bagatellgrenze im Rahmen der Dorferneuerung für private Maßnahmen in Höhe von 3.000 € auch fürderhin gelten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die derzeit in Erarbeitung befindliche neue Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der Grundlage der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sieht zwei Bagatellgrenzen vor: in Höhe von 1.500 € für nicht investive Maßnahmen und von 10.000 € für investive Maßnahmen. Dieser Betrag für investive Maßnahmen entspricht den Richtlinien des Landes zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 22. März 2013, wonach Zuschüsse nur bereitgestellt werden, wenn die nachgewiesenen zuschussfähigen Ausgaben für investive Projekte im Einzelfall mindestens 10.000 € betragen.

Im Dezember 2013 hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume eine vergleichende Untersuchung über die Kosten der Förderung in der ländlichen Entwicklung in vier Bundesländern durchgeführt. Im Ergebnis kam es zu der Empfehlung, von kleinteiligen investiven Förderbeträgen abzuweichen, da hier Aufwand und Nutzen in einem ungünstigen Verhältnis stehen würden.

Zudem strebt das Land die Unterstützung von nachhaltigen – insbesondere auch dem Klimaschutz dienenden – baulichen Investitionen an, die regelmäßig deutlich über der bisherigen Untergrenze von 3.000 € liegen. Deswegen wollen wir eben auch für nicht investive Maßnahmen wie z. B. Machbarkeitsstudien, Gutachten und Qualifizierungen einen deutlich niedrigeren Schwellenwert von 1.500 € einführen, um die Realisierung diesbezüglicher Projekte zu unterstützen. Ich glaube, in dieser Spreizung können dann auch die Kommunen und die Privaten sehr gut arbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Ministerin, Sie sprachen von der neuen Richtlinie. Ist es richtig, dass diese Richtlinie noch nicht in Kraft gesetzt

worden ist? Und wenn das so ist, können Sie sagen, wann sie in Kraft treten wird? Es liegen Rückmeldungen aus unseren Regionalämtern vor, dass nichts bewilligt werden kann, obwohl die Förderhöhe seit einer Woche bekannt ist, Bewilligungen aber nicht funktionieren, da die Richtlinie nicht vorliegen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Richtlinie war in der Erarbeitung und ist jetzt im Haus abgestimmt. Das hängt damit zusammen, dass die EU-Förderperiode neu beginnt und die Schwerpunkte auch aufgrund von EU-Vorgaben neu erarbeitet werden mussten. Die Richtlinie ist jetzt abgestimmt und wird so bald wie möglich im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht, sodass dann auch Anträge gestellt und bewilligt werden können.

Ich weiß, dass viele darauf warten. Ich habe auch schon zahlreiche Briefe erhalten, deswegen bin ich selbst an einer zügigen Veröffentlichung interessiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin Hinz, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Nichtabsenkung für investive Maßnahmen von 10.000 € auf 3.000 € deshalb argumentativ von Ihnen verfochten wird, weil der Verwaltungsaufwand relativ zu hoch wäre? Ist das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist richtig. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch. Das ist auch vom Hessischen Rechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung moniert worden. In der Schlussbetrachtung wurde unter „Würdigung und Empfehlung“ ausgeführt, dass vor dem Hintergrund des erheblichen Zeitaufwands für die Verfahrensabwicklung der Rechnungshof die im Richtlinienentwurf damals – 2013 – vorgesehene Anhebung der Bagatellgrenze begrüßen würde, die ja dann erfolgt ist.

Sie müssen berücksichtigen, dass sich bei 3.000 € zuschussfähigen Ausgaben und einem Fördersatz von 30 % Zuwendungen in Höhe von 900 € pro Fall ergeben. Das alles muss geprüft werden und wird von der EU noch mal geprüft. Das steht in keinem Verhältnis, weswegen wir jetzt auch die Spreizung vorgenommen haben, die ich für sinnvoll halte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 60, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Aussage des Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum beabsichtigten Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) in der „LZ am Sonntag“ vom 18. Mai 2014, in der er sagt: „Die Struktur des beabsichtigten Handelsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) bedroht viele der ökologischen und sozialen Standards, für die wir GRÜNEN über Jahrzehnte gekämpft haben. Daher sind wir für ein Aussetzen des TTIP“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Fraktionen im Hessischen Landtag haben zu den Verhandlungen der Europäischen Union und der USA bezüglich eines Freihandelsabkommens über ihre Anträge – das sind die Drucks. 19/198, 19/300 und 19/358 – ihre Positionen bekannt gegeben. Die Positionierung der Koalitionsfraktionen ist damit auch nachlesbar.

Für die Landesregierung hat in dieser Debatte, die ich noch einmal nachgelesen habe, Staatssekretär Mathias Samson in Vertretung für mich die Position in seinem Redebeitrag im Plenum des Landtags am 3. April dargestellt.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung sieht sowohl die Chancen als auch mögliche Risiken eines solchen Abkommens. Aussagen wie Ihre im Plenum, die ich jetzt noch einmal nachgelesen habe, dass durch ein solches Abkommen Standards nicht automatisch gesenkt würden, sondern das Gegenteil der Fall sei, sind zumindest gewagt, weil wir noch gar kein verhandeltes Abkommen vorliegen haben.

Sie haben gesehen, dass die öffentlichen Reaktionen auf dieses Abkommen zeigen, dass es durchaus Hinweise darauf gibt, dass es große Chancen gibt und sie auch gesehen werden, dass es in der Öffentlichkeit aber auch große Bedenken und Ängste gibt. Ich glaube, dass wir diese Ängste und Bedenken ernst nehmen müssen. In diesem Sinne verstehe ich auch die Aussage des Abg. Klose.

Präsident Norbert Kartmann:

Zunächst eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, es liegt nun ein Verhandlungsmandat vor. Die Äußerung des Abg. Klose ist nach der Diskussion, die Sie eben zitiert haben, im April getätigt worden. Wenn ich einmal das Verhandlungsmandat in Punkt 8 im Hinblick auf die Ziele zitieren darf:

In dem Abkommen sollte anerkannt werden, dass die nachhaltige Entwicklung ein vorrangiges Ziel der Vertragsparteien ist und dass sie anstreben, die Einhaltung internationaler Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt und Arbeit zu ge-

währleisten und zu erleichtern, wobei ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, denken Sie an die Frage.

Nicola Beer (FDP):

– die kommt, aber das muss ich herleiten, Herr Präsident –
im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gefördert werden soll. In dem Abkommen sollte anerkannt werden, dass die Vertragsparteien den Handel oder ausländische Direktinvestitionen nicht dadurch fördern werden, dass sie das Niveau der internen Rechtsvorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz senken ...

Vor diesem Hintergrund noch einmal die Frage, ob Sie es für zielführend halten, wie hier im Mai geäußert, das Verhandeln über TTIP auszusetzen. Ich glaube zumindest, dass Ihre Bemerkung eben, dass die Sicherheitsstandards nicht abgesenkt werden sollten, sich aufgrund des Verhandlungsmandats erledigt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, in aller Freundschaft und Kollegialität: Wenn Sie einmal in die Geschäftsordnung schauen, was eine mündliche Frage ist, dann stellen Sie fest, dass das, was Sie hier zitiert haben, weit darüber hinausgeht.

Deswegen bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft die Herleitung dadurch herzustellen, dass man nur die Fundstelle nennt. Den Rest wissen wir alle als Politiker.

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Beer, ich will Ihnen auch etwas zitieren, nämlich den Beschluss der letzten Wirtschaftsministerkonferenz. Sie hat in Punkt 2 gesagt:

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Handelsabkommen sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sind. Sie ist der Auffassung, dass der Abbau von Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen Kosten für die Unternehmen senkt, den bürokratischen Aufwand reduziert und damit noch bessere Chancen für den Export auch für kleine und mittelständische Unternehmen ... in Deutschland bietet.

Aber die Wirtschaftsministerkonferenz hat in Punkt 5 ihres letzten Beschlusses vom 4./5. Juni auch gesagt:

Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass europäische Errungenschaften und Schutzstandards in den Feldern Gesundheit, Umwelt-, Klima-, Daten-, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte nicht aufgeweicht werden dürfen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Eliminierung oder Angleichung nicht tarifärer Handelshemmnisse und für die

künftige Ausgestaltung der regulatorischen Zusammenarbeit zwischen den EU- und US-Behörden.

Sie sehen: eine ausgewogene Betrachtung des Ganzen. Nach meiner Erinnerung haben wir das einstimmig beschlossen, also von FDP – Herr Morlok ist noch dabei – bis Linkspartei – das war der Wirtschaftsminister von Brandenburg. Insofern sehen Sie: Wenn man sich mit der Sache beschäftigt, ist die Aufregung ganz schnell weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, wie steht die Landesregierung zu dem Investitionsschutzteil dieses Abkommens, in dem zukünftig Unternehmen das Recht eingeräumt wird, gegen Staaten zu klagen, wenn Gesetzgebung Profite minimiert, z. B. eine Mindestlohngesetzgebung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, nach meiner Erinnerung ist dieser Teil der Verhandlungen ausgesetzt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wie stehen Sie dazu?)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 61** von Abg. Greilich. Wer übernimmt? – Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die drohende Finanzierungseinstellung seitens der Bundesregierung für die Programme „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, sodass diese unmittelbar vor dem Aus stehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Rentsch, die Hessische Landesregierung beurteilte – das muss man in der Vergangenheitsform sagen – die geplante Einstellung der finanziellen Zuwendungen des Bundes für „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ als völlig falsches Signal. Gerade auch durch diesen einzigartigen Schulsportwettbewerb wird der Baustein für Leistungssport gestärkt, ein unverzichtbarer Beitrag zur Integration an den Schulen geleistet und eine unglaubliche Faszination für den Sport geweckt.

Der Bundesrat hat daher die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 23. Mai 2014 aufgefordert, die finanziellen Zuwendungen für das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ im bisherigen Umfang beizubehalten und die ursprünglich geplanten Kürzungen zurückzunehmen. Dieses Votum wurde von uns ausdrücklich begrüßt.

Mittlerweile haben die Bemühungen, die auch von der Hessischen Landesregierung unterstützt worden sind, Erfolg gehabt. Die Mittelkürzungen für 2015 und die Folgejahre sind vom Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung zurückgenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann haben wir jetzt die **Frage 62**. Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand bei der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs im Hinblick auf die Umsetzung des sogenannten Alsfeld-Urteils?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, die Landesregierung hatte noch im letzten Jahr unmittelbar nach dem Ergehen der Entscheidung des Staatsgerichtshofs eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Ressorts der Landesregierung unter der Verantwortung des Finanzministeriums, des Rechnungshofs, des Statischen Landesamtes, aber insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände eingerichtet, die die einzelnen Elemente der Anforderungen des Staatsgerichtshofs an eine künftige verfassungskonforme Ausgestaltung berät und erörtert.

Die Arbeitsgruppe hat 21 Arbeitspakete definiert, die abgearbeitet werden müssen. Im Moment beschäftigt sich die Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit der Kategorisierung der verschiedenen kommunalen Aufgaben. Dort sind in einer vierstelligen Dimension Aufgaben identifiziert worden, die jetzt nach dem Gesichtspunkt kategorisiert werden müssen: Sind es freiwillige, pflichtige Aufgaben, oder zu welchen jeweiligen Anteilen kann man sie als freiwillig oder pflichtig ansehen?

Ein Teilaspekt dieser Debatte spielt zum Teil öffentlich eine Rolle mit der Frage: Ist der Sport eine freiwillige Aufgabe im Sinne des Kommunalverfassungs- oder Verfassungsrechts? – All dies spielt in dieser Debatte eine Rolle. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Monaten diese Fragestellungen abschließen können und dass wir dann – –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Hören Sie doch einfach zu, und fragen Sie dann. Das ist nach den Regeln der Fragestunde auch viel entspannter abzuwickeln.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir werden die Arbeit in der Arbeitsgruppe nach meiner Erwartung und Hoffnung so abschließen, dass im Herbst dieses Jahres ausreichend Zeit bleibt, die einzelnen Elemente so zu kombinieren, dass daraus rechenbare Größen werden. Um sicherstellen zu können, dass eine gesetzgeberische Tätigkeit so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, dass die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2016, an dem sich die Haushaltsplanungen der hessischen Kommunen orientieren sollen, noch im Herbst 2015 ergehen können, sollte eine Gesetzgebung nach unserer Einschätzung um die Sommerpause des Jahres 2015 herum abgeschlossen sein.

Das erfordert wiederum eine Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zu Beginn des Jahres 2015. Damit sind auch die zeitlichen Dimensionen der Arbeit und der Diskussion in den nächsten Monaten beschrieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, ich darf Sie ganz gespannt fragen, wie Ihre persönliche Einschätzung zu der Frage ist, welches Volumen der Sport als freiwillige versus unfreiwillige Leistung seitens der Kommunen ausmacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wenn Sie mich hier in der Fragestunde des Hessischen Landtags fragen, dann fragen Sie mich als Mitglied der Landesregierung und nicht nach meiner persönlichen Einschätzung. Ich will der Arbeit der Arbeitsgruppe an dieser Stelle ungerne vorgreifen. Wir sind mitten in der Arbeit. Ich verstehe, dass es immer wieder Interesse gibt, einzelne Elemente einer solchen Debatte herauszugreifen, um sie isoliert zu diskutieren. Das ist Ihnen unbenommen. Aber Sie gestatten mir sicher, da ich die Verantwortung für den Fortgang dieser Arbeitsgruppe trage, dass ich mich an der Debatte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beteilige.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Losgelöst von der Frage des Sports – Herr Präsident, als Frage 73 ist sie noch einmal auf der Tagesordnung – möchte ich Sie fragen: Herr Staatsminister Dr. Schäfer, welches sind denn die drei besonderen Knackpunkte in den Verhandlungen, die derzeit die Arbeitsgruppe beschäftigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, ich wäre froh, wenn es nur drei wären.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nahezu jedes dieser 21 Arbeitspakete hat eine Dimension von Komplexität, wenn man beginnt, das ins Eingemachte gehend zu diskutieren. Nehmen Sie ein Beispiel: Wie gehen Sie mit der Frage um, dass der Staatsgerichtshof gesagt hat, dass die jeweiligen Einnahmen, aber auch Einnahmepotenziale der Kommunen zur Bemessung der durch das Land auszugleichenden Finanzausgleichsmasse hinzu-zuziehen sind?

Wie bemesse ich Potenziale, die die Kommunen nicht heben, aber heben könnten? Woran orientiert man sich dabei? Sind das Durchschnittswerte – Durchschnittswerte in Größenklassen, Durchschnittswerte je Einwohner, regionalisiert verschieden?

Allein an dem Beispiel können Sie eine Diskussion aufmachen, die Sie sicherlich wochenlang bequem auch öffentlich bestreiten können. Wir hoffen, dass wir in jedem dieser 21 Arbeitspakete am Ende einen Weg finden, in realistischer Abschätzung im Rahmen des dem Land zustehenden weiten Ermessensspielraums, den der Staatsgerichtshof festgestellt hat, einen Vorschlag machen zu können, der nicht alle zufriedenstellen wird – da bin ich hinlänglich sicher –, aber jedenfalls deutlich machen wird, dass wir jeweils einen realistischen Abwägungsprozess vorgenommen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, da die Frage der freiwilligen oder unfreiwilligen Leistungen sicherlich einer der Knackpunkte ist, frage ich Sie, ob die Landesregierung tatsächlich der Auffassung ist, dass die Leistungen, die sie von den Kommunen, insbesondere von den Schulträgern, im Bereich des Pakts für den Nachmittag erwartet, als freiwillige Leistungen zu bewerten sind, obwohl das SGB VIII klar und unzweideutig verlangt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung für Schulkinder zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Merz, seien Sie sicher, dass die Arbeitsgruppe alle Rechtsquellen, die in der Beurteilung heranzuziehen sind, ob es eine freiwillige oder eine pflichtige Aufgabe wird, in hinlänglicher Differenziertheit abwägen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 63, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von mehr als 78 Millionen € im Bildungsbereich – Schule und Hochschule – einzusetzen, die durch die Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund zur Verfügung stehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Beer, die Antwort oder die Lösung ist mittlerweile öffentlich bekannt. Die Landesregierung hat entschieden, dass die jetzt im Landeshaushalt frei werdenden Mittel auch weiterhin für Bildungsaufgaben zur Verfügung stehen. Wir haben diese Entscheidung getroffen, weil sie als klares Signal zugunsten der Bildung in Hessen verstanden werden soll.

Weil sich natürlich die Frage anschließt: „Warum habt ihr das Geld nicht verschiedentlich verteilt, beispielsweise auch in den Kultusbereich?“, will ich gleich antworten, dass die Landesregierung diese Schwerpunktsetzung gewählt hat, weil wir bereits eine bundesweit einmalige Schwerpunktsetzung im Schulbereich vorgenommen haben. Das sind das Stichwort 105-prozentige Lehrerversorgung oder auch die Zusage, die sogenannte demografische Rendite komplett für Verbesserungen an Schulen zu verwenden.

Das heißt, in den Hochschulbereich fließen jetzt 1 : 1, zu 100 %, und zwar pro Jahr, 81 Millionen €. Damit auch keiner auf die Idee kommt, da würden in den Tiefen des Gesamthaushaltes irgendwelche Gelder wie auch immer verbunden, haben wir entschieden – ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass er diesen Weg ausgewählt hat –, einen Zukunftsfonds Wissenschaft „Hessen schafft Wissen“ aufzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass die Gelder komplett in den Hochschulbereich fließen sollen. Aber was verbirgt sich hinter diesem Wissenschaftsfonds? Wie soll die Aufteilung zwischen Hochschulen und z. B. außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestaltet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich will in Erinnerung rufen, dass wir mit diesem Schritt, den wir gewählt haben, jetzt neben zwei ganz wichtigen Säulen – nämlich neben dem singulären Forschungsprojekt LOEWE, das mittlerweile über 500 Millionen € schwer ist und fortgeführt wird, und neben dem Programm HEUREKA, das 3 Milliarden € schwer ist und mit 1 Milliarde € fortgeführt wird – eine dritte Säule bekommen, und zwar

diese dritte Säule, die wir Zukunftsfonds Wissenschaft „Hessen schafft Wissen“ nennen.

Wir werden jetzt, da die konsensualen Verhandlungen über den Hochschulpakt ab 2016 mit den Hochschulleitungen laufen, genau die Frage mit den Leitungen der Hochschulen zu klären haben, wo das Geld am sinnvollsten eingesetzt wird.

Ich will nicht verschweigen – das ist kein Geheimnis, darüber haben wir auch schon Auskunft gegeben –, dass es aus meiner Sicht durchaus denkbar ist, das Grundbudget zu stärken und entsprechend der Koalitionsvereinbarung zu steigern, indem wir auf der Grundlage der Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von anderen, beispielsweise der Leopoldina, dafür sorgen, dass wir als erstes deutsches Land den Hochschulen im Rahmen der Gespräche zum Hochschulpakt jetzt anbieten, einen Zuschlag zur Grundfinanzierung einzurichten.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Bislang wird die Verwaltung der BAföG-Anträge über die Studentenwerke abgewickelt, wofür die Studentenwerke ungefähr 7 Millionen € erhalten. Das ist eine Unterdeckung von mindestens 1 Million €. Meine Frage: Wer zahlt zukünftig die Kosten für die Verwaltung der BAföG-Anträge – das Land oder der Bund?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das ist ein Thema, das noch zu klären und das noch in der Diskussion ist. Aber auch das werden wir nach meiner festen Überzeugung gemeinsam mit dem Bund zu einem guten Ergebnis führen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 64, Herr Abg. Greilich. – Herr Kollege Rentsch übernimmt.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass im Gegensatz zur Herstellung eines Schulverbundes zwischen der Gesamtschule Lumdatal in Allendorf (Lumda) und der Theo-Koch-Schule in Grünberg die Herstellung eines Schulverbundes zwischen der Gesamtschule Lumdatal und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar nicht der Genehmigung des Kultusministeriums bedarf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Abg. Rentsch, gestatten Sie bitte, dass ich bei der Beantwortung Ihrer Frage zwischen einem Schulverbund und einer Verbundschule unterscheide. Ein Schulverbund soll nach den §§ 24 und 25 Hessisches Schulgesetz Gewähr leisten, dass die Schülerinnen und Schüler eines Mittelstufengymnasiums oder einer Gesamtschule ihren Bildungsweg ohne Kontinuitätsbruch im gymnasialen Bildungsgang fortsetzen können.

Diese Schultypen sind daher verpflichtet, mit einer gymnasialen Oberstufe einen Schulverbund zu bilden, sei es mit der Oberstufe eines anderen Gymnasiums, einer Gesamtschule oder mit einem eigenständigen Oberstufengymnasium. Dies soll gewährleisten, dass Schulen mit aufeinander aufbauenden Schulstufen zusammenarbeiten und sich insbesondere in curricularen, organisatorischen und personellen Fragen abstimmen.

Das Gesetz gibt für den Schulverbund keine bestimmte Kooperationsform vor. Die Schulleitungen organisieren den Schulverbund. Einen Genehmigungsvorbehalt des Kultusministeriums gibt es in diesem Fall nicht.

Bei der Errichtung einer Verbundschule gemäß § 11 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz werden bislang eigenständige Schulen Teil einer Schule mit mehreren Standorten. Eine solche Verbundschule ist vernünftig, wenn diese Organisationsform eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit sichert und fördert.

Die Errichtung einer Verbundschule hat ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan des Schulträgers. Dieser bedarf nach den §§ 145 und 146 Hessisches Schulgesetz der Zustimmung des Kultusministeriums.

In dem von Ihnen beschriebenen Fall gilt dies gleichermaßen für die Errichtung einer Verbundschule zwischen der Gesamtschule Lumdatal und der Theo-Koch-Schule in Grünberg, wie auch für die Errichtung einer Verbundschule zwischen der Gesamtschule Lumdatal und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rentsch stellt eine Zusatzfrage.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatssekretär, ich frage die Landesregierung: Hält sie es weiterhin trotz ihrer positiven Haltung zu diesem Thema für erforderlich, einen weiteren Schulstandort im Landkreis Gießen zu schließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Meines Erachtens ist das überhaupt nicht notwendig. Denn der Schulträger schlägt vor – so lauten zumindest meine Informationen –, einen Verbund zwischen der Gesamtschule Lumdatal und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar herzustellen. Der Schulträger hat von uns in Aus-

sicht gestellt bekommen, dass wir dieser Alternative zustimmen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 65** des Herrn Abg. Roth auf. Wer macht es? – Herr Merz, bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Absprachen wurden zwischen ihr und der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich der Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit getroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Merz, ich müsste Ihnen die Frage, wenn ich sie ganz wörtlich, so wie sie vorgetragen wurde, nehmen würde, so beantworten, dass zwischen der Hessischen Landesregierung und der Landeshauptstadt Wiesbaden keine Absprachen bezüglich der Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit getroffen wurden. Ich darf Ihre Frage insofern ein bisschen weiter auslegen und möchte Ihnen mitteilen, dass die Entscheidung, den Tag der Deutschen Einheit, den das Land Hessen aufgrund der Präsidentschaft im Bundesrat, die wir im November dieses Jahres übernehmen werden, organisieren wird, in Frankfurt auszurichten, von der Landesregierung im November 2012 intern getroffen und im Dezember 2013 presseöffentlich wurde.

Die Hessische Landesregierung hat die Landeshauptstadt Wiesbaden auf verschiedenen Wegen und auf verschiedenen Ebenen über die Aktivitäten und die Entscheidung des Landes informiert. Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden hin wurde sie vom Chef des Protokolls der Hessischen Landesregierung bereits im Oktober 2012, also noch bevor die Entscheidung getroffen wurde, darüber informiert, warum die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der von uns vorgenommenen weiter gehenden Prüfung der Veranstaltungsflächen sowie der logistischen und infrastrukturellen Voraussetzungen als Austragungsort nicht infrage kam.

Um Ihre Nachfrage jetzt gleich zu beantworten: Es ist so, dass die Dimension des Tages der Deutschen Einheit –

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Merz, Sie haben das nur im Auftrag vorgetragen. – Mit Blick auf die Dimension des Tages der Deutschen Einheit – man braucht rund 40.000 m² verfügbare Fläche für die Festzelte und die Festmeile in der Innenstadt – muss man sagen, dass das in Wiesbaden ohne Stilllegung der Wilhelmstraße für drei Wochen nicht machbar gewesen wäre. Der Abriss der Rhein-Main-Hallen und damit der Ausschluss als Veranstaltungsort für den Festakt und für Ausstellungen wäre ebenfalls ein Problem.

Die Chefin des Protokolls der Landeshauptstadt Wiesbaden war zur ersten großen Sitzung am 2. Dezember 2013

eingeladen und hat sich dort durch einen Mitarbeiter der Stadt Wiesbaden vertreten lassen. Zu dem zweiten Vorgespräch am 26. März dieses Jahres wurde ein Mitarbeiter des Protokolls eingeladen und ist auch erschienen.

Es hat im Übrigen auch Vorgespräche mit Frau Stadträtin Scholz seit Anfang 2014 gegeben. Denn die Landesregierung will die Landeshauptstadt Wiesbaden ebenso wie den Hessischen Landtag in die geplante Veranstaltungsreihe, die wir im gesamten nächsten Jahr durchführen werden, und in das Gesamtkonzept einpassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Nein. – Herr Staatsminister, ich bin erstens begeistert, dass Sie die Frage überhaupt beantwortet haben und, zweitens, eine Nachfrage, die ich gar nicht stellen wollte, auch. Herzlichen Dank dafür.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das braucht keine Replik des Ministers, okay.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD) – Zurufe)

– Das war mir klar. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Merz, ich wollte das gerade sagen: Sich selbst zu fragen, ist doch die schönste Fragestellung, die man beantworten kann. Ich will Ihnen insofern danken, dass Sie uns gedankt haben, dass wir Ihre Frage umfänglich beantworten konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir wollen einmal sehen, ob das bei der nächsten genauso klappt. Ich rufe **Frage 66** des Herrn Abg. Gremmels auf.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist das sogenannte Clean-Fracking-Verfahren bei der Förderung von Shale Gas insbesondere im Hinblick auf die Problematik des Lagerstättenwassers aus Sicht der Landesregierung eine sinnvolle Alternative?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Antwort war jetzt ein bisschen kürzer. – Herr Abg. Gremmels stellt eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, die Antwort teile ich. Ich frage Sie dann allerdings: Warum ist dann aber auf einer Seite des „ökoLeos“, die Ihr Ministerium zu verantworten hat, zum Thema Fracking Folgendes formuliert? Ich zitiere:

Eine Alternative ist das Clean Fracking. Dabei werden nur Wasser, Sand, Bauxit, das ist ein Aluminiumerz, und Stärke verwendet.

Wieso verantworten Sie solche Seiten, obwohl Sie eben klar und deutlich mit „Nein“ geantwortet haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

„ökoLeo“ ist eine Seite, auf der Erklärungen stattfinden. Ich werde mir auf Ihren Hinweis hin das gerne noch einmal anschauen und notwendige Änderungen einfügen lassen, wenn sich das tatsächlich so darstellt, wie Sie es gesagt haben. Ich danke für den Hinweis.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels, bitte schön, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Ich danke der Landesregierung. Die Opposition ist dafür da, Ihnen auf die Sprünge zu helfen. Danke schön.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rentsch stellt eine Zusatzfrage.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, mich würde interessieren, wie die Landesregierung zu der Initiative des Bundesministers Gabriel steht, das Fracking quasi positiv zu begleiten. Wie wird das beurteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hinz, bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich weiß nicht, was der Bundesminister genau vorhat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke, es gibt nämlich keine!)

Er hat nur etwas in den Raum gestellt. Es gibt noch nichts Ausformuliertes.

Ich kann für die Landesregierung nur sagen, dass wir eine Bundesratsinitiative vorbereiten, die das Fracking bei unkonventionellen Lagerstätten verbieten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich kann dann **Frage 67** der Frau Abg. Hartmann aufrufen.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Besetzung der seit 2009 vakanten Schulleiterstelle an der Heinrich-Böll-Schule in Fürth, Kreis Bergstraße, zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es muss zunächst der Abschluss des derzeit noch anhängigen Gerichtsverfahrens abgewartet werden. Nach Ausgang des Gerichtsverfahrens muss über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Unser Ziel ist es auf jeden Fall, die Schulleiterstelle schnellstmöglich zu besetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hartmann, stellen Sie eine Zusatzfrage? – Okay, das tun Sie nicht.

Dann rufe ich **Frage 68** des Herrn Abg. Lenders auf.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um das erfolgreiche Programm „Jedem Kind ein Instrument“ auch in Zukunft an hessischen Schulen fortzuführen, dessen Finanzierung Ende Juli 2014 ausläuft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Programm JeKi oder „Jedem Kind ein Instrument“ dient einer nachhaltigen musikalischen Förderung an Grundschulen in Kooperation mit Musikschulen.

Die Landesregierung steht zu diesem Ziel und wird daher auch im Schuljahr 2014/2015 das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ fortsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatssekretär, wir haben das in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses diskutiert. Derzeit gibt es keine finanzielle Grundlage dafür. Wie sieht die denn jetzt aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Abg. Hahn, wir werden das im nächsten Schuljahr aus den eigenen Mitteln des Kultushaushalts stemmen. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, das Programm mit dem bewährten Projekt „Kooperation Musikschule – allgemeinbildende Schule“ zusammenzuführen, um eine tragfähige Grundlage für eine längerfristige Finanzierung zu schaffen. Derzeit arbeitet das Kultusministerium im engen Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst an einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Kooperationsprogramms.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank für diese Ausführungen. Sind aber denn die Kooperationspartner bzw. die Schulen bereits darüber informiert worden? Wenn nein: Wann gedenkt die Landesregierung, das zu unternehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Die Schulen werden in dieser Woche informiert, ebenso die Kooperationspartner.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann habe ich eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Kollege Lenders hat meine Frage vorweggenommen, wann denn die Schulen informiert werden.

Herr Staatssekretär, Ihren ersten Ausführungen habe ich entnommen, dass es sozusagen eine Weiterentwicklung des Konzeptes gibt. Schließt das ein, dass das jetzige Konzept JeKi, „Jedem Kind ein Instrument“, ab dem neuen Schuljahr weitergeführt werden kann, oder ist innerhalb der Schulen dafür wieder ein anderes Konzept erforderlich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Die Weiterführung des jetzigen Konzeptes ist auf keinen Fall ausgeschlossen. Es geht um die Weiterführung des Kooperationsprojekts, das wir zurzeit gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium planen. Dazu führen wir Gespräche.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen mehr?

Dann habe ich **Frage 69** aufzurufen. Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, das Hessische Ingenieurgesetz, welches am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, grundlegend zu überarbeiten oder lediglich fortzuschreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, die Landesregierung hat dem Landtag vorgeschlagen, zunächst die Geltungsdauer des Hessischen Ingenieurgesetzes – und übrigens auch des Ingenieurkammergesetzes – bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Nach meiner Kenntnis werden wir das morgen Mittag in erster Lesung im Rahmen dieses Sammelgesetzentwurfs debattieren. Wie Sie an der Verlängerung von „nur einem Jahr“ sehen, beabsichtigen wir in dieser Zeit, dieses Gesetz einer grundlegenden fachlichen Überprüfung zu unterziehen und dann rechtzeitig eine Gesetzesnovelle einzubringen, damit wir am 01.01.2016 ein neues Gesetz haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, könnten Sie kurz etwas dazu sagen, warum es bisher nicht möglich war, diese inhaltliche Überarbeitung vorzunehmen – zumal wir schon in der 18. Legislaturperiode diese Thematik hier bereits hinreichend diskutiert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich seit dem 18. Januar hier Verantwortung trage und die Zeit vom 18. Januar bis heute jedenfalls nicht ausgereicht hat, um eine grundlegende fachliche Überprüfung dieser beiden Gesetze vornehmen zu können.

Ich will Ihnen aber sagen: Ganz so einfach ist das nicht. Denn es gibt sehr komplexe EU-rechtliche Vorgaben, wie wir diese Gesetze zu gestalten haben. Daher haben wir uns jetzt vorgenommen, ab jetzt und im Laufe des nächsten Jahres zu einem novellierten Gesetz zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Minister, wie deckt sich Ihre Aussage mit den Begründungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Aechtes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften? Sie haben darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf morgen in erster Lesung beraten wird. Dort heißt es zu dem betreffenden Gesetz zur Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern:

Als wesentliches Evaluierungsergebnis ist festzuhalten, dass sich das Gesetz nach übereinstimmender Auffassung der Beteiligten bewährt hat und, abgesehen von punktuellen redaktionellen Anpassungen, kein Änderungsbedarf besteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Mir liegt dieser Gesetzentwurf jetzt nicht vor. Aber sind Sie sicher, dass Sie den richtigen Artikel getroffen haben? Denn Sie haben eben von „Industrie- und Handelskammern“ gesprochen.

Wenn man die Geltungsdauer eines Gesetzes um fünf Jahre verlängert, dann besteht in aller Regel die Auffassung, dass es keinen großen Änderungsbedarf gibt und sich das Gesetz grundlegend bewährt hat. Wenn man sie um ein Jahr verlängert, sagt man selbst, dass man einen Veränderungsbedarf sieht. Insofern bin ich gespannt darauf, wie wir im nächsten Jahr gemeinsam darüber reden, wie wir ein gutes Ingenieur- und ein gutes Ingenieurkammergesetz bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 70** auf. Herr Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Erfolgsaussichten der internationalen Gespräche im Rahmen der Initiative gegen Gewinnverschiebung von Unternehmen in Niedrigsteuerländer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Schork, ich kann Ihnen da nur mit einer durchwachsenen Bewertungseinschätzung dienen.

Zunächst bestehen an der Richtigkeit dieser Initiative keine Zweifel. Bei der Frage, ob es in den eigentlich notwendigen zeitlichen Dimensionen dort zu den notwendigen Fortschritten kommt, um die formal legale Verschiebung von Steuersubstrat zulasten insbesondere Europas oder Deutschlands zu verhindern, bin ich doch etwas skeptisch. In den letzten Tagen haben Sie gesehen, dass es nach langen Verhandlungen jetzt gelungen ist, die Mutter-Tochter-Richtlinie innerhalb der EU anzupassen – kurioserweise eine Richtlinie, die einmal entwickelt wurde, um zu verhindern, dass innerhalb Europas doppelt besteuert wird. Jetzt dient die Richtlinie dazu, sicherzustellen, dass wenigstens in einem Land Europas besteuert wird. Sie sehen, wie sehr sich die Zielrichtung verändert hat.

Auf der anderen Seite haben wir gesehen, dass genau zu dem Zeitpunkt, an dem über die Nachmodellierung der Mutter-Tochter-Richtlinie gesprochen wurde, von einem Teil genau jener Staaten, die darüber verhandelt haben, sogenannte „Lizenzboxen“ steuerrechtlich eingerichtet wurden. Mittlerweile sind das neun Staaten in Europa. Danach werden Einnahmen aus Lizenzen, Lizenzgebühren, zu Discountsätzen versteuert. Großbritannien hat damit begonnen, die Niederlande sind ein solcher Staat. An dieser Stelle müssen wir im nächsten Schritt entscheidend vorankommen, um weiteren Gestaltungen aus dem Weg zu gehen, die es international operierenden Konzernen ermöglichen, ihre Steuerlast zuungunsten der Hochsteuerländer dramatisch zu verringern.

Deshalb ist die Strategie richtig, die das Bundesfinanzministerium verfolgt und die wir im Übrigen auf der Finanzministerkonferenz vor einem Jahr in Wiesbaden gemeinschaftlich verabredet haben, uns gemeinsam dafür einzusetzen, dass es hier international zu Fortschritten kommt, gleichzeitig aber, wenn es diesen Fortschritt nicht innerhalb überschaubarer zeitlicher Dimensionen gibt, für eine Übergangszeit bereit zu sein, nationale Regelungen zu ergreifen, um in der Zwischenzeit den Verlust von Steuersubstrat zu verhindern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 71, Herr Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse hat sie aus der Evaluation der alternierenden Telearbeit in der hessischen Finanzverwaltung gewonnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Hier kann ich mit signifikant positiveren Evaluierungsergebnissen dienen.

Per Stichtag 2008, bevor wir die entsprechende Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der dbb Tariftunion zur Einführung der alternierenden Telearbeit abgeschlossen hatten, gab es im Finanzressort 99 Telearbeitsplätze. Mittlerweile sind es 531 – verteilt quer über nahezu alle Bereiche der Verwaltung.

Die Evaluierung, die bis zum Anfang dieses Jahres stattgefunden hat, ist uneingeschränkt positiv, weil es natürlich naheliegt, dass insbesondere das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Vereinbarkeit von konkreten Pflegesituationen in Familien mit der Einrichtung der Telearbeit signifikant verbessert wird.

Auch die Integration von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Arbeitsleben der jeweiligen Dienststelle wird dadurch erleichtert. Es erfordert jeweils ein entsprechendes Fingerspitzengefühl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Führungskräfte, um in der Abwägung und dem Ausbalancieren die Funktionsfähigkeit einer Behörde an dem Standort, an dem die Behörde tätig ist, und der jeweiligen Arbeitsbereiche und die Rücksichtnahme auf die jeweiligen persönlichen Bedürfnisse, was die Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, in Einklang zu bringen. Das funktioniert aber in der Finanzverwaltung nach den Ergebnissen der Evaluierung bisher ausgezeichnet.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kann ich jetzt **Frage 72** aufrufen. Herr Abg. Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was wird dagegen unternommen, dass von der Startbahn 18 West des Frankfurter Flughafens, insbesondere in den Nachtrandstunden zwischen 22 und 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr startende Flugzeuge nicht die eigentlich vorgeesehenen Flugrouten einhalten, sondern stattdessen insbesondere im Bereich Riedstadt-Wolfskehlen die geschlossene Wohnbebauung direkt in Richtung Westen überfliegen und damit vermeidbaren gesundheitsschädlichen Lärm verursachen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Kummer, zur Beantwortung dieser Frage habe ich eine Stellungnahme der DFS, Deutsche

Flugsicherung GmbH, eingeholt. Sie lautet folgendermaßen:

Die in Rede stehende Abflugroute BIBTI 2L von der Startbahn 18 West ist eine seit über zehn Jahren genehmigte und auch veröffentlichte Abflugstrecke. Die wenigen Luftfahrzeuge, die Wolfskehlen überfliegen, verfügen über Einzelfreigaben. Von 7 bis 22 Uhr gilt in Frankfurt: Beim Erreichen des sogenannten Transition Level, also etwa 5.000 bis 6.000 Fuß über Normalnull, wird einzelnen Luftfahrzeugen die Erlaubnis zum vorzeitigen Verlassen der Abflugstrecke erteilt. Von 22 bis 6 Uhr liegt die Mindesthöhe bei 8.000 Fuß, genauer Flight Level 80. Diese lokale Regelung ist gegenüber der bundesweiten Festlegung bereits wesentlich strenger, d. h. für die abseits der veröffentlichten Flugrouten liegenden Siedlungsgebiete günstiger. In den Abflug-Peaks des Flughafens werden Einzelfreigaben erteilt, um eine flüssige Verkehrsabwicklung gemäß dem gesetzlichen Auftrag der DFS zu ermöglichen.

So weit die Stellungnahme der DFS. Ich darf hinzufügen: Eine direkte Möglichkeit der Veränderung dieser Festlegung existiert für die Hessische Landesregierung nicht, da Flugroutenfragen in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 73** auf. Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die kommunale Sportförderung eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Leistung der Kommunen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister der Finanzen. – Halt, macht das der Innenminister? – Bitte schön, Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Hahn, die Förderung des Sports, insbesondere die Bereitstellung von entsprechenden öffentlichen Einrichtungen, ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise im Sinne von Art. 137 Abs. 4 und 5 der Hessischen Verfassung, zu deren Durchführung das Land die erforderlichen Geldmittel im Wege des Finanzausgleichs bereitzustellen hätte. Auch die Hessische Verfassung und die Kommunalverfassung, HGO und HKO, begründen keine konkrete Verpflichtung ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation der Kommunen und mit Vorrang vor anderen Politikbereichen wie Kultur, Soziales, Wirtschaft oder Umweltschutz.

Bei der vom Staatsgerichtshof mit Urteil vom 21. Mai 2013 geforderten Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Land und den Kommunen unter der Maßgabe der Bedarfsgerechtigkeit haben die Kommunen naturgemäß ein großes Interesse daran, dass ihre Aufwendungen für die Sportförderung als Pflichtaufgabe anerkannt werden.

Aber auch der Hessische Städtetag ordnet die Sportförderung nicht in den Katalog der Pflichtaufgaben ein, sondern

fordert lediglich, sie wie eine Pflichtaufgabe zu behandeln. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Hessische Verfassung und auch das einfache Landesrecht nur freiwillige oder pflichtige Aufgaben der Kommunen kennen.

Der Hessische Staatsgerichtshof hat ausdrücklich klargestellt, dass den Kommunen auch dann, wenn sie defizitäre Haushalte aufweisen, ein gewisses Finanzvolumen für freiwillige Leistungen verbleiben muss. Die kommunalen Aufsichtsbehörden erkennen das an, sodass auch defizitäre und hoch defizitäre Gemeinden nicht gänzlich auf die Sportförderung verzichten müssen, wenn sie sich auf diesem Feld engagieren wollen.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass das Innenministerium in diesem Zusammenhang bereits per Erlass vom 04.10.2007 an die nachgeordneten Aufsichtsbehörden klargestellt hat, dass Ausgaben zur Förderung des Sports, soweit sie 1,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen, auch gegenüber defizitären Kommunen bei den Haushaltsgenehmigungen nicht zu beanstanden sind.

Zusätzlich soll die finanzielle Förderung der örtlichen Vereine in angemessenem Umfang unbeanstandet bleiben, da die örtlichen Vereine einen Grundpfeiler kommunalen Lebens darstellen und in vielfältiger Weise kommunalen Interessen dienen. Die genannten Ausgaben sind bei der Berechnung des unvermeidbaren Defizits im Rahmen von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock nicht auszusondern. Für die finanzielle Förderung von Vereinen gilt dies, soweit die Förderung 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht übersteigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den Art. 62a der Hessischen Verfassung, dass Sport Verfassungsrang hat, und welche rechtliche Wirkung hat das auf die Auswirkung als Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Art. 62a der Hessischen Verfassung bestimmt das Staatsziel Sport. Diese Staatszielbestimmung, die im Übrigen in der Verfassung auch für andere Bereiche vorgenommen worden ist, führt nicht dazu, dass es eine einklagbare Verpflichtung des Staates oder der Kommunen gäbe, entsprechende Dinge vorzuhalten.

(Zurufe von der SPD)

Der Artikel begründet als Staatszielbestimmung kein subjektives öffentliches Recht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Verfassung ist mehr symbolisch? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, wir sind in einer Fragestunde. – Ich warte nur, bis Sie sich dort beruhigt haben. – Zusatzfrage, Herr Kollege Hahn.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist, wo die wahren Verfassungsfeinde sitzen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Müssen wir uns als Verfassungsfeinde beschimpfen lassen? Wo kommen wir denn da hin? – Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht uns immer so!)

Meine Damen und Herren, ich sitze hier oben, um etwas zu sagen. Da brauche ich zunächst einmal keinen Ratschlag, es sei denn, ich sage etwas Falsches. Herr Abg. Schmitt, Sie haben den gegenüberliegenden Fraktionen zugerufen: „Da sitzen die wahren Verfassungsfeinde“.

(Norbert Schmitt (SPD): Habe ich nicht! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Selbstverständlich! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir werden immer so bezeichnet! – Anhaltende Zurufe)

Lieber Herr Kollege Schmitt, ich werde Sie trotzdem zur Ordnung rufen. Sie können dagegen Widerspruch einlegen. Dann lassen wir das ausdrücken. Aber ich rufe Sie zur Ordnung wegen dieses Ausdrucks gegenüber anderen in diesem Landtag.

Jetzt machen wir weiter mit der Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, es wird behauptet, Sie hätten in einem Antrittsbesuch beim Landessportbund erklärt, dass Sportförderung durch die Kommunen weiterhin – ich zitiere – „keine freiwillige Leistung“ sei. Wie haben Sie dieses Zitat gemeint, oder ist es falsch?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kenne diese Behauptung nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen? – Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ich lasse einmal dahingestellt, ob sich tatsächlich kein subjektiver Anspruch auf Förderung daraus ergibt. Aber glauben Sie nicht, dass sich aus der Tatsache, dass Sport Verfassungsrang hat, eine objektive Verpflichtung ergibt, ein Mindestmaß an Förderung seitens der Kommunen vorzuhalten, und dass es insofern dann eine Pflichtleistung ist?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Hessische Verfassung nennt in Art. 137 pflichtige Aufgaben der Selbstverwaltung, die den Kommunen per Gesetz auferlegt werden können. Dazu gehört der Sport nicht. Die Tatsache, dass wir seitens der Kommunalaufsicht nicht beanstanden, dass von den Kommunen selbst bei defizitären Haushalten freiwillige Leistungen für den Sport verausgabt werden, zeigt, dass auch die Aufsicht – und damit das Land – den Sport als eine sehr, sehr wichtige Aufgabe der Kommunen ansieht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt nur noch eine Gelegenheit, eine Zusatzfrage zu stellen. Die hat der Fragesteller. Ich habe schon zwei außerordentliche Fragen zugelassen. Ich bitte um Verständnis. – Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich habe das Gefühl, wir reden aneinander vorbei. Es geht doch nicht um die Frage, ob der Haushalt einer Kommune genehmigt wird oder nicht, sondern es geht um die Feststellung des Bedarfs. Ist es eine freiwillige oder eine pflichtige Aufgabe – so, wie es in einem Vermerk des Finanzministeriums vom 13. Mai nachzulesen ist? Irre ich da, Herr Innenminister?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen vorhin vorgetragen, dass die Förderung des Sports keine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise im Sinne von Art. 137 Abs. 4 und Abs. 5 der Hessischen Verfassung ist. Ich habe darüber hinaus deutlich zu erkennen gegeben, dass die Hessische Landesregierung dem Sport eine große Bedeutung beimisst und deswegen das Innenministerium als Aufsichtsbehörde entsprechende Erlasse herausgegeben hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir machen mit **Frage 74** weiter. Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie aus Sicht der Landesplanung die Haltung des Landesamts für Denkmalschutz zu einem Drittel aller in Südhessen vorgesehenen Windvorranggebiete im Hinblick auf die 2-%-Vorgabe des Landesentwicklungsplans?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die vom Landesamt für Denkmalschutz im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Energie Südhessen eingereichte Stellungnahme – eine von 30.000 Stellungnahmen – wird derzeit von der oberen Landesplanungsbehörde gesichtet und ausgewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die 2-%-Flächenvorgabe des Landesentwicklungsplans möglich.

Lassen Sie mich anfügen, dass sich nach überschlägiger Sichtung der Stellungnahme abzeichnet, dass die Stellungnahme des Landesamts für Denkmalschutz einen im Sinne des Denkmalschutzes sehr vorsorgenden – um nicht zu sagen: außerordentlich vorsorgenden – Ansatz darstellt. Seitens meines Hauses sind zu den Themen Ausbau der Windenergie und Denkmalschutz Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst geplant.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich habe Herrn Rhein eben genau in die Augen geschaut. – Herr Minister, Sie sagten, die Stellungnahme des Landesamts für Denkmalschutz sei eine von 30.000 Stellungnahmen. Es ist aber immerhin die Stellungnahme einer der Landesregierung nachgeordneten Behörde. Ist diese Stellungnahme im Vorfeld zwischen den Ressorts abgestimmt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Mit mir als Person nicht. Die Frage, ob es zwischen den Ressorts irgendwelche Abstimmungen gab, kann ich Ihnen nicht seriös beantworten. Deswegen sage ich an dem Punkt: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Es ist aber durchaus so, dass aus unterschiedlichen Blickwinkeln sehr verschiedene vorsorgende Ansätze gewählt werden. Da mag der Blick des Landesamts für Denkmalschutz ein anderer sein als der Blick des Energieministers. Genau dafür sind solche Stellungnahmen da: dass sie gesichtet und bewertet werden und dass die obere Planungsbehörde am Ende entscheidet, ob sie den Stellungnahmen folgt oder nicht, oder ob es Veränderungen braucht oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 75 bis 78 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Starkes Hessen, starke Kommunen – gemeinsam in die Zukunft“

Die Redezeit der Fraktionen ist auf 30 Minuten vereinbart. Das zu Ihrer Orientierung, Herr Minister. Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Kurzem habe ich bei der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetags über das Thema „Hessen braucht starke Kommunen“ gesprochen. Die Aussage des Vortragsthemas will ich zu Beginn meiner Rede erneut unterstreichen: Hessen braucht starke Kommunen – nicht nur wenige, sondern so viele wie möglich.

Zugleich brauchen die Kommunen aber auch ein starkes Land. Viele der gegenwärtigen Herausforderungen können nur durch Dialog und Kooperation des Landes mit den Kommunen bewältigt werden. Das Land und die Kommunen sind eben die zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Städte und Gemeinden in Hessen bilden die kleinste politische Einheit. Sie sind der Lebensmittelpunkt unserer Bürgerinnen und Bürger. In den Kommunen sind Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Interessen in eine Gemeinschaft eingebettet. Dort leben und arbeiten sie. Es sind nicht wenige Menschen, die sich regelmäßig mit großem Engagement für das Gemeinwohl einsetzen. Nicht zuletzt sind es die Städte, Gemeinden und Landkreise, die für die Menschen häufig den unmittelbaren Kontakt zur Verwaltung bzw. zum Staat bieten.

Die Kommunen gewährleisten die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger, z. B. die Wasser- und Energieversorgung, die Müllabfuhr, den Feuer- und Katastrophenschutz und die Kinderbetreuung. Unsere Kommunen planen und organisieren viele solcher Angelegenheiten der Daseinsvorsorge. Sie leisten dabei vieles, über das die Menschen gar nicht mehr nachdenken. Es gehört für sie zum Alltag, dass alles geräusch- und problemlos funktioniert. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass jemand zu Hilfe eilt, wenn es brennt, oder dass zum Wochenbeginn der Müll pünktlich abgeholt wird. Für diese Leistungen ist die Hessische Landesregierung den Kommunen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Rathäusern, Landratsämtern und den kommunalen Gesellschaften sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Starke und leistungsfähige Kommunen sind in dem Gefüge aus Land, Kreisen sowie Städten und Gemeinden unverzichtbare Einheiten. Sie sorgen nicht nur für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger, sondern legen mit ihrer Arbeit auch die Grundlage für die Prosperität und den Wohlstand unseres Landes.

Seit Jahrzehnten bieten hessische Kommunen ihren Bürgern ein vielfältiges und strapazierbares Netz sozialer und kultureller Leistungen und Einrichtungen. Sie unterhalten Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen, ohne die unser Wohlstand nicht dauerhaft zu sichern ist. Sie unterhalten aber auch elementare Sicherheitseinrichtungen, wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Nicht zuletzt sorgen die Kommunen – unter anderem durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten – auch dafür, dass sich Unternehmen vor Ort ansiedeln und entwickeln können. Dies muss heutzutage in manch engagierter Diskussion und nicht einfacher Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgesetzt werden. Das ist aber für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die bei uns bestehenden ausgezeichneten Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar. Auch dafür benötigt Hessen starke Kommunen.

Können wir darauf vertrauen, dass auch in Zukunft unsere Kommunen alle Herausforderungen wie bisher meistern? Die Kommunen müssen sich ihre Fähigkeiten erhalten, sich den gesellschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Anschauungen flexibel immer wieder neu zu stellen. Das Land wird die Kommunen dabei auch in Zukunft unterstützen. Dann wird das gelingen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land und die Kommunen greifen eng verzahnt ineinander, damit es den Menschen in Hessen gut geht. Jeder der Beteiligten hat dabei eine eigene Rolle. Das Land setzt die Rahmenbedingungen und steht mit unterschiedlichsten Leistungen eng an der Seite der Kommunen. Die Anforderungen an uns sind in der vor uns liegenden Wahlperiode dabei enorm. Die Verwirklichung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen, die Aufnahme von Flüchtlingen, der weitere Ausbau der schulischen und der nicht schulischen Kinderbetreuung, z. B. in Form von Nachmittagsbetreuung, und der demografische Wandel sind Herausforderungen, die es gemeinsam zu meistern gilt.

Das Land Hessen ist ein starker und verlässlicher Partner für die 447 Kreise, Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Verhandlungen mit dem Bund und anderen Ländern denkt die Landesregierung stets auch an die Interessen der hessischen Kommunen. Die Landesregierung vertritt deren Positionen selbstbewusst, um insbesondere finanzielle Mehrbelastungen für die Städte und Gemeinden möglichst zu vermeiden. Unsere Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit hat dabei zu guten Ergebnissen geführt. Nie zuvor haben die Kommunen mehr Geld vom Bund erhalten als heute.

Das betrifft die 5-Milliarden-€-Entlastung ab 2014 für die Grundsicherung im Alter, ebenso die 6 Milliarden € für die Kinderbetreuung in Krippen, Kitas und Schulen. Insgesamt profitieren die Kommunen in diesem Jahr direkt oder indirekt von Bundesmitteln in Höhe von 22,3 Milliarden €. Dass sich das Land gegenüber dem Bund für die Städte und Gemeinden starkmacht, lässt sich auch an einem aktuellen Beispiel festmachen: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen, die insbesondere angesichts der steigenden Anzahl

Asylsuchender zu finanziellen Belastungen beider Seiten führt.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Allein in diesem Jahr wird das Land durch den Nachtragshaushalt zusätzlich insgesamt 60 Millionen € bereitstellen, davon 52 Millionen € allein für den Asylbereich, um die Kommunen bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms effektiv zu unterstützen. Insgesamt unterstützt das Land die Kommunen im Bereich Asyl mit 125 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich das Land auf der letzten Innenministerkonferenz mit seiner Forderung bezüglich der Aufnahme weiterer Flüchtlinge durchsetzen konnte. Wir haben erreicht, dass der Bund die wesentlichen Kosten für die Aufnahme weiterer 10.000 Flüchtlinge trägt.

Wir stellen uns unseren humanitären Verpflichtungen. Die Kommunen und das Land machen dies im Bereich Asyl. Kommunen leisten bei der Aufnahme gerade der syrischen Flüchtlinge Großartiges. Wenn die Flüchtlinge in Deutschland ankommen, sind es schließlich die Kommunen, die für Unterbringung, für Kindergarten, für Schule, für Integration usw. sorgen.

Wenn der Bund aber humanitäre Zusagen trifft, muss er wenigstens den Löwenanteil an den Kosten für den Lebensunterhalt, die Krankenversorgung und die Unterkunft tragen. Dies ist bei der IMK gelungen. Bis heute erschließt sich mir die Oppositionskritik in diesem Zusammenhang nicht. Die Kommunen werden den Einsatz aber zu schätzen wissen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung steht zum Prinzip der Subsidiarität. Die Kommunen mögen dort, wo sie am nächsten dran sind, das leisten, wozu sie in der Lage sind. Wir wollen die Kommunen nicht überfordern.

Zugleich erwarten wir aber auch von den Städten und Gemeinden, dass sie das Land nicht mit überzogenen Erwartungen und Forderungen konfrontieren. Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen der eigenen vorhandenen Ressourcen nach Kräften. Dafür erwarten wir aber zugleich, dass die Kreise, Städte und Gemeinden eigene Anstrengungen unternehmen, um ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln.

Grundsätzlich ist dabei festzuhalten: Es gibt nicht die Kommune. Unter 447 Kommunen werden Sie nicht zwei gleiche finden. Trotzdem gilt, alle Kommunen müssen ihre Leistungskraft und ihre Potenziale ausschöpfen. Unser Wohlstand baut darauf auf, dass alle ihre Kräfte nutzen, um ihren Beitrag für das Ganze zu leisten, sei er auch noch so klein.

Die Generationengerechtigkeit sollte uns dabei leiten. Unsere Kommunalpolitik erschöpft sich daher nicht allein in der Forderung an die Kommunen, zeitnah zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Vielmehr ist eine differenzierte Herangehensweise erforderlich, die sich an den echten Bedürfnissen der Kommunen orientiert.

Wir fordern aber, dass die Kommunen – genau wie das Land – bei der Konsolidierung der Haushalte Fortschritte

erzielen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dem von 70 % der hessischen Bürgerinnen und Bürgern gegebenen Auftrag der Schuldenbremse gerecht zu werden. Wir wollen einen verlässlichen Umgang mit den Staatsfinanzen, und wir wollen damit aufhören, auf Kosten unserer Kinder Schulden zu machen. So lautet einer der zentralen Sätze unserer Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Postulat einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gilt nicht nur für den Landeshaushalt, sondern natürlich auch für die hessischen Kommunen. In der Debatte wird zumeist ausgeblendet, dass die hessischen Kommunen – und das seit Jahrzehnten – einer eigenen Schuldenbremse unterliegen. In erhabener Schlichtheit bestimmt unser kommunales Grundgesetz, die Hessische Gemeindeordnung, in § 92 Abs. 3 Satz 1 – ich zitiere –:

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Dieses Gesetzesprinzip einer generationengerechten Haushaltswirtschaft haben wir in Hessen leider über viele Jahre hinweg verletzt. Wir brauchen daher einen Paradigmenwechsel. Auch die Kommunen müssen eigene Anstrengungen unternehmen, damit nicht weitere Schulden auf dem Rücken unserer Kinder gemacht werden. Wir müssen uns die ethische Leitvorstellung zu eigen machen, wonach jede Generation nur die Ressourcen verbraucht, die sie selbst erwirtschaftet hat. Unsere Kinder und Kindeskiner brauchen Zukunftschancen und keine Schuldenberge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der vielfach diskutierte Erlass vom 3. März 2014 war dabei ein erster Schritt. Auch wenn später ein anderer Eindruck verbreitet wurde, diese Regelung erging im intensiven Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Sie werden kein anderes Innenministerium in Deutschland finden, das, wie wir es in mittlerweile acht Arbeitsgruppensitzungen getan haben, derart intensiv – und jetzt kommt es – die Maßstäbe staatlicher Aufsichtstätigkeit mit kommunalen Vertretern bespricht und bereit ist, auf die Vorschläge der kommunalen Seite einzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das habe ich auch gehört!)

Die teilweise doch recht schrille Kritik an dem Erlass ist wenig verständlich. Er erneuert lediglich Grundsätze, die bereits in der HGO und in der seit Jahren bekannten Leitlinie verankert sind. Dies sind Grundsätze, die leider sowohl von den Kommunen als auch von den zuständigen Aufsichten nur unzureichend beachtet worden sind und die uns die überörtliche Prüfung des Rechnungshofs jährlich ins gemeinsame Stammbuch geschrieben hat.

Darauf haben wir jetzt mit dem Paradigmenwechsel reagiert. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass defizitäre Kommunen für gute Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Entsorgung von Abfällen, die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung kostendeckende Gebühren verlangen. Es ist unverantwortlich, die Unterdeckung über die Aufnahme von Schulden zulasten kommender Generationen zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung, dass Kommunen mit defizitären Haushalten ihren Bürgern Steuerhebesätze abverlangen, die sich am hessischen Durchschnitt orientieren, ist im Hinblick darauf, dass Hessen etwa bei der Grundsteuer B die niedrigsten Realsteuerhebesätze der Bundesländer aufweist, mindestens angemessen. Diese Regelung haben die kommunalen Spitzenverbände übrigens einvernehmlich akzeptiert. Sie haben sich sogar dafür bedankt, dass die noch niedrigeren Durchschnittswerte aus dem Jahr 2012 der Orientierungspunkt sind. So weit zu den Diskussionen über den Herbstlerlass.

Die Regelungen dieses Erlasses waren allerdings in vielen Fällen nicht ausreichend. Ich bin überzeugt, dass wir nur mit der Festlegung individueller Abbaupfade mit festen Konsolidierungsbeiträgen, wie dies im Schutzschirmverfahren erforderlich war, den Paradigmenwechsel bei der Verschuldung meistern. Ich halte es für richtig, klare Ziele zu benennen und eine Orientierung vorzugeben.

Grundsätzlich sollten danach alle Kommunen in der Lage sein, ihre Haushalte bis 2016 auszugleichen. Die Ausgangslage hierfür ist ausgesprochen gut. Seit Ende der Finanzkrise sind die den Kommunen aus dem KFA zustehenden Leistungen ständig gestiegen. Die hessischen Kommunen verzeichnen im Bundesvergleich wieder die höchsten Steuereinnahmen – allein im Jahr 2013 fast 7,6 Milliarden €. Dies ist ein Anstieg von 1,3 Milliarden € in fünf Jahren. Gleichfalls sind die Arbeitslosenzahlen bei uns noch besonders niedrig, und die Zinsbelastungen der Haushalte sind gering.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund schätzt aufgrund der erfreulichen Entwicklungen die Einnahmewachse der kreisangehörigen Gemeinden und Städte für die nächsten Jahre auf 50 € pro Jahr und Einwohner, für die kreisfreien Städte sogar auf 100 € – ein gewaltiges Sanierungspotenzial.

Es muss nur den politischen Willen vor Ort geben, diese Mehreinnahmen auch zur Konsolidierung zu nutzen. Für viele Kommunen wird der Steuerzuwachs ausreichen, um den Haushalt zu sanieren. Andere müssen aber über diesen Zuwachs hinaus weitere Konsolidierungen vornehmen. Feste Abbaubeträge können dabei eine Orientierung bieten. Bei den Schutzschirmkommunen war das sehr erfolgreich.

Die Haltung der Spitzenverbände, eine Gleichbehandlung mit den Schutzschirmkommunen – 100 € pro Jahr und Einwohner – sei nicht akzeptabel, werden wir berücksichtigen. Zwischen diesen 100 € und den vom HSGB errechneten 50 € Steuermehreinnahmen wird sich die Orientierung aber einpendeln müssen, wenn der gesetzliche Haushaltsausgleich zeitnah erfolgen soll.

Ich weiß, dass ich an dieser Stelle entgegengehalten bekomme, dass die hessischen Kommunen bereits seit vielen Jahren sparen. Die Zitrone sei ausgepresst. Ein Beleg dafür sei die Tatsache, dass die hessischen Kommunen mit dem höchsten Finanzierungssaldo bundesweit aufweisen.

Dieser statistische Befund ist zutreffend. Aber er ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil die hessischen Kommunen mit gut 1.200 € je Einwohner, was die Steuereinnahmen betrifft, bundesweit an der Spitze stehen – trotz deutlich geringerer Realsteuerhebesätze.

Dem überdurchschnittlichen Ertrag hessischer Kommunen steht allerdings auch eine Spitzenstellung auf der Aufwands- und Ausgabenseite gegenüber. Bei den Personalausgaben, beim laufenden Sachaufwand, bei den sozialen Leistungen sowie bei den Baumaßnahmen liegen die hessischen Kommunen weit über dem Durchschnitt der Flächenländer.

Ich sage: Es ist keineswegs so, dass alle hessischen Kommunen in den letzten Jahren alles Zumutbare unternommen hätten, um die teilweise doch erheblichen Defizite abzuwenden. Mir ist bewusst, dass es einige hessische Kommunen, etwa solche mit kritischer Sozialstruktur und mit besonderen infrastrukturellen Herausforderungen, mit der Konsolidierung sehr viel schwerer haben als andere. Hier müssen wir im Rahmen des KFA die richtigen Antworten geben, und wir werden auch in der Aufsichtstätigkeit individuelle Sondersituationen angemessen berücksichtigen.

Viele Kommunen haben die Sache aber auch schleifen lassen. Der Blick auf manche Schutzschirmkommune hat schon überrascht. Viele dieser Kommunen hätten nie in diese prekäre Situation geraten dürfen.

Wir hatten erwartet, dass die Schutzschirmhilfe überwiegend den steuerertragsschwächsten hessischen Kommunen zuteilwerden würde. Weit gefehlt: Der Anteil der Schutzschirmkommunen war unter den steuerertragsschwächsten genauso groß wie unter den steuerertragsstärksten. Während einige der finanzschwächsten Kommunen, etwa im Kreis Fulda, wo es keine einzige Schutzschirmkommune gibt, leidlich mit dem vorhandenen Geld auskamen, landeten zuletzt selbst Städte mit hohen Gewerbesteuererträgen unter dem Schutzschirm. Auch in diesem Jahr gehören finanzstarke Kommunen zu denen mit den höchsten Defiziten.

Der Anteil interner Ursachen an der kommunalen Verschuldung ist bei vielen Kommunen somit deutlich größer, als man es sich vor Ort eingestehen will. In diesen Fällen muss eine Kommunalaufsicht, für die ich als Innenminister die Verantwortung trage, mit angemessenen, aber klaren Vorgaben den Paradigmenwechsel im Umgang mit kommunaler Verschuldung einleiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die stringenteren Vorgaben der Aufsicht sind nicht das Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Durch die Vorgaben wird weder die Entscheidungsfindung der Mandatsträger beeinträchtigt, noch erfolgt ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben darauf Wert gelegt, dass die Kommunen frei sind, zu entscheiden, ob sie den Haushaltsausgleich über Ausgabenverzicht oder Einnahmeerhöhung erreichen wollen.

Der Kommunalaufsicht kommt gleichwohl eine besondere Rolle zu. Sie wissen, wir streben an, die Kommunalaufsicht künftig bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren. Uns leiten dabei folgende Gesichtspunkte: die Vereinheitlichung der Aufsicht und der Genehmigungskriterien, die Herstellung einer unbefangeneren Aufgabenwahrnehmung, die Beseitigung von Interessenkollisionen, der bessere und effektivere Einsatz des Personals sowie bessere und frühere Erkenntnisse über spezifische Probleme von besonderen Kommunalgruppen. Auch über die künftige Ausrichtung der Kommunalaufsicht werden wir den bewährten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden fortführen.

Das Land wird den Paradigmenwechsel aber nicht nur mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen befördern, sondern wir fordern und fördern zugleich. Wir bieten den Kommunen, die unserer Hilfe bedürfen und sie sich wünschen, die Möglichkeit, sich selbst zu helfen. Dafür haben wir mit dem Kommunalen Schutzschirm ein deutschlandweit einmaliges Projekt mit Vorbildcharakter auf die Beine gestellt. Wir stellen im Rahmen des Landesausgleichsstocks Entschuldungshilfen für hoch defizitäre Kommunen bereit. Wir werden unsere Unterstützung mit der Einrichtung einer Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen abunden.

Nicht zuletzt sorgt unser gemeinsamer wirtschaftlicher Erfolg dafür, dass die Finanzausgleichsmasse für Kommunen so hoch ist wie nie zuvor. Mit über 4 Milliarden € liegen wir 2014 um 230 Millionen € über dem Betrag des Jahres 2013, knapp 500 Millionen € über dem Betrag des Jahres 2012 und um fast 1,2 Milliarden € über dem des Jahres 2010. In zehn Jahren hat sich der Kommunale Finanzausgleich fast verdoppelt. Ich finde, das sollten wir dankbar zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bieten den Kommunen mit unserem Förderprogramm zur interkommunalen Zusammenarbeit die Gelegenheit, auf freiwilliger Basis Verwaltungsstrukturen zu verbessern. Mithilfe des Schutzschirms ist es der Hessischen Landesregierung gelungen, klare Reformimpulse bei der Neuausrichtung der Kommunal Finanzen zu setzen. Für die 100 hessischen Kommunen, die das Angebot des Landes angenommen haben, ist damit eine Perspektive zum Abbau kommunaler Defizite eröffnet.

Dies belegt die Zwischenbilanz nach einem Jahr. Im ersten Jahr – 2013 – haben die Schutzschirmkommunen rund 230 Millionen € mehr an Defizit abbauen können als vertraglich vereinbart. Das ist ein deutliches Zeichen für den Auf- und Umbruch, der sich in den 100 Kommunen vollzieht. Er zeigt, dass etwas geht.

Auch im Jahr 2014 wird der Konsolidierungspfad von nahezu allen Kommunen eingehalten oder sogar übertroffen. Einige Landkreise haben sich zunächst sehr schwergetan, die Konsolidierungskorridore einzuhalten. Ich bin daher froh, dass nach Gesprächen mit den Regierungspräsidien sowie mit dem Innen- und dem Finanzministerium alle 14 Schutzschirmlandkreise die Verträge für das Jahr 2014 einhalten und damit eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2014 erhalten können. Die Entwicklung ist also erfreulicher als beispielsweise in NRW, wo im Rahmen des dortigen kommunalen Entschuldungsprogramms schon in zwei Kommunen Staatsbeauftragte eingesetzt worden sind.

Nach diesem Erfolg des Schutzschirmprozesses liegt es nahe, einige der hierbei entwickelten Konsolidierungsschritte auch auf die übrigen defizitären Kommunen zu übertragen. Hier besteht weiter hoher Handlungsbedarf. Über 80 % der hessischen Kommunen haben im Jahre 2014 planerisch defizitäre Haushalte vorgelegt. Während die unter dem Schutzschirm stehenden kreisangehörigen Gemeinden 2013 ihre Defizite um 51 % reduzieren konnten, erhöhten sich die der Nicht-Schutzschirmkommunen um 44 %. Viele der Nicht-Schutzschirmkommunen weisen sogar höhere Jahresdefizite aus als die Schutzschirmkommunen selbst.

Wir müssen also verhindern, dass eine zweite Welle von Schutzschirmkommunen entsteht, für deren Entschuldung

dem Land keine Ressourcen mehr zur Verfügung stehen. Wir haben zur Unterstützung der Kommunen fast 3 Milliarden € eingesetzt. Das können wir uns kein zweites Mal leisten. Wir müssen so ehrlich sein, das zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Kommunen in besonders prekärer Haushaltssituation halten wir daher weiterhin an dem bewährten Mittel des Landesausgleichsstocks fest. Nicht wenige der Kommunen in schwierigsten Haushaltssituationen wurden in der Vergangenheit unterstützt. Zu unserem Verständnis eines partnerschaftlichen Umgangs gehört es, dass, wie das Beispiel des Kommunalen Schutzschirms zeigt, die konsolidierungsbedürftigen hessischen Kommunen nicht alleingelassen werden.

Ich beabsichtige daher, den Kommunen in Kürze eine Stabsstelle zur nachhaltigen Finanzpolitik zur Beratung anzubieten. Gemeinsam mit den um Rat suchenden Kommunen möchten wir alle Möglichkeiten der Konsolidierung prüfen und erörtern. Dies ist ebenfalls eine neue Form eines auf Dialog aufbauenden Politikstils.

Die Überlegungen zum Aufbau dieser Beratungsstelle befinden sich auf der Zielgeraden. Von der Landesseite – einschließlich des Rechnungshofs – werden wir den umfangreichen Sachverstand zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden auch hier die Kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion einbezogen. Ich verspreche mir sehr viel von dieser neuen Form der Beratung. Ich kann mir vorstellen, dass unsere sehr positiven Erfahrungen mit dem noch längst nicht ausgeschöpften Potenzial interkommunaler Zusammenarbeit ein zentrales Thema der Beratung darstellen können.

Die hessischen Kommunen profitieren nämlich bereits seit 2004 von dem besonderen Förderprogramm des Innenministeriums für interkommunale Zusammenarbeit. Das Programm ist ein Paradebeispiel für eine hervorragende, gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Gemeinsam haben wir mittlerweile die dritte Auflage der Förderprogramme entwickelt. Jede einzelne Förderung wurde mit den drei Spitzenverbänden abgestimmt.

Allein in den letzten zwei Jahren haben wir den Kommunen insgesamt 4 Millionen € für die Intensivierung ihrer interkommunalen Zusammenarbeit zugewiesen, und seit 2008 haben wir über 100 Kooperationen mit einer Beteiligung von über 400 Kommunen gefördert. Andere Bundesländer haben dieses Erfolgsmodell zwischenzeitlich übernommen, wie Thüringen, oder angekündigt, es zu übernehmen, wie Bayern.

Ich sehe in der interkommunalen Zusammenarbeit ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und die Effizienz zu erhöhen. Gerade in der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden sehe ich noch ein bedeutendes Potenzial für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich werde gefragt, ob diese Betonung der interkommunalen Zusammenarbeit nicht eine neue Gebietsreform von oben vorwegnimmt. Ich kann das für die Landesregierung ausschließen. Zwangsweise Gebietsreformen bergen immer die Gefahr, ein intaktes Geflecht an ehrenamtlicher Tätigkeit in Sport- und Kulturver-

einen, Feuerwehren und sonstigen bürgerschaftlichen Aktivitäten, die das örtliche Leben prägen, dauerhaft zu beschädigen.

Dennoch: Wir müssen uns des Umstandes bewusst sein, dass wir in Hessen 40 Gemeinden unter 3.000, 123 Gemeinden unter 5.000 und 212 Gemeinden unter 7.500 Einwohnern haben. Hier lohnt sich ein Blick über die hessischen Grenzen. Namentlich in Bayern und Baden-Württemberg gibt es gut funktionierende Formen der engen Zusammenarbeit zwischen den kleineren Kommunen, etwa in der Form der Verwaltungsgemeinschaft. Es fehlt uns eine derartige Tradition; die zunehmende interkommunale Zusammenarbeit bereitet dafür aber den Boden. Gerade die demografische Entwicklung in manchen Teilen Hessens wird die Diskussion um die kleineren Kommunen fördern. Eine solche Diskussion erfordert die Bereitschaft, über den eigenen Kirchturm hinauszudenken.

Die Gemeinden Bromskirchen und Allendorf im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind dabei die ersten Pilotgemeinden, die bereits in den Gremien einen Gemeindeverwaltungsverband beschlossen haben, der sämtliche kommunalen Aufgaben zukünftig als eigene Körperschaft gemeinsam für beide Gemeinden übernehmen wird. Diesen mutigen Weg der beiden Gemeinden werden wir weiter kräftig unterstützen und fördern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Wochen war oftmals zu hören, die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung führe zu einer Erosion des Ehrenamtes. Das halte ich, ehrlich gesagt, für dummes Zeug; das dient einer unnötigen Polarisierung. Wenn Gemeindevertreter nur noch über das Schließen von Einrichtungen, über Gebühren- und Steuererhöhungen zu befinden hätten, so frustrierte dies in den Kommunalvertretungen ehrenamtlich Tätige. Es müsse daher damit gerechnet werden, dass zur nächsten Kommunalwahl die ausreichende Zahl von Ehrenamtlichen nicht mehr zur Verfügung stehe.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Diese Ansicht teile ich nicht. Die Wahrnehmung eines ehrenamtlichen Kommunalmandats ist keine Schönwetterveranstaltung, Herr Kollege Hahn. So versteht auch kein Kreistagsabgeordneter, Stadtverordneter, Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglied seine Aufgabe. Kommunale Mandatsträger wollen Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen; Verantwortung ist deren Motivation.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Selbstbild des ehrenamtlichen Gemeindevertreters ist es nicht, Geld auszugeben, das man nicht hat. Verantwortung als Motivation beinhaltet selbstverständlich die Verantwortung für künftige Generationen. Ich bin zuversichtlich, dass sich auch künftig noch ausreichend Bürger bereitfinden, sich innerhalb der örtlichen Gemeinschaft zu engagieren.

Die Landesregierung verfolgt seit Jahren eine kontinuierliche Stärkung des Ehrenamtes, und auch in der neuen landespolitischen Konstellation bleibt dieser Politikansatz erhalten. Wir halten es für geboten, dass das Ehrenamt als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufgenommen wird. Wir wollen unsere Anstrengungen zur Förderung des Eh-

renamtes fortzusetzen und die bereits etablierten Anerkennungsstrukturen weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Mit welcher Folge? Das haben wir doch gerade eben gehört!)

Hierzu gehört auch, dass ehrenamtliche Aktivitäten bei der Bewerberauswahl und Einstellung im öffentlichen Dienst stärker gewürdigt und berücksichtigt werden. Mit diesem Bekenntnis unterstreichen wir die Bedeutung, die wir dem Ehrenamt beimessen, das insbesondere in unseren kommunalen Strukturen benötigt wird.

Wir fördern daher auch die Kommunen bei der Bereitstellung der Infrastruktur, die vor allem von Ehrenamtlichen benötigt wird. Beispiel Feuerwehren: Es ist in Zeiten der Schuldenbremse nicht selbstverständlich, dass wir an der 30-Millionen-€-Garantie für die Brandschutzförderung festhalten. Hierbei geht es uns nicht nur um Sicherheitsfragen, sondern es handelt sich auch um eine besondere Wertschätzung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte. Die Feuerwehr ist doch viel mehr als eine bloße Rettungseinrichtung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist oftmals Kristallisationspunkt des örtlichen ehrenamtlichen Engagements und unverzichtbar für Zusammenhalt und Weiterentwicklung der örtlichen Gemeinschaft.

Daher wird das Land weiter seine Bemühungen um den Feuerwehrynachwuchs verstärken, wie wir das z. B. mit der Ermöglichung der Bambini-Feuerwehr bereits getan haben. Damit es bei der Feuerwehrausbildung nicht auf den Geldbeutel der Kommunen ankommt, wird das Land auch künftig die Kosten der Lehrgänge, Reisekosten und Verdienstaufschlag für die Feuerwehrausbildung übernehmen. Hierfür sanieren wir zurzeit z. B. auch die Landesfeuerweherschule. Daneben steht natürlich unsere Förderung der Feuerwehrinfrastruktur in Fahrzeugen und Gerätehäusern.

Meine Damen und Herren, es ist einmalig in Deutschland, dass sich das Land derartig für die Kommunen engagiert. Es dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und hilft unseren zumeist ehrenamtlichen Feuerwehren. Wir unterstützen damit aber formal den Auftrag der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, der von den Kommunen verantwortet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sportförderung – wir haben eben bereits unter dem Gesichtspunkt der freiwilligen Leistungen darüber diskutiert – bleibt auf bisherigem finanziellem Niveau erhalten. Ich erinnere an das beispiellose Hallenbad-Investitionsprogramm, mit dem den Kommunen in den letzten Jahren über 50 Millionen € für die Sanierung und den Neubau von Hallenbädern zur Verfügung gestellt wurden.

Die Sportinfrastruktur der Kommunen wird im Programm „Sportland Hessen“ mit 5 Millionen € jährlich unterstützt. Auf dem Hestentag in Bensheim konnte ich bereits den 1.300. Bescheid aus diesem Förderprogramm überreichen. Hier sind in den letzten Jahren 31 Millionen € zur Sportstättenanierung, -modernisierung und -erweiterung geflossen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Hessische Landesregierung lässt im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichts unversucht, um den Kommunen bei der Bewältigung ihrer

Aufgaben sowie bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge nach Kräften zu helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Konjunkturprogramm des Landes nach 2008 ermöglichte im besten Sinne sozialer Marktwirtschaft ein Gegensteuern zur Wirtschafts- und Finanzkrise. Mit 1,7 Milliarden € des Landes und fast 1 Milliarde € des Bundes konnte der kommunale Investitionsstau aufgelöst werden. Dies diente einer langfristigen Entlastung der Kommunen. Energetische Sanierung, Neubau oder Sanierung von Kindertagesstätten, Schulen, Sportplätzen, Feuerwehren, Dorfgemeinschaftshäusern oder Rathäusern: 5.000 Projekte konnten damals überwiegend kommunal verwirklicht werden. Das diente – das war der ursprüngliche Zweck – der wirtschaftlichen und konjunkturellen Stabilisierung. Es nutzte den hessischen Kommunen. Kein anderes Bundesland hat ein solches Konjunkturprogramm aufgelegt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Neben Fordern und Fördern ist es auch unser Anspruch, die Arbeit der Kreise, Städte und Gemeinden zu erleichtern. Mit der auf den Weg gebrachten Änderung des § 121 HGO stärken wir in den wichtigen Zukunftsbereichen erneuerbare Energien und Breitbandversorgung die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Die bestehenden erheblichen Rückstände bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen oder Jahresrechnungen gehen wir gemeinsam mit den Kommunen an. Mit einem bundesweit ebenfalls einzigartigen Förderprogramm für 220 Kommunen konnten zwischenzeitlich fast alle hessischen Kommunen ihre Eröffnungsbilanzen vorlegen. 60 Eröffnungsbilanzen und 70 Jahresrechnungen konnten allein aus diesem Programm gefördert werden. Sie sehen, wir lassen die Kommunen auch mit ihren Problemen und Sorgen nicht allein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden wir den bestehenden Aufstellungs- und Prüfungsrückstau auflösen. Wir sind auch hier wieder über die Vorgaben im Dialog mit der kommunalen Familie.

Trotz der bestehenden Rückstände ist die Einführung der Doppik im Übrigen ebenfalls eine hessische Erfolgsgeschichte. Das doppische Rechnungswesen vermittelt die Informationen über die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde. Darauf kann eine Kommune gar nicht verzichten, wenn sie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einschätzen will. Ich bin daher stolz darauf, dass alle hessischen Kommunen mittlerweile diese Form des Rechnungswesens umgesetzt haben, und auch hierin sind wir bundesweit führend. Der Umsetzungsgrad in Bayern liegt im Vergleich bei etwa 10 %; ähnlich sieht die Lage in Baden-Württemberg aus.

Nicht zuletzt haben wir das Dialogverfahren angestoßen, um auf Anregung der Kommunen Möglichkeiten insbesondere zum Standardabbau mit dem Land zu erörtern und zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hessische Landesregierung wird auch in der laufenden Wahlperiode

verlässlich und kooperativ an der Seite der Kommunen stehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war eine Drohung!)

Wir fordern die Kommunen auf, weitere Fortschritte auf dem Weg zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu erzielen und dabei alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Dazu brauchen wir einen Paradigmenwechsel im Umgang mit den Kommunal финанzen. Um diesen zu gewährleisten, sollen durch den Herbstlerlass und die Hochzoning der Kommunalaufsicht die Kommunen in die Pflicht genommen werden, keine weiteren Schulden auf dem Rücken unserer Kinder anzuhäufen.

Wir unterstützen diejenigen Kommunen, die Schwierigkeiten dabei haben, die Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Wir helfen den Kommunen auf diesem Weg durch den Aufbau eines bedarfsorientierten Finanzausgleichs, durch die Neuausrichtung des Finanzausgleichs – vorhin in der Fragestunde bereits angesprochen –, die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wie auch des Landesausgleichsstocks sowie weitreichende Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit durch unser erfolgreiches Förderprogramm, das bereits weite Kreise gezogen hat und dabei von vielen Kommunen in Anspruch genommen wurde.

Wir werden weitere Regelungen auf den Weg bringen, um die Arbeit der Kommunen spürbar zu erleichtern. Die Änderung bei der wirtschaftlichen Betätigung oder das Dialogverfahren sind entsprechende Beispiele. Nur mit starken, leistungsfähigen und nachhaltig agierenden Kommunen wird es möglich sein, unseren Wohlstand und unsere Wirtschaftskraft, aber auch das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger auf Dauer sicherzustellen. Lassen Sie uns den Weg in die Zukunft gemeinsam antreten – für starke Kommunen, für ein starkes Land, für ein starkes Hessen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank für die Abgabe der Regierungserklärung, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Vereinbarungsgemäß ist die Reihenfolge folgendermaßen festgelegt: Zuerst die Fraktion der SPD, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP und dann die CDU-Fraktion.

Als Erstem erteile ich mit einer Redezeit von 32 Minuten Herrn Abg. Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sonntagsreden am Dienstagnachmittag, die von der Koalition mit einem gewissen Hang zur Übertreibung inzwischen „Regierungserklärungen“ genannt werden,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

sind nach der nunmehr laufenden Nummer vier in beträchtlichem Maße zeitintensiv. Ich bin manchmal doch überrascht, wie lange man reden kann, ohne etwas zu sagen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP – Zuruf von der CDU: Das sagt der Richtige!)

insbesondere wenn man selbst die Messlatte sehr hoch hängt, Herr Minister.

(Zuruf von der CDU: Was ist denn mit Ihrer Messlatte?)

Deswegen will ich mit einem Zitat aus Ihrer Rede beginnen:

Können wir daher entspannt darauf vertrauen, dass auch in Zukunft unsere Kommunen alle künftigen Herausforderungen wie bisher meistern können? Selbstverständlich nicht. Die Fähigkeit der Kommunen, sich den gesellschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Anschauungen, was eine kommunale „Daseinsvorsorge“ ausmacht, stellen zu können, muss stets aufs Neue mit kluger und praktischer Politik – gerade auch Landespolitik – unterstützt werden.

Die Anforderungen an uns in der vor uns liegenden Legislaturperiode sind enorm: die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte, die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches zum Jahr 2016, die Aufnahme von Flüchtlingen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung – Stichwort: Nachmittagsbetreuung –, der demografische Wandel, um nur einige schlagwortartig zu benennen.

In Ihrer Antwort haben Sie zugegebenermaßen ausführlich zum ersten Punkt gesprochen, zu den anderen im Kern nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben Sie nicht einmal erklärt, sondern sich im Wesentlichen gerechtfertigt. Diese Rechtfertigung lässt sich in wenigen Sätzen zusammenfassen, Herr Minister – und das will ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen –: „Liebe Kommunen, zieht euch warm an, jetzt weht ein anderer Wind.“

(Beifall bei der SPD)

„Liebe Kommunen, ihr seid selbst schuld, weil ihr nicht mit dem Geld umgehen könnt. Liebe Kommunen, von dieser Landesregierung habt ihr – außer solchen Sonntagsreden am Dienstagnachmittag und strikten Sparvorgaben – nichts, aber auch überhaupt nichts zu erwarten.“

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wenigstens an diesem Punkt haben Sie am heutigen Tag für Klarheit gesorgt. Das will ich ganz deutlich einräumen. Ihre gesamte Rede und damit auch Ihre Politik bauen auf einer unvollständigen und damit falschen Analyse auf, Herr Minister. Sie betonen die überdurchschnittliche Ertragslage und die hohen Ausgaben der Kommunen. So weit, so gut und richtig. Dabei verschweigen Sie aber, dass der Kommunalisierungsgrad öffentlicher Aufgabenerfüllung in Hessen mit über 50 % der Aufgaben, die von den Kommunen übernommen werden, bundesweit Spitze ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Sie feiern Ihren Schutzschirm und die Leistungen des Landes, Herr Generalsekretär. Sie verschweigen, dass Sie den Kommunen vorher 340 Millionen € jährlich aus dem Kommunalen Finanzausgleich weggenommen haben

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Und warum das Ganze? Befassen Sie sich doch einmal mit der Sache!)

und die Kommunen damit den Schutzschirm selbst finanzieren. Darüber hinaus verschweigen Sie, dass Sie sich mit Ihren klebrigen Fingern an dem Geld der Kommunen vergriffen und zwei Drittel der eingesammelten Mittel in die eigene Tasche gesteckt haben.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sehr allgemein, was Sie da erzählen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Zum Allgemeinen werde ich gleich noch etwas mit Verweis auf einen gewissen Herrn Stöhr sagen, Herr Generalsekretär.

Sie schieben die Verantwortung auf die Kommunen. Ich zitiere Sie erneut:

Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen wir auch die Kommunen in die Pflicht nehmen, die – aus welchen Gründen auch immer – relativ unbekümmert im Trott der letzten 40 Jahre verweilen.

Allein diese Formulierung würde ich gern allen Stadtverordneten, Gemeindevertretungen und Kreistagsabgeordneten in diesem Land zur Verfügung stellen, damit sie wissen, welche Geisteshaltung sie in dieser Landesregierung erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Sie verschweigen, dass der Staatsgerichtshof Ihnen im sogenannten Alsfeld-Urteil am 21. Mai 2013 das Finanzausgleichsgesetz 2011 als verfassungswidrig um die Ohren gehauen hat. Und Sie sagen, dass die Kommunen auch die Schuldenbremse umsetzen müssen, und verweisen dabei auf die Hessische Gemeindeordnung. So weit, so gut. Sie verschweigen allerdings auch, dass im Rahmen der Einführung der Schuldenbremse ausdrücklich Art. 137 Abs. 5 unberührt bleibt, Herr Verfassungsminister.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich Ihnen das noch einmal vortragen. Wir haben hier gemeinsam ein Gesetz beschlossen – Union, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sozialdemokraten. Die einzige Fraktion, die sagen könnte, sie hätte nichts damit zu tun, ist sozusagen DIE LINKE. In diesem Gesetz haben wir klar gesagt, Art. 137 Abs. 5 bleibe unberührt. Art. 137 Abs. 5 der Landesverfassung sagt – damit es alle präsent haben, Herr Verfassungsminister, und das ist die Grundlage für die Regelung in der HGO –:

Der Staat

– damit ist das Land gemeint –

hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eige-

ner Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Auch diese Formulierung nach Art. 137 Abs. 5 ist durch das Gesetz nach Abs. 2 ausdrücklich bestätigt worden, und zwar mit über 70 % der Stimmen der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen will ich Ihnen abschließend zur Begründung noch etwas aus dem entsprechenden Gesetz vortragen, was in dieser Debatte mit Blick auf die Hessische Gemeindeordnung nicht ganz unwesentlich ist. Dort steht nämlich auf der letzten Seite der Vorlage 18/3441:

Damit wird klargestellt, dass die zur Einhaltung der Schuldengrenze notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu einer Lastenverschiebung führen dürfen, die gerade die kommunale Ebene in besonderer Weise belastet.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Genau dies hat Ihnen der Staatsgerichtshof mit dem Alsfeld-Urteil ins Stammbuch geschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hamann übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus betonen Sie in Ihrer Regierungserklärung, dass die Ausgaben der Kommunen überdurchschnittlich hoch seien. Sie verschweigen aber, dass Sie durch den Staatsgerichtshof erst einmal dazu gezwungen werden mussten, endlich einen höheren Anteil an der Finanzierung der Kinderbetreuung zu übernehmen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn Sie hier eine solche Regierungserklärung abgeben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen reden wir doch einmal über die Lebenswirklichkeit in den Städten und Gemeinden und deren Finanzierungssituation, Herr Minister. Wo liegt denn das Problem bei den Kommunalfinanzen?

Die durchschnittlichen Kosten eines Platzes in der Tageseinrichtung, landläufig Kitas genannt, betragen etwa 14.000 € pro Platz pro Jahr. Davon wird in der Regel ein Elternanteil in Höhe von 15 % – das sind etwa 2.100 € – finanziert. Nach Abzug der Zuweisungen des Bundes und des Landes in Höhe von 3.100 € bleibt eine Unterdeckung für den Kindergartenplatz von im Durchschnitt 8.800 €.

(Günter Rudolph (SPD): Schuld der Kommune!)

Das ist die Schuld der Kommune.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist der Ausgabenwahn!)

Die durchschnittlichen Kosten eines Platzes in der Tagespflege machen etwa 7.200 € im Jahr aus. Abzüglich des Elternanteils von 15 %, etwa 1.080 €, den Zuweisungen des Landes und des Bundes in Höhe von 2.400 € bleibt eine Unterdeckung in der Tagespflege von 3.720 €. – Auch das ist nach Ihrer Lesart Schuld der Städte und Gemeinden.

Absolut lag im Jahr 2013 der negative Finanzierungssaldo der hessischen Kommunen bei minus 1,1 Milliarden €. Allein das Finanzausgleichsgesetz – wir haben eben darüber geredet – trug dazu 390 Millionen € oder etwas über 35 % des Gesamtdefizits bei. Das Gesetz haben Sie in der letzten Wahlperiode mit Ihrer Mehrheit von Schwarz und Gelb durchgestimmt. Das ist nicht die Verantwortung und

Schuld der Kommunen, sondern das ist ausschließlich Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Alein das Betriebskostendefizit in der U-3-Betreuung beträgt saldiert in Hessen 316 Millionen € für das Jahr 2013. Zu der Frage der Kinderbetreuungskosten habe ich eben schon etwas gesagt.

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Zwei Drittel des Problems der hessischen Kommunen wären gelöst, wenn Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht würden. Aber Sie wollen sich offensichtlich nur auf dem Rücken der Kommunen gesundrechnen. Das lassen wir Ihnen in der Tat in einer solchen Debatte nicht durchgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Da der Generalsekretär eben so munter dazwischengerufen hat, das seien Allgemeinplätze, will ich nur auf drei kleine Umstände hinweisen. Es gibt in der Tat in Hessen sehr unterschiedliche Situationen. Es gibt Städte und Gemeinden, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und ihren Haushalt mit enorm hohen Einnahmen decken konnten. Eine dieser Gemeinden ist beispielsweise Schwalbach. Dort ist die Finanzsituation auch dank sehr hoher Einnahmen außerordentlich gut. Die dortige Bürgermeisterin, Christiane Augsburg, ist vor wenigen Monaten mit einer großen Mehrheit wiedergewählt worden.

In der Nachbargemeinde Eschborn ist vor wenigen Monaten ein gewisser Bürgermeister Speckhardt, der nicht der Sozialdemokratischen Partei angehört, abgewählt worden – unter anderem, weil er keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte, obwohl er 170 Millionen € in der Rücklage hatte.

In der Tat, es geht hier nicht um sozialistische Gleichmacherei, sondern es geht darum, dass die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in vielen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Die Frage, wer seinen Job macht oder nicht, bewerten in der Regel die Bürgerinnen und Bürger. Ich finde die Ergebnisse in Eschborn und Schwalbach sehr eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Noch bezeichnender – weil der Innenminister auf seinen denkwürdigen Auftritt beim Hessischen Städte- und Gemeindebund hingewiesen hat – sind die Ausführungen des damaligen Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stöhr, Bürgermeister von Bad Vilbel, CDU, also ebenfalls kein Sozialdemokrat, der in einer bemerkenswerten Rede in der Aussprache zu den Ausführungen des Finanzministers gesagt hat:

Es kann aber nicht sein, dass dies die Städte und Gemeinden als schwächstes und letztes Glied in der Kette in besonderem Maße auszubaden haben.

Das war sein Fazit zur Finanzpolitik des Landes. Er ergänzt später:

Wer Dorfgemeinschaftshäuser schließt, wer Büchereien infrage stellt, wer über die Einführung von Zweitwohnungssteuer, Kampfhundesteuer bis hin zur Pferdesteuer nachdenkt, der tut dies nicht, weil er damit neue Freunde in seinem Ort, in seiner Gemeinde gewinnen will, sondern weil ihm bereits das Wasser oder, besser, die Auflagen bis zum Halse stehen.

Genau darum geht es, aber Sie versuchen, sich gerade einen schlanken Fuß zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dass es offensichtlich ein Landesproblem gibt, sieht zumindest Ihr ehemaliger Regierungspartner – der neue sieht es offensichtlich inzwischen ein bisschen anders, obwohl er es vorher immer mit uns kritisiert hat – inzwischen auch so. Das Interview des amtierenden Landesvorsitzenden der hessischen FDP, Herrn Ruppert, vom Wochenende war in der Frage der Kommunal Finanzen nicht misszuverstehen, als er sehr eindeutig sagte, dass sich das Land aus seiner Finanzierungsverantwortung gegenüber den Städten und Gemeinden in Hessen zurückzieht. Ich finde – das darf ich auch einmal sagen –, dass Herr Ruppert als Liberaler ausdrücklich in dieser Frage unsere Unterstützung hat und er recht hat, wenn er das so formuliert.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE), zur FDP gewandt: Was habt ihr in den letzten fünf Jahren in der Regierung gemacht?)

Aber zu all den Fragen zu Ihrer eigenen Verantwortung, Herr Minister, findet sich kein Wort in Ihrer sogenannten Regierungserklärung, stattdessen lange Ausführungen zum Herbstlerlass und Ihrem besonders kollegialen Verhältnis zur kommunalen Familie

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– ich habe überlegt, ob ich Erich Pipa heute als Gast einladen sollte; aber ich bin mir nicht sicher gewesen, ob sein Blutdruck es ausgehalten hätte, Ihre Ausführungen zu hören –

(Heiterkeit bei der SPD)

und allgemeine Hinweise zur Generationengerechtigkeit.

Das will ich hier in aller Klarheit sagen: Die hessische Sozialdemokratie hat sich nach heftigen internen Debatten klar zur Schuldbremse in der Landesverfassung bekannt, unter den Bedingungen der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung

(Beifall bei der SPD)

und mit Blick auf die damals hart umkämpfte, aber am Ende gemeinsam vereinbarte Regelung zu den hessischen Kommunen. Wir haben das nicht gemacht, weil das ein einfaches Thema für uns war, sondern weil wir sagen, dass Verschuldung keine Lösung ist.

Wir wollen, dass Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis stehen und eben nicht zusätzliche neue Schulden gemacht werden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, Herr Minister, dass man hier ganz offensichtlich versucht, sich mit Ihren Hinweisen zur Generationengerechtigkeit und zum Herbstlerlass ein bisschen aus der Verantwortung zu stehlen. Wenn die Zustände so wären, wie Sie sie eben zu beschreiben versucht haben – mit Blick auf die Frage, ob die Kommunalaufsicht versagt hat, ob die Städte und Gemeinden in den letzten 40 Jahren in einem allgemeinen Trott, was immer den ausgemacht hat, ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben –, wenn wir uns gedanklich eine Sekunde auf Ihre Interpretation einstellen, was haben dann eigentlich, ernsthaft, Ihre Vorgänger, die Innenminister Bouffier und Rhein, gemacht?

(Norbert Schmitt (SPD): Gute Frage!)

Die waren doch die obersten Chefs der Kommunalaufsicht. Ich bedauere es zutiefst, aber, mit Verlaub, Sie regieren seit 15 Jahren und nicht wir. Was haben Sie in den letzten 15 Jahren gemacht, wenn die Zustände so gewesen wären, wie Sie sie hier eben beschrieben haben,

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

dass jetzt Peter der Große – jetzt will ich ausdrücklich das Schild „Vorsicht, Ironie“ hochhalten, nicht dass die Pressestelle der hessischen Union jetzt auf die Idee kommt, ständig über Peter den Großen zu schreiben – kommen und es richten muss? Sein Herbstlerlass, der bezeichnenderweise am Rosenmontag das Licht der Welt erblickt hat, soll es jetzt in der Tat richten.

Ich will es sehr offen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere in den Reihen der Union: Da, wo sich die hauptamtliche Politik der CDU im Bund und auch im Land mit Händen und Füßen gegen mehr Steuergerechtigkeit, unter anderem durch konsequente Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung, von Steuersparmodellen, eine angemessene Besteuerung hoher und höchster Vermögen wehrt,

(Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch!)

werden jetzt die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die nur das Beste für ihre Kommunen wollen, gezwungen, kräftig an der Gebührenschaube zu drehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Bösertige Unterstellung! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Jetzt ruft Herr Bellino – ich bin dankbar für den Zwischenruf – dazwischen, das sei eine bösertige Unterstellung.

(Manfred Pentz (CDU): Alles alte Kamellen!)

Ich saß in der großen Runde der Koalitionsverhandlungen in Berlin. Eine der Vorgaben der Union für Koalitionsverhandlungen in Berlin war, es darf keine Steuererhöhung geben. Wir haben heftige Auseinandersetzungen über die Frage des Schweizer Steuerabkommens gehabt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Herr Bellino und Kollegen, dann wäre Uli Hoeneß heute 27 Millionen € reicher und anonym. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, um das in aller Klarheit zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie vermischen und vermengen alles! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Union war im Bund nicht bereit, sich mit Fragen der Steuergerechtigkeit intensiv zu beschäftigen. Aber gleichzeitig kommt dann Peter der Große – wie gesagt: Vorsicht, Ironie – und macht als harter Hund einen Rosenmontagserlass, an dessen Ende in allen kommunalen Parlamenten an den Gebühren geschraubt wird.

Wenn es nicht unparlamentarisch wäre, würde ich sagen, es ist für mich nahezu verlogen, was hier an Politik gemacht wird. Da es aber unparlamentarisch ist, will ich sagen, es ist grob widersprüchlich, was Sie in Ihrem Verhalten an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): So ein Quark!)

Ich will das klar sagen: Ihr Rosenmontagserlass dient ausschließlich dazu, vor der Umsetzung der KFA-Reform den Druck so weit anzuheben, dass der Finanzierungsbedarf des Landes möglichst klein wird. Sie versuchen damit, das AIsfeld-Urteil am Ende zu unterlaufen.

Wenn wir uns die Gebührenhaushalte anschauen, sehen wir ein paar interessante Themen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie z. B. im Gebührenhaushalt bei Friedhofsgebühren in Flächengemeinden das Thema eigentlich lösen wollen. Ich bin da sehr gespannt auf Ihre Lösungen. Da Sie der zuständige Minister sind, bin ich an dem interessiert, was Sie konkret sagen.

Das ist überhaupt ein Problem Ihrer Regierungserklärung. Der erste konkrete Vorschlag in dieser Regierungserklärung zum Umgang mit dem Thema folgt auf Seite 26 von 43 Seiten. Dieser erste und einzige konkrete Vorschlag, den Sie hier heute neu unterbreitet haben – wobei er schon Gegenstand der Koalitionsverhandlungen war –, ist die Einrichtung einer neuen Stelle zur Beratung der Kommunen. Mich hat schwer beeindruckt,

(Heiterkeit des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass angesichts des Katalogs, den Sie vorher aufgemacht haben, angesichts der Problemlagen, die wir im Land haben, Ihre Antwort eine neue Stelle – wahrscheinlich unter Ihrer Führung im Ministerium – ist, die dann die Städte und Gemeinden beraten soll, wie sie mit dem Mangel umgehen sollen, den Sie vorher zu zwei Dritteln zu verantworten haben. Das ist wirklich ein Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu der Frage, die der Minister in seiner sogenannten Regierungserklärung am heutigen Dienstagnachmittag vollkommen unbeantwortet gelassen hat,

(Manfred Pentz (CDU): Voll an der Sache vorbei!)

nämlich welche politischen Perspektiven und welchen politischen Gestaltungsauftrag eigentlich das Land sieht. Er hat einen kleinen Vorspann gehabt, in dem er zur Bedeutung der Städte und Gemeinden – den Kommunen – gesprochen hat. Darin stand viel Richtiges, das er formuliert hat. Das Problem ist nur, dass es hinterher nicht aufgelöst wurde. Deswegen will ich es noch einmal verstärken.

Ob der soziale Zusammenhalt in diesem Land funktioniert oder nicht, entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Theodor Heuss hat das 1950 beim Eintrag in das Goldene Buch hier in der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal so formuliert:

Gemeinden sind wichtiger als der Staat, und Menschen sind wichtiger als Gemeinden.

Das ist genau die Legitimationskette, um die es geht. Auch bei den Kommunen geht es nicht um einen Selbstzweck, genauso wenig wie beim staatlichen Handeln, sondern es geht am Ende immer darum, welchen Beitrag das Handeln der Städte und Gemeinden wie auch des Staates zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen leistet, die in unseren Städten und Gemeinden arbeiten und leben. Genau darum geht es, und dazu haben Sie nahezu gar nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht spielen die Städte und Gemeinden die zentrale Rolle, wenn es darum geht, die anstehenden Her-

ausforderungen unserer Zeit zu lösen. Integrationspolitik geht nicht ohne Kommunen. Bildung und frühkindliche Bildung gehen nicht ohne Kommunen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht nicht ohne Kommunen. Kinderbetreuung geht nicht ohne Kommunen.

(Manfred Pentz (CDU): Deswegen packen wir es an!)

Soziale Gerechtigkeit geht nicht ohne Kommunen. Bezahlbares Wohnen und die Soziale Stadt gehen nicht ohne Kommunen. An der Stelle will ich mir noch ein kleines Zitat erlauben – mit Blick auf den Darmstädter Oberbürgermeister Jochen Partsch, den ich seit sehr vielen Jahren schätze, der das einmal formuliert hat –:

Die Mittel für die Soziale Stadt müssen nicht gekürzt, sondern vielmehr aufgestockt werden ... Kern der Aktivitäten in den Soziale-Stadt-Projekten sind neben den baulichen Maßnahmen die Initiierung von Demokratisierungsprozessen durch Bürgerbeteiligung und damit die unmittelbare Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner eines benachteiligten Quartiers bei Entscheidungen und Maßnahmen.

Nach seiner Auffassung ist das der entscheidende Ansatz bei der Arbeit gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Ich sage sehr klar: Jochen Partsch, der Oberbürgermeister aus Darmstadt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat in diesem Punkt ausdrücklich recht. Und ich werde die Landesregierung daran messen, ob sie diesem Anspruch gerecht wird oder nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Pentz, kulturelles Leben geht nicht ohne Kommunen. Sicherheit geht nicht ohne Kommunen.

Ich will Ihnen eine kleine Geschichte aus Laubach, einem kleinen Ort in meinem Wahlkreis und dem von Herrn Bouffier vortragen. Da wird mittlerweile nachts das Licht abgestellt, damit man 5.000 € Stromrechnung im Jahr sparen kann. Eine ältere Dame hat sich beschwert, dass sie sich nicht mehr nachts auf die Straße wagt. Die Antwort eines Kommunalverantwortlichen war, was eine ältere Frau nach 22 Uhr noch auf der Straße zu suchen habe. – Das sind Auswüchse, die wir nicht zulassen dürfen. Es geht, ehrlich gesagt, die Kommunalpolitik nichts an, was eine Frau nach 22 Uhr auf der Straße macht oder nicht

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Sie machen sich das zu einfach!)

– Herr Pentz, Herr Generalsekretär, nicht, weil ich sage, Sie machen sich das zu eigen. Aber Sie müssen doch über die Konsequenzen Ihres Handelns informiert sein, wenn Sie das selbst in solchen Regierungserklärungen nicht zum Thema machen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch unterirdisch!)

Sport und Ehrenamt gehen nicht ohne Kommunen; auch dazu haben wir hier mehrfach diskutiert. Ich bin dem Kollegen Günter Rudolph und den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion dankbar, dass sie einen sehr umfangreichen Berichtsantrag auf den Weg gebracht haben. Das Thema werden wir noch einmal aufrufen.

Der Landessportbund hat vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, dass er sich zunehmend alleingelassen fühlt, weil

es völlig widersprüchliche Formulierungen zwischen den Sonntagsreden des Ministerpräsidenten, den Sonntagsreden des Innenministers und den Sonntagsreden des Finanzministers gibt – jeder mit Blick darauf, ob es jetzt eine Pflichtleistung ist oder nicht, nach welchem Gesichtspunkt es gewertet wird, welche Aufwendungen noch anerkannt werden und welche nicht.

Ich sage Ihnen: Wir können uns das sparen, solche Staatsziele in die Verfassung zu schreiben, wenn daraus nichts Reales erwächst. Dann lassen wir es besser bleiben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin mir nicht sicher, ob das am Ende eine Frage ist, ob die rechte Hand nicht weiß, was die linke macht, und umgekehrt. Aber ich bitte Sie inständig, das möglichst schnell zu klären, weil das eines der Themen ist, das natürlich vor Ort alles Mögliche bewegt. Von daher lässt sich diese Aufzählung noch viele, viele Seiten mit Blick darauf weiter ausführen, was die Aufgaben der Kommunen sind.

Ich sage es noch einmal: Der soziale Zusammenhalt in diesem Land entscheidet sich an der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Zwei Drittel des Finanzproblems der Städte und Gemeinden in Hessen sind durch Landespolitik hausgemacht. Deswegen müssen Sie den Kurs ändern. Sie müssen Ihrer Verantwortung für die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Hessen Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir von Kommunalpolitik sprechen, reden wir von einer Ebene, die unser Gemeinwesen mehr zusammenhält als jede andere. Ich rede von den ganz konkreten Lebensbedingungen vor Ort, davon, ob Menschen ihre Potenziale entfalten und ihr Leben so gestalten können, wie sie es wollen. Deswegen wünsche ich mir auch viel mehr Demut dieser Landesregierung vor den Leistungen der Kommunen.

Das selbstgerechte Gouvernantentum, in dem sich Schwarz-Gelb und jetzt der Minister von Schwarz-Grün offensichtlich einig sind, wird der Aufgabenstellung der Kommunen, wie ich sie eben beschrieben habe, ganz dezidiert nicht gerecht.

In den Kommunen zeigt sich, ob unser Solidarsystem funktioniert, ob es brüchig ist oder gar versagt. Die Kommune ist die Ebene, die am nächsten an der Lebenssituation der Menschen ist und am direktesten auf sie einwirkt.

Schade, Herr Innenminister, dass Sie dazu gar nichts zu sagen hatten. Aber irgendwie verwundert mich das auch wieder nicht. In den Kommunen sieht man am ehesten, wie das Auseinanderdriften der Gesellschaft die Segregation beschleunigt.

Die Kommunen sind am dichtesten dran und haben die größten Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Von der Städteplanung bis zur Bildungsplanung und weit darüber hinaus haben die Kommunen eine wahrhaft große Aufgabe vor sich. Dafür müssen sie gestärkt und nicht geschwächt werden, was leider ganz offensichtlich nach der heutigen Ansage das schwarz-grüne Programm ist.

Die Kommunen sind auch aufgerufen, den demografischen Wandel zu gestalten. Aber dann darf man ihnen nicht die Luft abdrücken. Das erkennbare Desinteresse der Landesregierung gerade gegenüber den Problemen im ländlichen Raum ist aus meiner Sicht eine schwere Hypothek für die

Zukunft unseres Landes, auch mit Blick auf die enormen Herausforderungen.

Herr Innenminister, es reicht nicht, wenn Sie in Ihren Sonntagsreden, wann immer Sie die halten, darauf hinweisen, dass die Herausforderungen im ländlichen Raum groß sind. Sie werden irgendwann einmal sagen müssen, wie Sie beispielsweise bei der Daseinssicherung aus Sicht des Landes in den Landkreisen wie dem Vogelsbergkreis, in dem bereits heute 130 von 180 Ortsteilen weniger als 500 Einwohner haben, Tendenz weiter fallend, bei den großen Fragen der medizinischen Versorgung, der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung, der Mobilitätssicherung, Ihren Beitrag in den nächsten Jahren sehen, um diese Probleme zu lösen. Dazu gab es heute gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Sie haben ein Zerrbild der Wirklichkeit gezeichnet und den Kommunen die Verantwortung für die schwierige Finanzlage gegeben. Sie haben sich gleichzeitig für die Leistungen Ihrer Vorgänger in den letzten Legislaturperioden gerühmt sowie angekündigt, dass das Laissez-faire Ihrer Vorgänger im Umgang mit den Kommunen durch Peter den Großen – Vorsicht, Ironie – zukünftig unterbunden werden wird und dass eine neue Stelle eingerichtet werden wird, um die Kommunen zu beraten.

Sie haben nichts zu den Aufgaben gesagt, die Sie selbst aufgerufen haben. Sie haben natürlich nicht über Ihre eigene Verantwortung geredet. Deswegen will ich das noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Schwarz-Grün knüpft offensichtlich nahtlos an der Kommunalfeindlichkeit der Vorgängerregierung an.

Zweitens. Die hessischen Kommunen sind und bleiben unterfinanziert.

Drittens. Der Staatsgerichtshof musste einschreiten, um die Kommunalfeindlichkeit der alten Landesregierung zu stoppen.

Viertens. Der Schutzschirm schützt mehr die Landesregierung als die Kommunen.

Fünftens. Der sogenannte Rosenmontagerlass knebelt vorrangig die Kommunen, um die eigenen Hausaufgaben möglichst einfach erledigen zu können.

Sechstens. Die nächsten Belastungen sind im Übrigen schon angekündigt. Ein Stichwort dazu lautet: Pakt für die Nachmittagsbetreuung.

Siebtens. Sie helfen den Kommunen selbst dann nicht weiter, wenn es nichts kostet, wie die aktuelle Debatte um § 121 Hessische Gemeindeordnung deutlich zeigt.

Es wäre einfach gewesen, manch anderes auf den Weg zu bringen. Diese Chance haben Sie heute verpasst.

Der Umgang des Landes mit den Kommunen ist von einem Verhältnis aus Macht und Ohnmacht geprägt. Das ist das Gegenteil einer Partnerschaft, die Sie gerade eben gelobt haben. Das Land sieht sich am Ende am längeren Hebel und tritt auch genau so auf. Das lässt sich an der Verschärfung der Kommunalaufsicht darstellen. Der sogenannte Rosenmontagerlass ist dafür ein Beispiel.

Das Land springt mit den Kommunen um, als habe es den Freiherrn vom Stein und die kommunale Selbstverwaltung nie gegeben. Aufsicht, Restriktion und Formen politischer Nötigung, das ist die verheerende Realität Ihrer Politik.

Der nächste Schritt, die nächste Eskalationsstufe ist, die Kommunalaufsicht von den ortsnahen und sachkundigen Landräten auf die Regierungspräsidien zu verlagern. Einen Zeitplan dafür haben Sie heute allerdings ausdrücklich nicht vorgelegt.

Ihr Weitblick reicht nicht im Entferntesten, sich die Folgen dieses Umgangs zu vergegenwärtigen. Es geht doch nicht allein um Gebühren und Öffnungszeiten. Es geht darum, Menschen für unser Gemeinwesen zu gewinnen und ihre zumeist ehrenamtliche Arbeit lobend zu erwähnen.

Die ehrenamtliche Kommunalpolitik wird von Ihnen entmündigt und als ausführendes Organ Ihrer falschen Politik degradiert. Es ist unglaublich zynisch, dass Sie sich hierhin gestellt und lapidar gesagt haben: Kommunalpolitik ist halt keine Schönwetterveranstaltung. – Das ist Ihre Geisteshaltung. Die Vielzahl der Resolutionen, die Sie in diesen Tagen erreichen, mit denen sich selbst Ihre eigenen Leute dagegen wehren und von Ihnen eine Kurskorrektur fordern, nehmen Sie nicht einmal zur Kenntnis.

(Zuruf von der SPD: Das ist schlimm genug!)

Früher konnten sich die hessischen Innenminister mit dem Titel Kommunalminister schmücken. Als Beispiel dafür mag Herbert Günther gelten, dem die kommunale Selbstverwaltung geradezu ein Herzensanliegen war. Unter Ihren Vorgängern wurde das nicht mehr mit Leben gefüllt. Von Ihnen ist da nichts zu erwarten.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Der Tonfall Ihrer Kommunikation ist entweder gouvornantenhaft oder herablassend. Partnerschaftlich und auf Augenhöhe ist er jedenfalls nie. Das hat Ihre Regierungserklärung heute einmal mehr deutlich gemacht.

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Das ist leider ein schlechtes Zeichen für unser Land. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schäfer-Gümbel, vielen Dank. – Als nächste Rednerin wird Frau Eva Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Frauen! Ich denke, um zu schauen, wie wir die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen in Hessen erhalten können, müssen wir einen genauen Blick darauf werfen, wie die Situation ist und wie die Herausforderungen aussehen.

Keine Frage ist: Die Veränderung unserer Gesellschaft durch Globalisierung, technischen Fortschritt, kulturelle Veränderungen und vor allem den demografischen Wandel wird in den Kommunen am deutlichsten spürbar. Denn das wirkt sich unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit der Menschen aus.

Der demografische Wandel lässt nicht nur unsere Sozialsysteme brüchig werden, sondern er verschärft auch die regionalen Unterschiede zwischen den Wachstumsregionen und den schrumpfenden Regionen. In Regionen mit abneh-

mender Bevölkerungszahl werden die Kosten und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur infrage gestellt, weil das nicht mehr passt. In den Ballungsräumen dagegen erleben wir ein Bevölkerungswachstum, das von den städtischen Kommunen und den Städten ein ungeheures Maß an Integrationsfähigkeit erfordert. Durch diese unterschiedlichen, ganz verschiedenen Entwicklungen entstehen Polarisationsprozesse zwischen den verschiedenen Regionen in Hessen.

Die Kommunen stehen vor gewaltigen Anforderungen. Das ist gar keine Frage. Die kommunalpolitische Steuerung muss dafür sorgen, dass bei den Investitionen in die öffentliche Infrastruktur die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung Berücksichtigung findet. Sie muss sogar flexibel sein. Gegebenenfalls müssen Entscheidungen revidierbar sein. Denn wir wissen heute noch nicht genau, wie sich beispielsweise die Zahl der Bevölkerung entwickeln wird. Wir können nicht mehr auf starre Systeme bauen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir müssen flexibler werden.

Die Stadtentwicklung muss insbesondere darauf achten, dass die Familien nicht immer weiter in die suburbanen Gebiete abwandern. Vielmehr müssen lebendige Innenstädte erhalten werden. An solchen Programmen arbeiten viele unserer Städte auch mit.

Die Familienpolitik ist mittlerweile ein harter Standortfaktor geworden. Ganz klar ist: Da, wo es keine Bildungseinrichtungen, keine Kindergärten, keine Freizeiteinrichtungen und kein soziales Gefüge für Familien gibt, werden Familien zukünftig nicht mehr hinziehen. Da werden sie vor allem auch nicht bleiben. Das ist eines der wichtigsten Dinge überhaupt.

Das Kapital, die Unternehmen, ist so mobil wie noch nie zuvor geworden. Es wird immer schwieriger, es an die Gemeinde und die Region zu binden.

Um all diese Herausforderungen zu meistern, müssen alle politischen Ebenen zusammenarbeiten. Das sind Land, Bund und die Kommunen. Insbesondere Land und Bund haben die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kommunen innerhalb ihres verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts die richtigen Entscheidungen treffen können. Ich denke, es ist ganz wichtig, das zu betonen: das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Land und Bund müssen sie darin unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch einmal genauer hinschauen. Was passiert eigentlich in der Kommune? Wer macht da was?

Kommune heißt Gemeinschaft. Alle Akteure dieser Gemeinschaft – das sind die Bürgerinnen und Bürger, die Politik, die Verwaltung, die Wirtschaft und die Verbände – bilden eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft. Die Bürger haben immer mehr Aufgaben und übernehmen einen immer größeren Anteil an der kommunalen Verantwortung. Zum einen geschieht das durch das Ehrenamt.

Erfreulicherweise können wir verzeichnen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht abnimmt, sondern sich nur verändert. Während früher Menschen traditionell in Organisationen und Vereinen durch Mitgliedschaften sehr lange Zeit gebunden waren – sie haben Ämter, wie die Tätigkeit des Vorsitzenden, oft über 20 oder 30 Jahre übernommen; wir haben Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaften –, verla-

gern sich diese Tätigkeiten inzwischen dahin, dass sich die politisch interessierten und sozial aktiven Menschen aufgrund des Wertewandels und der Individualisierung da engagieren, wo sie aktuell Bedarf sehen.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel dafür nennen. Ich bin mit meinen kleinen Töchtern in Lauterbach in den Turnverein gegangen und habe gesagt, ich möchte sie gerne zum Kinderturnen anmelden. Die Übungsleiterin hat mir geantwortet: Das ist ein bisschen problematisch – hinter mir standen noch 10, 15 Mütter mit kleinen Kindern –, denn ich bin hier alleine. Die Gruppe wird jetzt zu groß, ich kann die Kinder nicht mehr betreuen. Entweder macht jetzt einer von Ihnen hier mit, oder das ist das Ende der Kinderturngruppe. – Da habe ich gesagt: Gut, dann mache ich eben mit, nicht als Übungsleiterin, sondern als Unfallverhütungsmutter.

Ein anderes Beispiel ist die Grundschule. Als meine Kinder dorthin kamen, sagte die Lehrerin: Wir brauchen Mütter, die mit Kindern, die einen Migrationshintergrund haben oder denen die Förderung im Elternhaus fehlt, lesen lernen. – Ich habe gerne und viel gelesen. Also habe ich gesagt: Gut, das mache ich. – Das habe ich dann ein paar Jahre gemacht.

Das ist ganz typisch: Die eigene Betroffenheit ist das auslösende Moment für dieses Engagement. Das brauchen wir, und das müssen wir in Zukunft auch fördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen diese Bürger, die sich mit ihrer Kommune identifizieren und die bereit sind, für das Gemeinwohl einen eigenen Beitrag zu leisten.

In den ländlichen Gebieten funktioniert das auch in vielen Bereichen noch ausgezeichnet. Ich lese immer in der Zeitung – Vogelsberg, sehr ländlich –, dass sich die Bürger in einer Gemeinde zusammengetan und den Hof des Gemeindehauses gepflastert oder eine Mauer gebaut oder das Dach gedeckt haben. Die örtlichen Handwerksfirmen helfen dabei mit, spenden das Material oder auch noch Geld dazu. Das ist erstaunlich.

Ich finde, das muss man auch erst einmal würdigen, denn das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

(Dieter Franz (SPD): Das machen doch alle so!)

Die Bürger dort sehen das als eine Selbstverständlichkeit, denn sie haben das schon immer so gemacht. Ich finde, man muss auch einmal sagen: Das ist ein tolles Engagement.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In den Städten ist das etwas anders. Die sind zu groß, um eine solche Identifikation mit der Einheit Stadt direkt herzustellen. Dort muss das über die Ebene der Stadtteile und Quartiere funktionieren. Dort gibt es Engagement-Lotsen. Die machen sich für ein Engagement im Stadtteil stark. Die suchen Menschen, die sich für ehrenamtliche Tätigkeiten interessieren und in freiwillige Projekte eingebunden werden können. Diese Menschen werden dann ausgebildet. Das ist übrigens ein sehr wichtiger Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit: dass man Ehrenamtliche weiterbilden und ausbilden muss. Wir haben auf dieser ehrenamtlichen Ebene ein hohes Maß an Qualifikation.

Diese E-Lotsen oder Engagement-Losen gibt es auch hier in Wiesbaden, und zwar seit November 2013. Damals haben die ersten Lotsen nach ihrer Ausbildung ein Zertifikat erhalten. Das Amt für Soziale Arbeit bietet in Kooperation mit dem Wiesbadener Freiwilligenzentrum diese Möglichkeit an, sich zu engagieren. Das Land Hessen fördert und unterstützt diese Maßnahme, dieses Programm, zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen.

Wenn wir uns anschauen, wie sich die Bevölkerung entwickelt, sehen wir, dass sie nicht nur weniger, bunter und älter wird, sondern erfreulicherweise bleiben die Menschen auch gesünder. Deshalb suchen viele ältere Menschen nach Wegen, sich noch sinnvoll zu verwirklichen, in der Zeit nach ihrer Erwerbstätigkeit. Da stecken noch erhebliche Potenziale. Das sind wirklich Schätze, die gehoben werden müssen, damit wir ein noch tollereres, besseres Engagement in den Gemeinden bekommen.

Auch dazu kann ich Ihnen ein schönes Beispiel nennen. Als ich dann in dieser Grundschule Lese-Mama war, habe ich einmal mit dem Seniorenbeirat geredet, mit dem ich einen guten Kontakt hatte. Der hat mir gesagt: Wir haben hier einige ältere Menschen, die würden sich gerne engagieren, am liebsten mit Kindern und in der Schule. – Dann haben wir ein Projekt gebastelt, nach dem die Senioren mittags in die Grundschule gegangen sind, um dort mit den Kindern zu kochen und Hausaufgaben zu betreuen. Genau solche Projekte sind ungeheuer gut für die Kommunen, und sie machen allen Beteiligten auch noch Spaß. Durch ein solches Engagement in Schulen, mit Kindern, erhält man unmittelbar eine positive Rückmeldung, und deswegen macht das auch so große Freude.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind immer noch bei den Akteuren Bürgerinnen und Bürger. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit werden sie immer mehr an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt. Das ist auch richtig. Die Kommunen ermöglichen das immer mehr. Diese Bürger sind keine Querulanten oder Querdenker, sondern sie bilden ein erhebliches Potenzial an Wissen und Qualifikation für die Gemeinde.

Das haben die Kommunalpolitiker längst erkannt. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur Bescheidempfinger und Wählerinnen, sondern sie werden an Entscheidungs- und Planungsprozessen beteiligt.

Wir als Regierungskoalition wollen das weiter unterstützen und ausweiten. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, zur Mitte der Legislaturperiode einmal zu prüfen, wie wir die Zustimmungsquoren bei Bürgerbegehren noch verbessern können. Das heißt, wir wollen die, nach der Größe der Gemeinde gestaffelt, heruntersetzen, die Schwelle absenken, solche Bürgerbegehren einzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wieso erst zur Mitte der Legislaturperiode?)

Daneben wollen wir noch andere Elemente der direkten Beteiligung prüfen, wie den Einwohnerantrag, die Ermöglichung von Bürgerbegehren auf Kreisebene oder auch, dass Bürgerentscheide durch die Gemeindevertretungen selbst initiiert werden können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben wir alles schon vor zwei Jahren diskutiert!)

Die nächsten wichtigen Akteure auf der Kommunalebene sind die Kommunalpolitiker, die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker.

In zwei Jahren sind in Hessen wieder Kommunalwahlen. Schon jetzt machen sich alle Parteien Gedanken darüber, wie sie erreichen können, dass Menschen motiviert für unsere Kommunalparlamente kandidieren.

(Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

Schauen wir uns die Kommunalparlamente und Magistrate einmal genauer an. Nach wie vor sitzen dort vornehmlich ältere Herren. Frauen und junge Menschen sind dort eher unterrepräsentiert. Aber was tun wir, wenn uns die netten, engagierten älteren Herren einmal ausgehen? Keine Frage: Wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten.

Ein kurzer Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten: Um von 0 auf 20 % zu kommen, hat es 90 Jahre gedauert. Um von 20 auf heute 32,3 % in Hessen zu kommen – damit sind wir Spitzenreiter in ganz Deutschland –, hat es weitere 30 Jahre gedauert. Es darf nicht noch einmal 90 Jahre dauern, bis wir in den Kommunalparlamenten eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frauen sind nicht die besseren Menschen und auch nicht die besseren Politikerinnen, aber aus ihrer Erfahrungs- und Lebenswirklichkeit haben sie einen ganz anderen Blick auf die Kommune. Diese Sicht brauchen wir dringend, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Während sich Männer nach wie vor gerne in Feuerwehreinheiten, Jagdgenossenschaften und Fußballvereinen engagieren – um das jetzt einmal ein bisschen übertrieben darzustellen –, sind Frauen häufig in den Fördervereinen von Kindergärten, Schulen, Büchereien und anderen Bildungseinrichtungen sehr aktiv. Durch dieses Engagement haben sie ein sehr klares Bild davon, wie diese Einrichtungen weiterentwickelt werden können und müssen. Weder fehlt es ihnen an politischem Gestaltungswillen noch an Ehrgeiz. Was ihnen oft fehlt, ist Zeit.

Die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Studie „Engagiert vor Ort“ zeigt, dass die größte Gruppe der Kommunalpolitikerinnen weder Kinder im Haushalt hat noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Der Großteil von ihnen sind zwar Mütter, jedoch sind ihre Kinder dann schon aus dem Größten heraus, oder sie werden maßgeblich vom Partner betreut. Die Studie „Engagiert vor Ort“ spricht hier eine sehr deutliche Sprache. Ehrenamtliches wie hauptamtliches politisches Engagement muss mit anderen Lebensbereichen vereinbar sein, damit nicht nur Menschen ohne Fürsorgeverpflichtung in der Kommunalpolitik vertreten sind. Die Vereinbarkeit von Politik mit anderen Lebensbereichen stellt sich für die Kommunalpolitikerin noch heute als ein Spagat dar. Wenn wir einmal in die hauptamtliche politische Tätigkeit gehen, sehen wir: Es ist schwierig, da eine Führungstätigkeit auszuüben: Bürgermeisterinnen, Landrätinnen. Es ist fast unmöglich, das unter einen Hut zu bringen: Erwerbstätigkeit und Familienleben. Da muss sich noch viel ändern.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Aber neben dem zeitlichen Problem gibt es noch einen anderen Grund, weswegen Frauen oft den Schritt ins politische Ehrenamt etwas scheuen: Es sind die Strukturen in

der Kommunalpolitik. Da fallen Stichwörter – das ist auch aus dieser Studie des Bundesfamilienministeriums genommen – wie: Arbeitsklima, Arbeitsweise oder Sitzungs- und Redekultur. Davon werden Frauen trotz vorhandener Qualifikation und Motivation oft abgeschreckt, und sie erschweren den politischen Einstieg oder auch den politischen Aufstieg für die Frauen in den Kommunen.

Es gibt im Moment eine Debatte um eine Modernisierung und Professionalisierung unserer Kommunalparlamente im ehrenamtlichen Bereich. Diese Debatte ist gut und richtig. An diese Debatte müssen wir auch die Frage nach der Förderung von Frauen in den Kommunalparlamenten knüpfen. Es sind die strukturellen Gegebenheiten und nicht das fehlende Potenzial oder die fehlende Motivation bei Frauen, die dazu führen, dass Frauen noch unterrepräsentiert sind. Profitieren von einer anders strukturierten, moderneren Arbeit in den Kommunalparlamenten würden im Übrigen auch die Männer. Die wesentliche Frage ist nicht, wie wir Menschen in die alten Rollen und Funktionen bekommen, sondern wie wir die Funktionen und Rollen anders gestalten können, damit es für die Menschen attraktiv wird, sich dort zu engagieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine kleine Nebenbemerkung: Auch für den Landtag ist es wichtig, dass viele Frauen in den Kommunalparlamenten vertreten sind. Denn unter den Kommunalpolitikerinnen von heute sitzen die Kandidatinnen für den Landtag von morgen.

(Zuruf von der SPD)

Ein weiterer Akteur auf der kommunalen Ebene sind die Verwaltungen. Die Beamten und Angestellten hatten leider lange den Ruf, etwas langsamer und gemächlicher zu arbeiten. Sie kennen alle die Geschichte mit dem Beamtenmikado: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Aber die Realität sieht heute ganz anders aus. Als ich aus der freien Wirtschaft in die Kreisverwaltung gekommen bin, war ich in jeder Hinsicht positiv überrascht. Keines der gängigen Vorurteile hat sich da als zutreffend erwiesen. Das Leitbild ist nicht mehr die reine Verwaltung von Vorgängen, sondern es ist, qualitativ gute Dienste für Bürgerschaft und Wirtschaft bereitzustellen und die Zukunftsfähigkeit der Kommune durch eine gute Stadt- oder Regionalentwicklung zu gewährleisten.

Ein wesentliches Steuerungsinstrument sind dabei die Finanzen. Diese Steuerung gelingt nur mit Transparenz und fiskalischer Disziplin in der Haushaltswirtschaft. Damit kommen wir jetzt zum Thema Finanzen und Haushalt. Die Einführung der Doppik in Hessen war mit heftigen Geburtswehen verbunden. Für die kameral geschulten Kommunalpolitiker und Verwaltungsleute war es zunächst ziemlich schwer, sich auf das neue System einzustellen und damit zu arbeiten. Aber die Doppik bietet unbestreitbare Vorteile. In der Kameralistik war beispielsweise nicht zu sehen, wie hoch der leistungsbezogene Ressourcenverbrauch war. Nur mit der Doppik kann man den Vermögensverzehr nachvollziehbar abbilden.

Wir brauchen nicht nur die Doppik, um den Haushalt abzubilden. Das ist schon sehr gut. Aber jetzt müssen wir einen weiteren Schritt gehen – auch da arbeiten unsere Kommunen schon an Lösungen –, um ein Finanzmanagement daraus zu machen. Denn diese Doppik, diese ausgezeichneten Zahlen, können doch noch zu viel mehr genutzt werden,

nämlich zur Steuerung in der Kommune. Wir müssen mit diesem Steuerungsinstrument eine aufgabenbezogene Kostentransparenz und eine Kostenverantwortung herstellen, und das bezogen auf die einzelnen Leistungen und Aufgaben, die die Kommune erfüllt.

Herr Staatsminister Beuth hat schon ausgeführt, dass alle hessischen Kommunen mittlerweile diese Form des Rechnungswesens umgesetzt haben und damit auch bundesweit führend sind. Ich möchte noch einmal betonen, warum das so wichtig ist: Nur dann, wenn das Eigentum der Kommune, das Anlagevermögen, auf der Aktivseite dargestellt und bewertet ist, kann man beispielsweise sehen, wie hoch denn der Werteverzehr durch die Abschreibungen ist, und man kann sehen, wie hoch die Investitionstätigkeit ist und was neu gebaut und neu angeschafft wird. Dann sehen wir ganz deutlich diese Diskrepanz, dass wir von der Substanz leben. Das heißt, dass die Investitionen niedriger sind als das, was, durch Abschreibungen dargestellt, an Werteverzehr da ist. Das ist ein ungeheuer wichtiges Instrument.

(Manfred Pentz (CDU): Das werden die nie verstehen!)

Die Erkenntnisse waren natürlich zunächst einmal bitter. Das ist das, was ich eben gesagt habe. Wir haben nämlich einen Substanzverzehr in den meisten Kommunen.

Der andere Punkt in der Doppik, der oft kritisch gesehen wird, sind die Rückstellungen. Sie sind auch nicht schön. Das ist gar keine Frage. Aber sie sind unbedingt notwendig, weil wir nur mit Rückstellungen auch die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen und Risiken darstellen können. Eben das ist ein generationengerechter Haushalt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen heute nicht ausgeben, was in der Kasse ist, sondern wir müssen in den Haushalten darstellen, welche Verpflichtungen wir heute eingegangen sind, die unsere Kinder später bezahlen müssen.

Eine andere Voraussetzung für diesen ehrlichen Haushalt, den wir in Zukunft brauchen, ist es, auch solche Erträge und Aufwendungen darzustellen, die bisher überhaupt nicht dargestellt und auch nicht bewertet wurden. Wir haben vielfältige Beziehungen zwischen den Kommunen, also auf derselben Ebene zwischen Gemeinden oder auch zwischen Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden. Da werden Sporthallen, Schwimmbäder und Sportplätze genutzt. Meistens nutzt der Kreis die Schwimmbäder der Gemeinden. Die Gemeinde nutzt die Sporthalle des Kreises und des Schulträgers, die eigentlich für Schulsport ist, aber natürlich auch für andere Sportarten. Unsere Kommunen fangen jetzt an, auch da zu schauen: Wie können wir denn diesen Leistungsaustausch bewerten und im Haushalt darstellen? Auch da geht es darum, einfach ehrlich zu sein und ehrlich darzustellen, welche Leistungsbeziehungen bestehen und welchen Wert diese Leistungen haben.

Ich habe eben davon gesprochen, dass wir in den Kommunen einen Substanzverzehr haben. Das wissen wir alle. Das ist klar. Wir wissen auch, dass Investitionen in Schulen, Straßen- und Kanalnetze nötig sind. Für die Kommunen sind die Investitionen, die sie dann tätigen, in Zeiten knapper Kassen eine ganz besondere Herausforderung. Ich will das ein bisschen am Beispiel der Schulen verdeutlichen.

Der Planungsprozess für einen Schulneubau hat sich radikal verändert. Wenn wir uns einmal die Schulen aus den

Sechziger- und Siebzigerjahren anschauen, dann sehen wir, das waren Klassenraum-Flur-Schulen, die nur dem reinen Unterrichten am Vormittag gedient haben. Sie genügen überhaupt nicht mehr den Anforderungen an Bildung im 21. Jahrhundert. Heute passiert an den Schulen viel mehr. Die Kinder werden auch nachmittags betreut. Es gibt eine Kantine und ein warmes Mittagessen. Die Förderung der Kinder mit Hilfebedarf erfordert auch oft besondere räumliche Voraussetzungen, und die Schule braucht eine Bibliothek und Räume zur Hausaufgabenbetreuung.

An erster Stelle steht die Frage: Wie arbeitet die Schule, welches pädagogische Konzept hat sie, und wie wird sich diese Schule in Zukunft noch entwickeln? Plant diese Schule vielleicht auch, in einem absehbaren Zeitraum eine Schule mit Ganztagsbetreuung zu werden? Vielleicht will sie irgendwann sogar einmal eine gebundene Ganztagschule werden. Das sind ganz andere räumliche Anforderungen und Voraussetzungen. Deswegen müssen diese Schulen heute ebenso wie die Schulgemeinde Planungen machen, damit sie auch für die Zukunft gerüstet sind.

Dieses pädagogische Konzept wird dann zusammen mit allen Akteuren erarbeitet. Da sind wir wieder dabei, was Kommunen jetzt schon machen und wie sehr sie sich auf der kommunalen Ebene vernetzen. Da sind zunächst einmal die Schulgemeinde, das Kollegium, die Schulleitung, Elternvertretung, Betreuungsvereine und die Schülervvertretung. Das Staatliche Schulamt ist natürlich mit dabei. Die Bauabteilung des Schulträgers ist mit dabei. Die Gemeinde arbeitet oft eng mit, weil dort auch Grundstücksbeziehungen zum Schulträger bestehen. Nicht zu vergessen sind die Kommunalpolitiker, die in den gesamten Entscheidungs- und Planungsprozess mit einbezogen werden sollen und wollen.

Das sind also alle Akteure, die ich zu Beginn schon einmal beschrieben habe. Die Aufgabe des Schulträgers, des Bauherrn, ist es nun, diese ganzen Akteure zusammenzubringen und einen Planungsprozess zu verwalten. Da sieht man, wie sehr anders Verwaltungshandeln heute ist. Denn das ist ein sehr anspruchsvolles Projektmanagement, das die Kommunen da machen müssen. Das kriegen sie auch gut hin. Am Ende eines solchen Prozesses steht dann auch die Vergabe, eine Ausschreibung, meist eine europaweite Ausschreibung. Auch das ist heute etwas ganz anderes als früher. Viele Kommunen, besonders auf Kreisebene, haben heute hoch professionelle Vergabemanagementstellen eingerichtet, die auch das gut machen.

In der Kostenplanung für Bauprojekte, Investitionsmaßnahmen zeigt sich dann durch die knappen Investitionsmittel eine neue Ehrlichkeit. Früher wurden neue Bauten grundsätzlich mit zu niedrigen Kosten in die Haushalte eingestellt. Ich glaube, das darf man so sagen. Das wurde später über Nachträge geregelt. Aber das ging ja alles, weil neue Schulden aufgenommen werden konnten oder weil es die Haushaltslage hergab. Wir können jetzt in den Kommunalhaushalten eine neue Ehrlichkeit sehen. Die Kommunen wissen ganz genau, dass ein bestimmtes Bauvorhaben, vielleicht eine Schule, in Konkurrenz zu anderen Vorhaben in der Kommune steht, die genauso wichtig sind. Deshalb bemühen sich die Kommunen immer mehr, eine sehr exakte Kosten- und Investitionsplanung zu machen. Das trägt dazu bei, dass die Haushalte der Kommunen ehrlicher und exakter werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kommunen sind keine Inseln. Das hat Herr Staatsminister Beuth schon gesagt. Die interkommunale Zusammenarbeit hat eine außerordentlich große Bedeutung. Das Land Hessen hat das schon früh erkannt und die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Ich fand es gut, dass 2011 die Förderung von Kooperationen von Kreisen mit kreisangehörigen Gemeinden ausgeweitet wurde. Da gibt es ungeheuer viel Potenzial. Ein Beispiel dafür ist die Jugendarbeit. Es gibt schon viele Kooperationen bei Abfallsammlung und -entsorgung und auch bei der Betreuung an Schulen. In diesen Kooperationen steckt noch sehr viel Potenzial. Das wird vom Land Hessen auch weiterhin gefördert, keine Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt eine Datenbank, die alle kommunalen Kooperationsprojekte ausweist. Grundlage dieser Datenbank ist ein Fragebogen, der an alle Kommunen gegangen ist. Mittlerweile gibt es 1.072 Kooperationen in Hessen – das ist der Stand von 2013, inzwischen dürften es noch viel mehr sein.

Zu den Finanzen der Kommunen. Schlimmer als leere Kassen sind leere Köpfe. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern aus einem Papier der Bertelsmann Stiftung. Ich finde, man kann einmal positiv konstatieren: Von leeren Köpfen kann in unseren Kommunen keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In den Kommunen gibt es einen ungeheuren Gestaltungswillen und eine ungeheure Gestaltungskraft. Die Kommunen sind sehr kreativ und entwickeln zusammen mit ihren Bürgern ständig neue Ideen und Konzepte, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. So vielfältig, wie unsere Kommunen sind – Herr Schäfer-Gümbel hat es beschrieben –, sind aber auch ihre Ideen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Vogelsberg angesprochen haben. Da komme ich nämlich her. Ich wollte eigentlich nicht schon wieder von daheim erzählen, jetzt darf ich es aber doch.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Vogelsberg gibt es tolle Ansätze. Wir haben z. B. drei Gemeinden, die ausprobieren – es geht um das Thema Mobilität im ländlichen Raum –, wie ein gemeinsamer Fuhrpark aus Elektroautos von einem ganzen Dorf genutzt werden kann. Wir haben eine Gemeinde, die macht ein vorbildliches Projekt mit dem Titel „Alternative Entsorgung von Abwasser“. Auch das ist eine tolle Sache. Wir haben im Rahmen des MORO-Programms ganz viele Projekte entwickelt, mit denen wir unsere ländliche Region fit für die Zukunft machen können. Dazu gehört das Projekt „Kompetenzzentrum Gesundheitsversorgung – hausärztliche Versorgung für den ländlichen Raum“. Wir haben top ausgebildete Hausärzte, die hoch motiviert zu uns in den ländlichen Raum kommen und dort arbeiten. Alle diese Maßnahmen werden vom Land Hessen gefördert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, es ist genau der richtige Ansatz, von der Forderung wegzukommen, das Land Hessen müsse die Kommunen besser finanzieren. Die Kommunen sind doch keine armen Opfer. Sie sind keine dämlichen Subventionsempfänger, sondern unsere Kommunen sind ungeheuer kraftvoll

und innovativ. Da, wo sie das sind und gute Ideen entwickeln, unterstützen die Regierungskoalition und die Landesregierung die Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Immer das Gejammer und Geheule von der SPD!)

Um noch einmal kurz auf die Finanzlage zurückzukommen: Eine Verbesserung der Zahlungen aus dem KFA allein würde die Kommunen nicht retten. Das kann nicht das einzige Mittel sein; denn man muss einmal ganz klar sagen: Auch auf der Bundesebene müsste noch ein bisschen mehr getan werden. Wir haben gesagt, eine Reform der Grundsteuer und vor allem eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterbringungen nach dem SGB II und an den Kosten für Eingliederungshilfen wären dringend notwendig. Auch das fehlt den Kommunen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Das Ziel der Koalition ist ganz klar, nämlich in enger Zusammenarbeit zu ermöglichen, dass die Kommunen die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Sie wissen, was sie tun müssen. Wir werden sie dabei unterstützen. Die Finanzausstattung wird angemessen sein; denn wir sind schon dabei, in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Kommunen eine Reform des KFA zu erarbeiten. Es tut mir leid für die SPD, dass sie nächstes Jahr keinen Grund mehr haben wird, über die angesprochenen 344 Millionen € zu jammern; denn wir werden dann eine bedarfsgerechte, angemessene Finanzausstattung der Kommunen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ein letztes Wort an Sie, Herr Schäfer-Gümbel: Bis nächstes Jahr werden wir wissen, wie die Grundlagen sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist etwas anderes!)

Ich kann Ihnen eine gute Mitteilung zu Laubach machen. Laubach beteiligt sich nämlich an einem interkommunalen Projekt zur Ausstattung mit LED-Lampen. Das Projekt wird von der OVAG gefördert. Wir können also guter Hoffnung sein, dass, sobald die LED-Lampen installiert sind und die Gemeinde dadurch sehr viel an Stromkosten spart, nachts die Lampen wieder angehen.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Als nächster Redner spricht Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meiner sehr geehrten Damen und Herren! Als ich erstmals davon hörte, dass die Landesregierung beabsichtige, schon jetzt, nach einem halben Jahr in der neuen Koalition, eine Regierungserklärung zur Situation der hessischen Kommunen abzugeben, bin ich im ersten Moment davon ausgegangen, dass nun endlich einmal in angemessener Weise und ausführlich über neue Perspektiven in der Kommunalpolitik, über Fragen des Ausbaus direkter Bürgerbeteiligung oder über eine Verbesserung der Inte-

grationsarbeit vor Ort diskutiert werden würde. Natürlich gehört zu einer solchen Grundsatzdebatte auch, über Wege und Schwierigkeiten beim Erhalt der bestehenden Infrastruktur in den hessischen Kommunen intensiv nachzudenken und sich zu fragen, wie die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann.

Doch ich hatte dabei leider verdrängt, dass diese Debatte vom hessischen Innenminister im altbekannten Law-and-Order-Stil eröffnet werden würde. Aber dass der Minister, der in der Landesregierung die Interessen der Kommunen zu vertreten hat, in seiner Regierungserklärung sogar in Konkurrenz mit dem Finanzminister treten würde, hätte ich nicht erwartet. So bin ich spätestens jetzt, nach Ihrer Rede, Herr Innenminister Beuth, schnell und ernüchert wieder auf dem harten Boden der bekannten rigorosen Sparpolitik mit Druck und Daumenschrauben gelandet.

Herr Minister, Hessen braucht in der Tat starke Kommunen. Ich will hinzusetzen: Hessen braucht vor allem finanzkräftige Kommunen, damit diese ihre vielfältigen Aufgaben überhaupt erfüllen können.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrer Regierungserklärung haben Sie aber nichts, rein gar nichts aufgezeigt, wie eine langfristige – neuerdings heißt dies ja wohl nachhaltige – finanzielle Sicherung der Kommunen erreicht werden kann. Als LINKE sagen wir deshalb immer und immer wieder: Die öffentlichen Hände haben ein Einnahmenproblem und kein Ausgabenproblem, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen hessischen Kommunen hat sich die Lage in den vergangenen Jahren hingegen drastisch zugespitzt. Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vor dem finanziellen Kollaps – mit zum Teil dramatischen Folgen für die Menschen vor Ort. Erst im März dieses Jahres haben wir über die besorgniserregende Studie der DLRG zur Schwimmbadschließung gesprochen. Darin wird festgestellt, dass seit 2007 37 hessische Schwimmbäder geschlossen wurden und weitere 48 als akut gefährdet gelten.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Herr Minister, da nützt es wenig, wenn Sie in Ihrer Rede ausschließlich das Hallenbad-Investitionsprogramm 2008 bis 2012 loben und diese Fakten – das ist derselbe Zeitraum – ganz ausblenden.

Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie stark die hessischen Kommunen in den letzten Jahren abgerutscht sind. Auch in anderen Bereichen sind die hessischen Kommunen nämlich gezwungen, ihre sogenannten freiwilligen Leistungen massiv zurückzudrehen. Erst vorletzte Woche machte eine Meldung aus Frankfurt die Runde, dass die Musikschulen in Zeilsheim und in Fechenheim geschlossen werden sollen. Das ist leider kein Einzelbeispiel. Gerade für Menschen mit geringeren Einkommen bedeuten solche Schließungen bildungs- und sozialpolitische Einschränkungen.

Aber auch in vielen anderen Bereichen versuchen Kommunen, durch die Rücknahme ihrer Leistungen ihrer Finanznot etwas Herr zu werden. Die Vernachlässigung öffentlicher Grünflächen und die Abschaltung von Straßenbeleuchtungen – das Beispiel ist schon genannt worden – sind längst keine Einzelfälle mehr, sondern in Hessen immer häufiger anzutreffen.

Gleichzeitig werden die Kommunen durch eine sich immer weiter verschärfende Kommunalaufsicht gezwungen, für ihre reduzierten Leistungen ganz neue oder höhere Gebühren von den Einwohnern und den Vereinen zu verlangen. Herr Minister, wie Sie dann in Ihrer Rede von einem „strapazierbaren Netz sozialer und kultureller Leistungen und Einrichtungen“ sprechen können, bleibt Ihr Geheimnis. Ich frage mich, was da wie strapaziert werden soll.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Strapaziertes Netz wohl eher!)

Gleichzeitig nehme ich mit Erstaunen zur Kenntnis, wie auf der einen Seite das Ehrenamt in den Sportvereinen in den höchsten Tönen gelobt wird und auf der anderen Seite alles Erdenkliche getan wird, um die Kommunen dazu zu verpflichten, die Hallenbenutzungsgebühren für die Vereine drastisch zu erhöhen. DIE LINKE lehnt eine solche Gebührenentwicklung mit aller Deutlichkeit ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Hiermit werden in erster Linie Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen getroffen und im Zweifelsfall von der Teilhabe am kommunalen Leben ausgeschlossen.

15 Jahre CDU-geführte Kommunalpolitik auf der Landesebene, ob nun allein oder gemeinsam mit der FDP, haben ihre Spuren hinterlassen. Sie haben dazu geführt, dass die hessischen Kommunen im vergangenen Jahr zusammenge-rechnet das höchste Defizit aller deutschen Kommunen ausweisen mussten. Bravo, kann man da nur sagen. Das ist das Resultat einer Kommunalpolitik, bei der man versucht, die eigene Misswirtschaft auf dem Rücken der Kommunen auszutragen.

Seit Jahren tragen Sie das Märchen von der Ausgabenexplosion wie ein Mantra vor sich her, wohl wissend, es gab weder eine Ausgabenexplosion, noch haben die Kommunen über ihre Verhältnisse gelebt. Seit Jahrzehnten sparen sich die Kommunen nämlich mehr oder weniger kaputt. Öffentliches Eigentum wird verscherbelt, Personal wurde massiv abgebaut, und wichtige Investitionen werden weiter zurückgestellt oder gestreckt. Allein die Tatsache, dass sich die Investitionsquote der hessischen Kommunen in den letzten 20 Jahren von 1,2 % auf 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts halbiert hat, spricht Bände. Sie beweist, dass jede Ausgabenbremse, ob sie nun „Schuldenbremse“ oder „Schutzschirm“ genannt wird, in Wahrheit immer eine Investitionsbremse bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau davor haben wir seinerzeit gewarnt. Wenn wir uns anschauen, dass die Investitionsquote der hessischen Kommunen allein zwischen 2010 und 2012 von 1 % auf 0,6 % reduziert wurde, können wir nur sagen: Leider hatten wir damals mit unseren Prophezeiungen zur Schuldenbremse recht.

Ihre Kommunalpolitik des Kürzens und des Sanktionierens ist vor diesem Hintergrund in der Tat komplett gescheitert. Anstatt endlich die wahren Ursachen der Finanznot ins Auge zu fassen und zu beheben, richten Sie Ihren verengten Blick weiter auf die Ausgabenseite der Kommunen. Maßgeblich schuld an der perspektivlosen Finanzsituation der Kommunen ist jedoch eine völlig verfehlte Steuerpolitik auf der Bundesebene seit 1998.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie führt bis heute zu massiven Einnahmeausfällen in allen öffentlichen Bereichen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, in einer Studie der Gewerkschaft ver.di mit dem Titel „Entwicklung und Perspektiven der Kommunal Finanzen in Hessen“ heißt es:

Für Hessen ergeben sich für Land und Kommunen die ... ausgewiesenen Steuerausfälle ... Werden LFA und KFA berücksichtigt, dann haben die hessischen Kommunen aufgrund der Steuerpolitik seit 1998 allein im laufenden Jahr Mindereinnahmen in Höhe von fast 1,2 Milliarden € zu verkraften.

Rechnet man noch die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich hinzu, die in den letzten Jahren in Hessen vorgenommen worden sind, muss einem doch klar sein, dass es kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem gibt, das sich über eine andere, gerechte Steuerpolitik selbstverständlich lösen lassen würde.

Die Einführung einer Vermögen- und einer Finanztransaktionssteuer könnte mehr als 1,5 Milliarden € in die Landeskasse spülen, die vor Ort zum Wohle aller in Bildung, erneuerbare Energien und Infrastruktur investiert werden könnten. Diese Tatsache ignorieren sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung seit Jahren, und die Landesregierung baut auch keinen Druck auf, um die Bundesregierung endlich dazu zu bringen, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein schlechter Witz, wenn ausgerechnet wir LINKE ständig darauf hinweisen müssen, dass bei einer Steuergesetzgebung, wie sie unter Helmut Kohl bestand, sowohl das Land als auch die Kommunen keine neuen Schulden hätten machen müssen und sogar in der Lage gewesen wären, alte Schulden abzutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, stattdessen tun Sie so, als ob die kommunale Finanzsituation hausgemacht wäre. Ich kenne im Übrigen keine Kommune, die im Trott der letzten 40 Jahre verharret. Ich kenne aber Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte, die erklären, dass ihre Haushaltsvolumen für sämtliche sogenannten freiwilligen Leistungen bei gerade einmal 1,3 % ihres Haushalts liegen, und ich weiß auch, dass im Jahr 2010 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte zu Hunderten vor dem Hessischen Landtag gegen die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um jährlich 344 Millionen € demonstrierten.

Dazu passt auch, wenn der Innenminister

(Janine Wissler (DIE LINKE): Leider nicht da!)

in einem Rosenmontagsstreik den Kommunen per Erlass erklärt, wie ihre öffentlichen Haushalte auszugleichen seien.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Landesregierung ist „stark“ vertreten!)

– Wahrscheinlich kommen ihm jetzt die Tränen; das kann schon sein. Deshalb hat er den Raum verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz auf der Linie der kommunalfeindlichen Politik von Schwarz-Gelb hat die neue, schwarz-grüne Landesregierung gleich zu Beginn der Legislaturperiode deutlich ge-

macht, wie sie zukünftig mit den Kommunen umzugehen gedenkt. Da gibt es auch keine Rede nach dem Motto: Wir machen in zweieinhalb Jahren etwas anderes. – Der Präsident des Hessischen Landkreistags, Landrat Erich Pipa, erklärte dazu:

Mit seiner ersten größeren Amtshandlung hat Peter Beuth viel Porzellan zerschlagen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nachhaltig zerstört.

Herr Minister, das ist ein fataler Start; denn gerade jetzt, nach dem Alsfeld-Urteil, ist doch die Gesprächsatmosphäre zwischen Land und Kommunen entscheidend dafür, wie man zu einer Verständigung über die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs kommt.

Statt aber endlich einen Schritt auf die Kommunen zuzugehen, gibt der hessische Innenminister seinen Rosenmontagserlass heraus, in dem festgehalten wird, dass in den Konsolidierungskommunen die Personalkosten, die Kosten der freiwilligen Leistungen und die Investitionskosten gesenkt werden müssen. Dabei hat doch gerade das Land einen Anteil an den Finanznöten der Kommunen.

Nehmen wir etwa die Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen; auch das wurde schon angesprochen. Seit Jahren besteht hier eine Unterdeckung, die in den Kommunen entweder auf die Haushalte durchschlägt oder von Menschen ausgebadet werden muss, die aus Bürgerkriegsregionen zu uns geflüchtet sind. Das Problem haben Sie erst jetzt bei steigenden Flüchtlingszahlen selbst erkannt und schießen deshalb im Nachtragshaushalt 60 Millionen € nach. Dabei wissen Sie genau, dass das nur die Hälfte von den 120 Millionen € ist, die eigentlich nötig wären. Also tragen die Kommunen weiterhin die Last für diese Aufgabe.

Meine Damen und Herren, es sind eben nicht die Kommunen, die über ihre Verhältnisse leben, sondern es ist das Land, das versucht, seinen Haushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Dabei sind die oft diskutierten 344 Millionen €, um die der Kommunale Finanzausgleich gekürzt wurde, nur ein Teil. Dazu gehören die genannten 120 Millionen € für die Flüchtlingsunterbringung ebenso wie die zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung und deren Betrieb in Höhe von 316 Millionen €. Kollege Schäfer-Gümbel hat darauf bereits im Detail hingewiesen.

Kurz gesagt: Die hessischen Kommunen entlasten das Land Hessen jährlich um etwa 800 Millionen €, indem sie den Betrieb der U-3-Betreuung sichern, Flüchtlinge unterbringen und das Land zusätzlich entlasten, weil der Kommunale Finanzausgleich gekürzt wurde. Bei einem Finanzierungsdefizit von 1,1 Milliarden € ist damit ein großer Teil der kommunalen Schulden erklärt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Es ist also die Landesregierung, die hier handeln muss, und nicht in erster Linie die Kommunen, die handeln müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Beuth, wir brauchen keinen Rosenmontagsstreik, sondern einen Kommunalminister, der sich dafür einsetzt, dass Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können und dass Demokratie und kommunale Selbstverwaltung mehr sind, als zu entscheiden, in welcher Reihenfolge Gebühren erhöht und welche öffentlichen Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Auch bei den wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen setzen Sie weiter auf den inzwischen gescheiterten Grundsatz „privat vor Staat“. In der vergangenen Woche hatten wir die Expertenanhörung zu der von Schwarz-Grün vorgeschlagenen Minireform des § 121 HGO. Ja, es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, den Kommunen Spielräume bei der Energieversorgung und bei der Breitbandverkabelung zu gewähren. Aber es ist eben nur ein Minischritt, nicht mehr. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass in anderen Bundesländern längst die völlig unnötige Subsidiaritätsklausel gestrichen oder zumindest stark eingeschränkt wurde, und dies auch für Hessen umsetzen. Sowohl die Anhörung, die wir bereits im Jahr 2011 zur Reform der HGO hatten, als auch die Anhörung vom vergangenen Mittwoch zu § 121 HGO haben deutlich gezeigt, dass die Kommunen mehr von dieser Regierung erwarten und dass sie auch bereit sind, verantwortungsbewusst mit einer weitreichenden Öffnung umzugehen.

Ernsthaft: Wie sollten sie auch anders damit umgehen können? Durch die Beschränkung der Tätigkeit auf „öffentlicher Zweck“ und die Verhältnismäßigkeit zur Leistungsfähigkeit der Kommunen sind wirksame Schranken gesetzt, um ausufernde wirtschaftliche Betätigung zu vermeiden. Das reicht aus. Wer wirtschaftlich starke Kommunen will, der muss die überflüssige Subsidiaritätsklausel streichen und den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, zu prüfen, welche Aufgaben sie wieder rekommunalisieren können.

(Alexander Bauer (CDU): Das sahen aber nicht alle Anzuhörenden so!)

Meine Damen und Herren, wir werden morgen noch ausführlich über die Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes sprechen. Aber es passt natürlich auch in diese Debatte, darauf aufmerksam zu machen, dass die neue Koalition es einmal mehr versäumt, den Kommunen eine finanzielle Einnahmemöglichkeit, zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau, wieder an die Hand zu geben. Noch 2012 wurde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vehement und auch völlig zu Recht die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe gefordert. Statt diese nun wenigstens, wie damals auch von den GRÜNEN gefordert, in das Wohnraumförderungsgesetz mit aufzunehmen, schweigen Sie sich zu diesem Thema jetzt aus – interessant.

Wir alle wissen, wie angespannt die Situation auf dem Wohnungsmarkt vor allem in den Ballungsräumen ist. Den Kommunen wäre aber sehr geholfen, wenn ihnen endlich wieder jährlich ca. 20 Millionen € Mittel für den kommunalen sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stünden. Machen Sie das doch bitte sehr, und machen Sie das schnell.

Eine weitere Baustelle, die auch die hessischen Kommunen belasten wird, ist der Mogelpakt für den Nachmittag. Auch hier werden den Kommunen weitere Aufgaben aufs Auge gedrückt, für die keine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Am Ende wird es so sein, dass entweder kein Angebot besteht oder ein solches nur mit erheblichen Beiträgen der Eltern finanzierbar ist.

Meine Damen und Herren, das alles ist keine Kommunalpolitik, die Kommunen stärken will und Kommunen stärken wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Starke Kommunen sind auch solche, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern entscheidende Mitspracherechte

einräumen. Herr Innenminister, dass Sie dieses Thema in Ihrer Regierungserklärung gänzlich unerwähnt lassen, zeigt nur, welchen geringen Stellenwert direkte Demokratie in dieser Diskussion für Sie und die Regierung hat. Die seinerzeit vorgenommene zaghafte Senkung der Quoren bei Bürgerbegehren und -entscheiden hat nicht entscheidend zu mehr Mitbestimmung geführt. Das ist auch nicht weiter überraschend.

Wir als LINKE haben bereits 2011 bei der damaligen Diskussion zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung mehrere Instrumente direkter Demokratie eingebracht, die in anderen Bundesländern längst gang und gäbe sind. Dass die neue Koalition, also auch die GRÜNEN, bei der jetzt vorgesehenen HGO-Novellierung nichts dazu eingebracht hat, ist Aussage genug. Das täuscht auch nicht darüber hinweg, dass das möglicherweise in zwei oder drei Jahren geschehen soll. Warum macht man das nicht jetzt, wenn eine Gesetzesnovellierung ansteht? Die Vorschläge liegen alle auf dem Tisch; wir können sie Ihnen gern noch einmal zustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die unüberhörbare Botschaft lautet auch hier: Wir wollen jetzt keine Ausweitung direkter Demokratie. Wir wollen keine Verbesserung der Mitbestimmung in den Kommunen vornehmen. Was kümmert uns unser Geschwätz aus Oppositionszeiten?

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen im November 2010 unsere Vorschläge zur Hessischen Gemeinde- und zur Hessischen Landkreisordnung vorgelegt. Wir haben damals im weiteren Gesetzgebungsverfahren festgestellt, dass die Regierung einige unserer Vorstellungen übernommen und in die Gemeinde- und Landkreisordnung eingebaut hat. Wir können Ihnen nur empfehlen, auch unsere anderen damals gemachten Vorschläge schnellstens noch einmal anzusehen und ebenfalls zu übernehmen. Wir jedenfalls freuen uns schon jetzt auf die nächste Novelle der HGO und der HKO und werden Ihnen dann erneut die Möglichkeit geben, über unsere Vorschläge nachzudenken. Darauf können Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen: Ihre heutige Regierungserklärung ist eine Ansage einer noch rigideren Kontrolle der Kommunen. Sie setzen auf mehr Kontrolle durch die Verlagerung der Kommunalaufsicht über die Städte und Gemeinden auf die Regierungspräsidenten. Sie glorifizieren geradezu die angeblichen Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit, und Sie wollen mit der Förderung von Verwaltungsgemeinschaften bis hin zu Verbandsgemeinden eine völlig neue Kommunalstruktur in Hessen schaffen. Hier verweise ich nur auf die gescheiterte Stadt Lahn. Da haben sich in den Siebzigerjahren schon andere die Zähne ausgebissen.

Sie wollen mit dem Hebel einer verschärften Kommunalaufsicht durch den RP auch, dass die Kommunen weitere Leistungen abbauen. Weshalb sonst sollten Sie das übertragen? Daraus machen Sie auch keinen Hehl. Ich frage: Welche Leistungen sollen das denn sein, die abgebaut werden, Herr Minister? Meinen Sie etwa die Schließung von weiteren Schwimmbädern oder die Schließung von Büchereien, oder die Einschränkung des Kultur- und Freizeitangebots der Städte? Meinen Sie Einschränkungen beim ÖPNV-Angebot oder die Schließung von Jugendeinrichtungen? Oder meinen Sie etwa die Schließung von Sportstätten und die

zwangsweise Zusammenlegung von freiwilligen Feuerwehren?

All dies wäre eine weitere Kampfansage an alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht hinnehmbar ist. Als LINKE werden wir weiterhin dafür streiten, dass die kommunale Selbstverwaltung erhalten und demokratisch weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Hahn zu Wort gemeldet.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie jetzt materiell ein Gegenprogramm zu dem schausschen Vortrag „Staat, Staat Staat“ unter dem Titel „privat vor Staat“ und „Ehrenamt vor Gängelung“ erwartet, so sind wir uns in einem Punkt, nämlich der Analyse dieser Krise, offensichtlich einig, lieber Herr Kollege Schaus. Wenn ich Ihre Presseerklärung richtig verstanden habe, so prognostizieren Sie, dass die Kommunen unter der neuen Landesregierung mehr Druck und weniger Unterstützung bekommen. – Das ist die Analyse, auch wenn man aus der Perspektive von „privat vor Staat“ an die Arbeit dieser Landesregierung in der Kommunalpolitik herangeht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist sehr dankbar, als Liberaler hier stehen und eine Regierungserklärung einer schwarz-grünen Regierung hören zu dürfen, in der der Innenminister sehr viele lobende Worte über die Kommunalpolitik findet. Ich muss gestehen, dass ich selten einen amtierenden Minister gesehen habe, der mit einer solchen Wärme über die Arbeit seiner Vorgänger gesprochen hat, lieber Herr Minister Beuth. Ja, Sie haben auch allen Grund dazu, die von Ihnen aufgezählten Beispiele – Kommunaler Schutzschirm, Konjunkturpaket, Stärkung des ländlichen Raums durch die KFA-Reform usw. – so positiv darzustellen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Eigentlich müsste sich eine Regierungserklärung des amtierenden Innenministers mit der amtierenden Landesregierung und ihrer künftigen Arbeit auseinandersetzen. Offensichtlich aber scheuen Sie diese Auseinandersetzung, verehrter Herr Staatsminister Beuth, da die Überschrift über Ihrer Regierungserklärung eigentlich hätte lauten müssen: „Vom erfolgreichen schwarz-gelben Schutzschirm zum schwarz-grünen Rosenmontagserlass – Hessens Kommunen auf dem Weg zur Unfreiheit“.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die sehr klare Zusammenfassung auch der von Ihnen gesetzten Schwerpunkte. Es macht mich schon ein bisschen stolz, nicht ganz unbeteiligt daran gewesen zu sein, dass sich in der letzten Legislaturperiode – ja, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Schäfer-Gümbel, die SPD hat darauf hingewiesen: mit Ausnahme der 340 Millionen € – das Klima zwischen der schwarz-gelben Landesregierung und den Kommunen erheblich verbessert hatte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nur mit Ausnahme dieser 340 Millionen €!)

Das hat etwas mit dem Kommunalen Schutzschirm zu tun, Sie hatten darauf hingewiesen, Herr Minister Beuth: Über 3 Milliarden € Steuergeld war es der damaligen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP wert, eine Sanierung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Das war es uns auch wert, um die Kriterien der Sanierung deutlich kommunalfreundlich zu organisieren: eigenverantwortliches Ehrenamt gegen staatliche Gängelung.

Im Kommunalen Schutzschirm wurde das insbesondere in den dazu erlassenen Rechtsverordnungen, Gesetzen und – hier mache ich bewusst eine rhetorische Pause – Vereinbarungen umgesetzt. Das Oberthema der schwarz-gelben Kommunalpolitik war nämlich die Freiwilligkeit der Teilnahme. Man konnte – Stichwort: eigenverantwortliches Ehrenamt – vor Ort entscheiden, mitzumachen oder nicht. Es gab Kommunen – aus meinem Heimatkreis der Wetterau könnte ich gleich zwei benennen, wobei es eine andere Frage ist, ob die sich heute über ihre Wahl ärgern oder nicht –, die freiwillig entschieden haben, das Angebot des Landes Hessen nicht anzunehmen, den Kommunalen Schutzschirm in Anspruch zu nehmen.

Wie unterschiedlich aber sieht das Handeln jetzt aus: Da gibt es nur noch die Peitsche, noch nicht einmal ein Zuckerbrot vorneweg. Das ist der Unterschied, den ich nicht nachvollziehen kann; denn jetzt sind statt der Gelben die GRÜNEN dabei. Ich habe in einer sympathischen Rede meiner Kollegin Goldbach gehört, was alles Ehrenamt ist. – Warum aber machen Sie es denn nicht? Warum gängeln Sie jetzt auf einmal das Ehrenamt? Warum hat Schelzke recht, wenn er sagt, dass Sie, wie Sie gerade Kommunalpolitik anlegen, die Menschen verärgern werden? Sie werden sich nicht mehr bereit erklären, ihre Zeit zu opfern. Warum halten Sie hier eine Sonntagsrede, während die Vorlagen, über die wir abstimmen, das genaue Gegenteil aussagen? Es ist der Weg weg von der Freiheit der kommunalen Entscheider hin zur Gängelung durch die Aufsicht. Das aber machen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Hilfe zur Selbsthilfe war das Thema beim Kommunalen Schutzschirm, die freie Entscheidung der Konsolidierungsmaßnahmen. – Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir als Liberale – insbesondere der Kollege Alexander Noll – in den Gesprächen auch im Ausschuss darauf hingewiesen haben, ob sie nun Freiheit wollen oder nicht.

(Zurufe)

– Was sollen denn jetzt diese Zwischenrufe? – Herr Noll hat sich dafür eingesetzt, dass jede Kommune selbst die Freiheit hatte, zu entscheiden, wie sie den Konsolidierungsweg gehen will. Jetzt aber wird in einem Rosenmontagserlass festgeschrieben, dass sie dies und jenes zu tun hätten. Das ist der Unterschied zwischen einer schwarz-gelben Arbeit für die Kommunen – nämlich für die Freiheit – und einer schwarz-grünen Arbeit für die Kommunen – hin zur Gängelung –, klassischer kann man den Unterschied nicht sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin dankbar für den Hinweis von Innenminister Beuth, dass die letzte Landesregierung ein Konjunkturpaket ver-

abschiedet hat. Ich habe häufig von meinem Platz hier vorn aus gesagt, dass es nicht in einem Buch „Ordnungspolitik eines liberalen Politikers“ stehe, ein Konjunkturprogramm aufzulegen. Deshalb haben wir es auch nicht so gemacht, wie es andere machen wollten, sondern sehr auf kommunale Einrichtungen fokussiert – gemeinsam, die Union und die FDP. 1,7 Milliarden € waren es insgesamt. Natürlich war es über Steuergeld und neue Schulden finanziert – darauf komme ich gleich noch einmal –, aber nicht im Stil der Abwrackprämie, als es schick war, solche Sachen zu beschließen, sondern es ging ganz gezielt in den Schulbau sowie in den Bau von kommunalen Straßen und Gebäuden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war kommunalfreundliche Politik. Da wurde nicht nur der Entscheidungsprozess den ehren- und hauptamtlich Tätigen auf der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt, sondern auch Finanzmittel – und zwar weit über das hinaus, was im KFA funktioniert. Das ist liberale, freiheitliche Kommunalpolitik in Hessen – nicht aber das, was Sie heute machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einmal auf die heutigen Tätigkeiten der Landesregierung verweisen, wie jetzt eigentlich Haushaltspolitik vor Ort betrieben wird. Das hat etwas mit Staatsdirigismus zu tun.

Gemeinsam mit dem Kollegen Tobias Utter bin ich Stadtverordneter in Bad Vilbel, einer Kommune, die es finanziell eigentlich relativ gut hat. Sie ist in diesem Jahr durch ein eigenständiges Problem scheinbar in Schwierigkeiten geraten, aber Ende des Jahres werden wir wieder positiven Vollzug melden. Der Landrat des Wetteraukreises, die Kommunalaufsicht, hat den Haushaltsentwurf unserer Heimatstadt zurückgegeben mit der Maßgabe, dass dies und jenes noch zu tun sei, ansonsten würde er nicht genehmigt.

Jetzt komme ich zu dem Hauptproblem: Als Tobias Utter, Jörg-Uwe Hahn und mit uns noch 21 Kollegen der Koalition von CDU und FDP den Haushaltsplan – ich glaube, es war am 17. Dezember – beschlossen haben, wussten wir überhaupt nicht, dass es am Rosenmontag einen Erlass geben würde, der uns zu tun hindern würde, was wir dort aufgeschrieben haben. – Was ist denn das für eine Politik der Rückwirkung? Herr Utter und ich sind hauptamtliche Politiker, obwohl wir es nebenbei auch ehrenamtlich machen. Aber wie sollen denn die anderen Kollegen des Parlaments reagieren? Die fühlen sich doch ein bisschen verhöhnt.

Nein, es war nicht nur der Blick ins Gesetz, Herr Beuth. Sie haben Dinge in den Rosenmontagerlass hineingeschrieben, die neu waren, die bisher so in keinem Gesetz gestanden haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist das, was ich mit Chuzpe noch sehr höflich umschreiben möchte. Tobias Utter und Jörg-Uwe Hahn wollten nicht gegen Gesetze verstoßen. Auch gegen Auflagen haben wir nicht verstoßen – bis auf das Thema Straßenbeitragsatzung, darüber kann man streiten. Ansonsten sind es alles Auflagen, die jetzt gekommen sind, weil Sie in Ihrem Erlass über die bisherige Lage hinaus weitere Anforderungen gestellt haben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, lassen Sie – –

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Nein. – Wo steht denn, dass man 10 % höher als der Landesdurchschnitt sein muss? Können Sie mir das Gesetz zeigen, in dem steht, dass man das zu 100 % beachten muss?

(Zustimmung der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Nächste ist: Wir werden jetzt gezwungen – ich mache es so persönlich, damit Sie sehen, dass die Verankerung bei mir nicht nur seit 27 Jahren in diesem Parlament ist, sondern auch in der Kommunalpolitik, und zwar seit längerer Zeit –, rückwirkend Steuern zu erhöhen. Das machen wir nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, zu Recht!)

Ich bin gespannt, wie die Auseinandersetzung mit der Kommunalaufsicht geführt wird. Ja, man kann uns möglicherweise für die Zukunft zwingen, aber nicht für die Vergangenheit. Was ist das für ein Staatsverständnis, was hier vorgelegt wird?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir spielen Fußball, und in der 66. Minute werden auf einmal die Spielregeln geändert? – Nein, sie gelten von der ersten bis zur 90. Minute plus irgendwelche Nachspielzeiten. Dann können wir schauen, wie wir uns bei dem nächsten Spiel möglicherweise mit anderen Regeln entscheiden.

Ich kenne eine Reihe von Kollegen nicht nur in meiner Heimatstadt, sondern in meiner Partei, in Ihrer aller Parteien, die verärgert darüber sind, dass sie sich jetzt degradiert fühlen. Ich glaube, das ist das Zentrale, und das meint, glaube ich, Schelzke auch, und da hat er recht.

Wie war Ihre Formulierung vorhin? Ich fand es ein bisschen, diplomatisch ausgesprochen, unschön, wie Sie da sagten, Kommunalpolitiker seien keine Schönwetterpolitiker. Herr Beuth, Sie sind aber auch kein Schönwetterminister, sondern Sie müssen sich mit der Lage vor Ort auseinandersetzen, wie sie ist. Da ist sie nun einmal so, dass die Kommunalpolitiker gar keine Entscheidungsfreiheit mehr haben.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Sie haben noch nicht einmal die Entscheidungsfreiheit, wie sie es machen. Beim Ob kann man noch sagen, es steht im Gesetz. Darüber kann man diskutieren. Aber bei der Frage, wie, da ist die Entscheidung vor Ort noch zu treffen. Lieber Kollege Beuth, wir kennen uns schon einige Jahre, um nicht zu sagen: Jahrzehnte. Wir haben auch vieles gemeinsam gemacht. Deswegen glaube ich es Ihnen nicht, dass Sie es ernst meinen, wenn Sie hier stehen und sagen: Das alles haben wir doch zur Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort delegiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Zynismus pur. Ich erlebe es und nenne wieder meinen Kollegen Tobias Utter als Mitleidenden, dass das, was wir von der Kommunalaufsicht aus dem Wetteraukreis bekommen, doch keine Entscheidungsfreiheit der Kommunalpolitik in meiner Heimatstadt ist, sondern darin steht: Erstens, entweder ihr macht es, zweitens, so und so, oder ihr kriegt, drittens, keine Genehmigung des Haushalts. – Was ist da Entscheidungsfreiheit? Das ist Degradierung hin zu einem Maskottchen, oder wie auch immer man das nennt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Das wollen viele Menschen nicht mit sich machen lassen. Ich merke in den Debatten – gerade am gestrigen Tag haben wir wieder über zweieinhalb Stunden Bürgerversammlung zum Thema Straßenbeitragssatzung gehabt, wie sie durchgeführt wird –, dass das zum Verdross führt.

(Alexander Bauer (CDU): Wieso haben Sie keine?)

– Sie können sich umdrehen zu dem CDU-Vorsitzenden von Bad Vilbel. Sie können das gerne untereinander diskutieren, von CDU-Mann zu CDU-Mann. Das lassen wir hier einmal weg. Wie gesagt, Tobias Utter ist der CDU-Vorsitzende in der Stadt. Herr Bauer, das war gerade nicht so rund, um mich zu ärgern. Das können Sie bei einem anderen Thema vielleicht machen, aber hier würde ich es einfach sein lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schelzke sagt zu Recht, die Menschen müssen wir motivieren, sich in ihrer Kommune wieder mehr einzusetzen. – Es ist doch wahr, und es ist kein FDP-Problem. Das können Sie mir nicht einreden, weil ich aus Ihrer aller Parteien weiß, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, so viele Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahl zu finden, wie Sie sie noch vor der letzten und vorletzten Wahl bekommen haben. Das kann sich möglicherweise in den nächsten zehn Monaten ändern. Aber der derzeitige Stand ist: Bei der Anfrage besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass man ein freundschaftliches, ein nettes, aber ein „Nein, das mache ich nicht, dafür opfere ich nicht meine Freizeit“ bekommt.

Deshalb sind wir aufgefordert, etwas dagegen zu tun. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Änderungen in der Politik sind auffallend, und zwar innerhalb von sechs Monaten. Obwohl vorne noch Schwarz steht, stand vorher Gelb dahinter, und jetzt steht Grün da. Ich habe vorher vorgetragen, und der Innenminister hat es selbst gesagt: Beim Konjunkturpaket haben wir – ich habe die Zahl jetzt nicht parat – über 300 Millionen € in den kommunalen Straßenbau hineingegeben. Ich glaube, es war noch ein bisschen mehr, aber ich will es bewusst niedrig legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen jetzt genau das Gegenteil. Nicht, dass Sie zusätzlich etwas hineingeben, wie wir es gemeinsam getan haben, sondern Sie entziehen jetzt dem kommunalen Straßenbau 20 % der Mittel. Was hat das mit einer kommunalfreundlichen Politik zu tun?

(Zuruf von der CDU)

– Ist das falsch? Sie haben doch vereinbart, dass es so gemacht wird, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz und Grün.

Darüber hinaus wollen Sie mit zusätzlichen Regeln die Arbeit erschweren. Ich kann daran erinnern, dass gerade gestern eine Anhörung zum Breitbandausbau in Frankfurt am Main stattgefunden hat. Wissen Sie, was die Landesregierung dort vorgetragen hat? Dass es auf alle Fälle eine neue Naturschutzrichtlinie für den Breitbandausbau geben muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was?)

Das macht deutlich: Der Wald kann jetzt, koste Beton, was er wolle, mit Windrädchen vollgepflastert werden. Aber wenn man für das Breitband dünne Kabel ziehen will, dann will diese Landesregierung – so hat es der Staatssekretär, der heute dort nicht sitzt, angekündigt –, dass noch eine entsprechende Naturschutzrichtlinie gemacht werden soll.

Das ist eine zusätzliche Gängelung. Warum machen Sie das? Was soll das?

Man kann sich ganz entspannt mit der Situation der Kommunen auseinandersetzen. Dann kommen wir, glaube ich, schnell zu einem gemeinsamen Nenner: Ja, die Kommunen sind in dem staatlichen Aufbau das Fundament, weil sie direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben. Ich sage genauso: Ja, auch eine Kommune ist verpflichtet, effizient zu wirtschaften, ohne Frage. Ja, in meiner Erfahrung seit 1977 in der Kommunalpolitik in der Wetterau oder in Bad Vilbel habe ich das eine und andere Beispiel kennengelernt, wo gegen das Ziel der effizienten Kommunalverwaltung verstoßen worden ist. – Deshalb sagen wir Liberale auch: Ihr müsst immer wieder schauen, wie ihr eure Arbeit leistet. Ihr müsst auch schauen, ob ihr all die Arbeiten leisten müsst, die ihr anbietet.

Ja, wir werden bei der Bedarfsfrage sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass nicht das Best-Practice-Beispiel die Norm sein wird, aber schon das effiziente und effektive Organisieren und nicht das durchschnittliche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die dritte Position ist, dass wir endlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich durch das Alsfeld-Urteil die Logik der Kommunalfinanzen vollkommen verschoben hat. Sehr verehrter Herr Kollege Beuth, ich höre gleich auf, mich an Ihnen abzuarbeiten, aber die Antwort auf meine Fragen vorhin zum Thema Sport, Sie würden die Haushalte genehmigen, geht am Thema vollkommen vorbei, sorry.

Wir haben gerade die Frage diskutiert, und Alsfeld hat sie uns auf die Tagesordnung gesetzt, dass zunächst einmal klar sein muss, was eine Leistung der Kommune wert ist. Der Staatsgerichtshof nennt das Kosten des Bedarfs. Man kann sich darüber streiten, wie gesagt, nicht Best Practice, aber irgendwo darunter. Unsere FDP-Auffassung – wir haben heute ein 12-Punkte-Programm in der Fraktion beschlossen – heißt, dass wir schon über dem Mittelmaß, über dem Normalmaß liegen wollen.

Aber, lieber Herr Kollege Beuth, es ist die Frage, wie es beim Sport ist. Es ist auch nicht nur der Sport, sondern genauso die Kultur.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Da ist es nicht 100 % in der Liste, sondern mal 97 % und mal 80 %. Es ist aber auch einmal 100 % dazugeschrieben. Dass es eine freiwillige Leistung ist, bedeutet, dass das Land diesen Bedarf nicht finanziert, ihn zu null finanziert. Da müssen Sie mir einmal verraten, wie es sein soll –

(Günter Schork (CDU): Sie müssen das Urteil lesen!)

– Ich will die Nachhilfestunde nicht unterbrechen. Wir bekommen das morgen noch einmal serviert, aber dazu sage ich morgen etwas.

Wenn der Bedarf nicht ermittelt werden muss, weil es eine freiwillige Leistung ist, dann sagt man: Das sollen die Kommunen alles aus dem On-top finanzieren.

Der Staatsminister hat ja gesagt, die Finanzierung ist zum einen Bedarf, und dann soll es noch etwas für die kommunale Selbstverwaltung obendrauf geben. Ich wünsche schöne Grüße der Verrichtung, wie hoch das On-top dann sein muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bin ich so ein bisschen traurig, dass der Innenminister eben die Fragestunde nicht genutzt hat – wir haben es ja zweimal probiert –, um bei dem Thema Sport deutlich zu machen, um was es ihm wirklich geht. Jedenfalls ist die Frage Genehmigung des Haushalts ein altes Denken. Das gilt noch für 2014 und 2015. Aber 2016 gilt es nicht mehr. Dann ist die Frage der Finanzierung durch das Land: Kommt das Geld über den Bedarf – okay. Oder kommt das Geld nicht über den Bedarf, ist es freiwillig – dann nicht okay. Dann wird es nur noch aus einem kleinen Töpfchen finanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch eines – weil das so schön in diese Diskussion passt – hier einführen, was gerade in Bad Nauheim passiert; Kollege Dietz ist jetzt nicht hier. Aber es gibt verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Ich habe es aus meiner Heimatstadt Bad Vilbel vorgetragen.

Bad Nauheim wird seit der Kommunalwahl von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regiert. Die haben es wirklich hingebacht – à la bonne heure –, bei der Grundsteuererhöhung so zuzuschlagen, dass das Verwaltungsgericht in Gießen gesagt hat: Das Übermaßverbot ist überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist offensichtlich jetzt auch schwarz-grüne Politik, denn Kämmerin in Bad Nauheim ist eine sehr aktive GRÜNE, und der Bürgermeister ist ein sehr aktiver Schwarzer, früher engster Mitarbeiter von Lucia Puttrich.

Ich trage das zum einen vor, um deutlich zu machen, wie schlecht handwerklich vor Ort die Schwarzen und die GRÜNEN in Bad Nauheim aufgestellt sind. Ich tue es natürlich auch, um deutlich zu machen: Auch Ihre Parteifreunde haben die Probleme, von denen wir gerade sprechen. Die Medaille hat, wie häufig, zwei Seiten.

Treiben Sie doch nicht die Kommunen in solch einen Unsinn. Den muss man jetzt nicht machen. Wenn man seinen Kopf vorher eingeschaltet und einen Blick ins Gesetz geworfen hätte, hätte man gemerkt, dass es auch entsprechende Verhältnismäßigkeitsgrundsätze bei dem Thema Erhöhung von Hebesätzen gibt.

Lassen Sie mich deshalb mit der Formulierung schließen, die der Sozialdemokrat Karl-Christian Schelzke gefunden hat, übrigens nicht nur auf dem sehr besonderen Empfang, den der Städte- und Gemeindebund in meinem Heimatstadtteil Dortelweil bei Bad Vilbel durchgeführt hat, wo auch der Bürgermeister der CDU, Dr. Stöhr, klare Worte gefunden hat. Schelzke sagt:

Das Land macht den Kommunen das Leben immer schwerer.

Wir haben in der Regierungsverantwortung erfolgreich versucht, es den Kommunen in Hessen leichter zu machen. Knüpfen Sie daran wenigstens an. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns der schwierigen finanziellen Lage zahlreicher hessischer Kommunen durchaus bewusst. Deshalb gilt es auch, bei der anstehenden Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu erreichen, damit die staatlichen Mittel dahin fließen, wo sie auch gebraucht werden.

Neu- oder Umverteilung der Finanzmittel allein kann jedenfalls nicht die Lösung sein. Nie war der Kommunale Finanzausgleich mit über 4 Milliarden € höher. In den letzten zehn Jahren hat er sich verdoppelt, hat der Innenminister erläutert. Soll denn noch mehr Geld bereitgestellt werden? – Nein, wir müssen in die Situation kommen, dass wir mit dem vorhandenen Geld auskommen müssen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein Leichtes, immer mehr Geld zu fordern. Es ist aber schwer, mit dem vorhandenen Geld auszukommen. Dahin muss in Zukunft die Reise gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das Geheimnis des Sparens!)

Wir wollen, und das ist das Ziel der neuen Koalition, eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Kommunen und auch des Landes. Wir wollen das sichern. Deshalb haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag auch ein klares Bekenntnis zu einer soliden Finanzpolitik und zur Konsolidierung des Haushalts abgelegt. Dies war für uns auch in der vergangenen Legislaturperiode Eckpunkt unseres politischen Arbeitens und wird verstärkt die nächsten fünf Jahre Richtschnur unseres Handelns werden.

Meine Damen und Herren, im Interesse des Landes genügt es freilich nicht, dass das Land allein diesen Weg geht. Die Kommunen müssen diesen Weg mitgehen. Auch sie haben für auf Dauer unzumutbar hohe Zahlungsverpflichtungen für Kredite und Zinsen einzustehen. Alle hier im Raum wissen es doch: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wir alle sind es deshalb auch der kommenden Generation schuldig, den eingeleiteten Konsolidierungswechsel in der Finanzpolitik nachdrücklich fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Weg, der vor uns liegt, ist nicht einfach und wird tatsächlich steinig und schwer sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sparen, ohne dass es jemand merkt, das funktioniert nicht. Das gilt für das Land und auch für die kommunale Familie.

Wir wollen und wir müssen diesen Weg – ich nenne ihn einmal Konsolidierungspfad – gehen, denn Städte und Gemeinden sind die Grundeinheit unseres Staatsaufbaus. Sie sind die Basis. Und ohne eine gesunde und stabile Basis ist das ganze Gebäude nicht tragfähig.

Wir haben in Deutschland eine lange kommunale Tradition. Die kommunale Selbstverwaltung hat in unserem Land eine lange Geschichte. Vor rund 200 Jahren hatte sie in Freiherrn vom Stein einen bis heute namhaften bedeutenden Verfechter. Die große Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens hat nicht zuletzt hier ihre Grundlage.

Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise bieten gute und attraktive Lebensbedingungen für die Menschen, die hier leben. Seit Jahrzehnten erbringen sie in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge bundesweit Spitzenleistungen. Wir sprechen deshalb den hessischen Kommunen unsere höchste Anerkennung für das aus, was sie leisten. Zum Wohl ihrer Einwohner erbringen sie das Tag für Tag.

Hessische Kommunen bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein dichtes Netz vielfältiger sozialer und kultureller Leistungen ebenso wie elementare Sicherheitseinrichtungen wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Sie sorgen dafür, dass die Menschen gern in Hessen leben. Sie sorgen dafür, dass die Menschen in unserem Land gut leben und da auch sicher leben.

Meine Damen und Herren, das sind Erfolge unserer hessischen Politik und unserer Kommunalpolitik der letzten Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die hohe Identifikation mit der örtlichen Gemeinschaft beflügelt auch ehrenamtliches Engagement. Ohne ein funktionierendes Gemeinwesen in freier Selbstverwaltung ist das Ganze nicht denkbar. Kommunen brauchen engagierte Bürgerinnen und Bürger heute mehr denn je.

Wir sind uns im Klaren, dass keine Mittel und keine Wege, die Finanzlage zu verbessern, bürgerfreundlich sind. Keine der zu ergreifenden Maßnahmen wird wahrscheinlich Begeisterungstürme auslösen. Aber da das Geld nicht an den Bäumen wächst, ist es das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger, das wir ausgeben – entweder auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene.

Das Ändern von Gewohnheiten, das Überprüfen bisheriger Leistungen und die Anpassung auch von Steuersätzen und Gebühren ist und bleibt in der Tat eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Aber will man denn eine generationengerechte Haushaltspolitik, dann müssen die bisherigen Gewohnheiten auf den Prüfstand.

Wir begrüßen es deshalb, dass sich viele hessische Kommunen bereits auf den Weg der Konsolidierung gemacht und zahlreiche Überlegungen vollzogen haben. Man muss auch darüber nachdenken, welche Öffnungszeiten man sich noch für gewisse öffentliche Einrichtungen leisten kann oder welche Zuschüsse nach wie vor noch leistbar sind. Wir sind uns deshalb auch der Anstrengungen bewusst und respektieren das. Wir schätzen die Anstrengungen wert, die die Kommunen bereits zur Konsolidierung unternommen haben.

Meine Damen und Herren, die Kommunen werden bei diesen schwierigen Entscheidungen jedoch nicht alleingelassen. Land und Kommunen sind und bleiben in dieser schwierigen Frage vertrauensvolle Partner. In unserem Begleit Antrag heißt es deshalb auch folgerichtig:

Der Landtag hält es für richtig, die konsolidierungsbedürftigen Kommunen in dieser schweren Aufgabe nicht alleinzulassen. Der Landtag bittet die Landesregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anlaufstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik zeitnah einzurichten.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Beratung und zur Begleitung der Kommunen auf dem schwierigen Weg.

Meine Damen und Herren, wir wollen – das ist unsere gemeinsame Überzeugung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – den Weg in weitere Schulden nicht mehr fortsetzen. Die von der Mehrheit der hessischen Bevölkerung gewollte Schuldenbremse gilt es umzusetzen. Deshalb muss sich auch auf der Einnahmenseite etwas verändern. Die Kommunen können und sie sollen sich nicht zu Tode sparen.

Auch beim Sparen müssen bekanntlich Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeit gewahrt werden. Das ist schwer. Das sind anspruchsvolle Tugenden, immer das Maß zu halten und gerecht zu sein. Aber für das Maßhalten benötigen wir bekanntlich auch einen Maßstab.

In unserem Fall der öffentlichen Haushalte haben wir zum Glück Vergleichsmaßstäbe. Wir haben Vergleichszahlen. Wir wissen, wie hoch die Gebühren in der Gemeinde X und in der Stadt Y sind. Und wir wissen, dass Hessen bei der Grundsteuer B bundesweit die niedrigsten Grunderwerbsteuerhebesätze aufweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet doch, dass unsere Bürgerinnen und Bürger bei dieser Steuerart vergleichsweise gering belastet waren. Wer an dieser Stelle die Belastung anhebt, der kann das rechte Maß nicht verlieren. Wir unterstützen deshalb die Landesregierung in ihren Bemühungen, bei ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die gebotene Konsolidierung der kommunalen Haushalte aktiv zu begleiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der im engen Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden entstandene Erlass des Innenministers – unabhängig davon, wann er veröffentlicht wurde; denn der Rosenmontag ist im Innenministerium ein Arbeitstag – wiederholt doch lediglich die aktuelle Gesetzeslage. Nach den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts sind defizitäre Kommunen verpflichtet, für die Leistungen der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise die Entsorgung der Abfälle, die Versorgung mit Wasser und die Abwasserentsorgung, kostendeckende Gebühren zu verlangen.

Ich weiß nicht, wie das in der Heimat des Herrn Hahn der Fall ist. Das ist die geltende Gesetzeslage. Daran muss sich die Kommune jetzt schon orientieren.

Der Ansatz, dass Kommunen mit defizitären Haushalten Steuersätze zu erheben haben, die sich am hessischen Durchschnitt orientieren, ist doch im Sinne der gebotenen Haushaltskonsolidierung mehr als fair und zielführend. Man kann doch nicht ernsthaft einen defizitären Haushalt zur Genehmigung einreichen und nicht einmal den durchschnittlichen Satz der in Hessen abverlangten Steuerhebesätze beschließen wollen. Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen 426 selbstständige Städte und Gemeinden. Sie lassen sich wahrlich nicht alle über einen Kamm scheren. Auch bei der Finanzlage haben wir, lokal gesehen, sehr unterschiedliche Problemstellungen.

Als Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis darf ich die Gemeinde Biblis anführen. Ohne eigenes Verschulden, sondern infolge eines historischen Paradigmenwechsels in der nationalen Energiepolitik brechen der Gemeinde in un-

erhörtem Ausmaß die Einnahmen weg. Das ist eine ganz eigene Problemlage. Das Land hilft auch hier entsprechend.

Was bei uns die Weschnitzgemeinde mit dem Kraftwerk ist, betrifft anderenorts vielleicht Kur- oder Klinikbetriebe. Jede Kommune hat ihre ganz eigenen Probleme, auch wenn sie sich oft ähnlich sind. Wer nur ein Problem hat, hat bei der ganzen Geschichte meistens noch Glück.

Die Folgen der demografischen Entwicklung werden viele Kommunen negativ treffen. Dabei sind Städte und Gemeinden in Nordhessen ungleich schwerer als die im Rhein-Main-Gebiet betroffen, bei denen es möglicherweise auch Gewinner hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung geben wird.

Auf der einen Seite werden immer weniger Menschen die Infrastruktur finanzieren müssen. Es wird deshalb logischerweise zu Kostenanpassungen kommen müssen. Auf der anderen Seite werden aufgrund des Zuzugs der Bürgerinnen und Bürger auch mehr Kosten wegen des Ausbaus der Infrastruktur entstehen. In beiden Fällen haben wir aufgrund der demografischen Entwicklung einen Kostendruck, nämlich zum einen in der Unterhaltung der Infrastruktur und zum anderen einen Kostendruck für den Ausbau der Infrastruktur. Das ist ohne das Zutun der Landesregierung eine ganz natürliche Entwicklung aufgrund der Probleme durch die demografische Entwicklung, die unser Land hat.

Ich darf einen Blick darauf werfen, wie im letzten Jahr die gesamte finanzielle Situation der hessischen Städte und Gemeinden war. Ich darf da schon feststellen: Natürlich war die insgesamt sehr angespannt. Trotzdem hatten wir insgesamt eine sehr gute Einnahmesituation, die sich vor allem aus höheren Steuereinnahmen gespeist hat.

Aber die deutlich über den Vergleichswerten liegenden Ausgaben konnten dadurch immer noch nicht gedeckt werden. Das ist doch die Situation. Wir haben die höchsten Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite haben wir die höchsten Ausgaben.

Jetzt können Sie sagen: Wir brauchen noch mehr Steuereinnahmen, wir müssen den Bürgern noch mehr in die Tasche greifen. – Oder Sie sind ehrlich und sagen: Wir müssen die Ausgaben auf den Prüfstand stellen, wir müssen sparen. – Sparen heißt – das hat ein ehemaliger Kollege von mir wie ein Mantra vor sich hergetragen – verzichten.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind unumgänglich. Darauf weisen schon die Kassenkreditbestände hin. Wenn man sich den Zeitraum von 2009 bis 2013 betrachtet, stellt man fest, dass die Kassenkreditbestände der hessischen Kommunen, in Euro pro Einwohner gerechnet, deutlich über den Vergleichswerten bundesdeutscher Kommunen liegen. Auch die Spreizung hinsichtlich der finanzstarken und der finanzschwachen Kommunen ist in unserem Bundesland ein besonderes Problem.

Dass im Jahr 2013 erstmals ein Rückgang der Kassenkredite zu verzeichnen war, haben wir nicht zuletzt unserem Entschuldungsfonds zu verdanken. Der Kommunale Schutzschirm in Hessen ist deutschlandweit ein einmaliges Projekt mit dem Ziel der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit besonders konsolidierungsbedürftiger Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat sich hier als verlässlicher Partner der Kommunen gezeigt. Mit rund 2,8 Milliarden € Entschuldungshilfen und 400 Millionen € an Zinsdiensthilfen ist der hessische Schutzschirm in seiner Dimension und in seiner Ausgestaltung einzigartig. Das zeigt ein Vergleich unter den Bundesländern. Das muss doch hier von allen zumindest einmal respektiert und anerkannt werden.

Die Leistungen des Kommunalen Schutzschirms haben nicht nur die Bereitschaft zu einer kritischen Überprüfung der kommunalen Haushalte und Finanzpolitik verstärkt. Sie haben darüber hinaus auch wichtige Impulse zu der Trendumkehr bei der kommunalen Verschuldung gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin damit bei dem angesprochenen Mentalitätswandel, der sich weit über die angesprochenen Schutzschirmkommunen hinaus etablieren muss. Während früher drängende Probleme möglicherweise tabuisiert oder deren Lösung auf die lange Bank geschoben wurden, wird das heute auch aufgrund der Doppik wahrgenommen. Die Frau Kollegin hat deutlich gemacht, wie wichtig dieses Instrumentarium für ein entsprechendes Kostencontrolling ist.

Mittlerweile hat jeder Kommunalpolitiker erkannt, dass sich ernsthafte Konsolidierungsbemühungen lohnen. In der Haushaltskonsolidierung machen die hessischen Kommunen Fortschritte. Das zeigt sich bei einem Blick auf den ersten Halbjahresbericht der hessischen Schutzschirmkommunen. Mehr als 80 % liegen im oder über dem Soll. Das betrifft alle kommunalen Gruppen, Größenklassen und Regionen. Für das Jahr 2013 erwarten 71 Kommunen einen höheren Defizitabbau, als es im Konsolidierungsvertrag vorgesehen ist. Elf Kommunen haben eine Punktlandung geschafft.

Der bisherige Defizitabbau liegt um rund 100 Millionen € über dem Soll. Dieses Ergebnis übertrifft bei Weitem alle Erwartungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deshalb mit Nachdruck, weil es die Anstrengungen der Kommunen sind, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Das Bemühen um diesen Konsolidierungsprozess möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

An dieser Stelle möchte ich auch nicht das finanzielle Engagement der von der Union geführten Bundesregierung in den letzten Jahren unterschlagen. Denken Sie an die Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung.

(Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das führt schrittweise zur Anhebung der Beteiligung des Bundes. Mittlerweile werden die Nettoausgaben vollständig erstattet. Das sind – das ist spürbar – 25 Milliarden € für den Zeitraum von 2012 bis 2017.

Auch bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird sich der Bund ab dem Jahr 2015 mit über 800 Millionen € pro Jahr beteiligen. Mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und für die Heizung der Bezieher von Arbeitslosengeld II kommt es ebenfalls zu einer Entlastung der kommunalen Ebene in Höhe von rund 3,5 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund nimmt seine Mitverantwortung für die Kommunen durchaus wahr. Das Entscheidende kommt erst noch. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz werden die Kommunen in den Jahren

2015 bis 2017 um weitere 1 Milliarde € entlastet. Ab dem Jahr 2018 wird das immerhin einen Kostenanteil von 5 Milliarden € ausmachen. Hier wird in Zukunft die richtige Weichenstellung erfolgen, damit die Kommunen einen besseren und einen größeren finanziellen Spielraum haben werden. Das wird zwar in erster Linie die Landkreise betreffen, aber indirekt werden auch die Kommunen etwas davon haben. Das ist aus Berlin eine gute Politik für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich habe eingangs vom demografischen Wandel gesprochen. Dieser stellt uns in der Tat vor eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das fängt schon beim Ehrenamtlichen an.

Die Sportvereine, die Gesangsvereine, alle werden im Durchschnitt aktive Mitglieder verlieren. Dem einen droht, in einer Klasse keine wettbewerbsfähige Mannschaft mehr aufstellen zu können. Die anderen bekommen keinen Chor mehr zusammen.

Die freiwilligen Feuerwehren stehen häufig vor dem Problem, auf Dauer ihre Mannschaftsstärke zu halten, alle Wagen besetzen zu können und genug Menschen mit speziellen Qualifikationen zu haben. Das alles wird aufgrund der demografischen Entwicklung immer schwieriger werden.

Wir haben in Hessen das große Glück, dass das Ehrenamt bei uns so stark verwurzelt ist. Allein in den rund 7.800 Sportvereinen unseres Landes sind über 2 Millionen Menschen aktiv engagiert. Insgesamt engagieren sich rund 36 % der über 14 Jahre alten Hessinnen und Hessen ehrenamtlich.

Wir wissen, was wir an dem ehrenamtlichen Engagement haben. Nicht ohne Grund besteht seit dem Jahr 2001 eine Landesehrenamtsagentur. Das ist in dieser Art bundesweit einzigartig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterstützung des Ehrenamtes durch die Hessische Landesregierung wäre ein abendfüllendes Thema. Ich möchte darauf nicht vertieft eingehen. So viel sei aber gesagt: Das Ehrenamt wird auch in Zukunft einen zuverlässigen Partner in dieser Landesregierung haben. Ehrenamtlicher Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ist das Rückgrat der Selbstverwaltung örtlicher Gemeinschaften.

Was tun wir dafür, dass das so bleibt? Man wird in diesem Bereich nicht sparen. Man wird dort nicht die Axt anlegen. Innenminister Beuth hat es ausgeführt. Wir werden die Sportförderung auf dem bestehenden hohen Niveau halten. Auch die 30-Millionen-€-Grenze aus der Feuerschutzsteuer werden wir beibehalten. Das ist eine Wertschätzung von Sport und Ehrenamt. Das ist eine Wertschätzung des Feuerwesens in unserem Land, die in keinem anderen Bundesland erreicht wird.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz klar: Das Schrumpfen der Bevölkerung bleibt beim Ehrenamt nicht ohne Folgen. Diese Folgen sind spürbar. Es ist gut, dass schon jetzt Vereine kooperieren und sich zusammenraufen.

Es gibt schöne Beispiele dafür, dass das auch Gemeinden tun und das Denken über Gemeindegrenzen hinausgeht. Zum Beispiel hat man im Wetteraukreis bei den Feuerwehren eine gemeinsame Atemschutzwerkstatt geschaffen. Im Lahn-Dill-Kreis besteht eine Kooperation bei Feuerwehrfahrzeugen. Im Landkreis Offenbach gibt es eine gemeinsame Kleiderkammer. Im Kreis Gießen – aber nicht nur dort – sind Ortsteilfeuerwehren freiwillig zusammengedrückt.

Diese Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, dass man durch Kooperation einen Effizienzgewinn hat. Man spart Geld, Steuergeld, und dieser Weg ist bei Weitem noch nicht zu Ende gegangen. Wir können und wollen hier noch weitaus mehr tun.

Liebe Kolleginnen, die interkommunale Zusammenarbeit steht in Hessen hervorragend da. Andere Bundesländer wollen vom hessischen Beispiel lernen. Sie wissen doch alle selbst aus Ihren Heimatwahlkreisen, dass man weitere Modelle der Kooperation forcieren und fördern kann. Auf dem sogenannten flachen Land – bitte nicht falsch verstehen – muss man aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen die Situation nutzen, dass man nicht jede Dienstleistung in der Kommune aufrechterhalten kann. Es muss hier Kooperationen geben, damit die Lebensmöglichkeiten und die Daseinsvorsorge aufrechterhalten werden können.

Häufig ist das schwierig, denn es gibt noch das Kirchturmdenken wie auch Konkurrenzneid von Nachbargemeinden. Wenn man beispielsweise auf ein Standesamt verzichten soll und die ortsansässigen Brautleute in der Nachbargemeinde ihre Eheschließung beurkunden lassen müssen, dann ist das eine Änderung der Gewohnheiten. Aber dies ist eine zumutbare Änderung, denn es funktioniert.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, viele heiraten mehrmals und müssen diese Leistung mehrmals in Anspruch nehmen.

Es gibt schöne Beispiele, wie interkommunale Zusammenarbeit fruchtbar gemacht werden kann und wie sie Kosten einspart. Das kann man im Standesamtsbezirk Aartal mit Taunusstein sehen. Es gibt auch eine schöne Gemeinschaftskasse im Taunus: Die Städte Kronberg, Königstein und Schmitten haben eine gemeinsame Finanzverwaltung. – Ich wünschte, ich könnte solche Beispiele aus jedem Landkreis berichten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass das bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist, sieht man daran, dass diese Liste noch unvollständig ist. Ich frage ernsthaft: Was hindert uns daran, auf diesem Weg der interkommunalen Kooperation weitere Beispiele einzuführen? Wir sind gerade dabei, auch die Zusammenlegung von Betriebshöfen zu fördern. Die interkommunale Zusammenarbeit ist bei Weitem noch nicht am Ende angekommen.

Davon profitieren alle. Das sind vernünftige Lösungen. Sie sind effizient, und sie schonen Ressourcen. Sie bündeln und stärken Kompetenzen, und damit wird die Professionalität der Verwaltung, gerade in kleineren Kommunen, gestärkt. Davon profitieren alle, am Ende auch alle Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb sehen wir in der interkommunalen Zusammenarbeit einen wichtigen Baustein, Verwaltungskraft zukunfts-fähig zu bündeln und Sach- und Personalaufwand zu redu-

zieren. Unserer Meinung nach muss dieser Weg weiter und sogar noch intensiver beschritten werden.

Meine Damen und Herren, kein Zweifel: Unser Anliegen als Union ist es, dass es den Kommunen gut und möglichst vielen von ihnen auch wieder besser geht. Nur mit leistungsfähigen und nachhaltig agierenden Kommunen lässt sich ein Staat machen. Nur mit den Kommunen lässt sich der Wohlstand sichern, die Wirtschaftskraft ausbauen und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft sichern.

Deshalb unterstützen wir den Innenminister und auch die Landesregierung bei ihrem Anliegen, gemeinsam mit den Kommunen in einem engen Dialog die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Auf diesem Weg ist der von Peter Beuth skizzierte Dreiklang von Fördern, Fordern und Erleichtern das passende Rüstzeug.

Wir begrüßen die guten Ergebnisse, die dank des kommunalen Schutzschirms beim Abbau der kommunalen Defizite schon erreicht worden sind. Wir wollen die Konsolidierung der Haushalte weiter im engen Dialog begleiten. Wir fordern aber auch, dass die Kommunen weiter eigene Fortschritte und Anstrengungen unternehmen.

Wir unterstützen – das ist mein letzter Punkt; er kam in der heutigen Debatte etwas zu kurz – die Landesregierung ausdrücklich darin, das Dialogverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Abbau bestehender Standards und bürokratischer Hürden fortzusetzen. Ziel ist es, die Kommunen insbesondere bei der Infrastruktur im ländlichen Raum zu entlasten. Deshalb müssen wir dringend verzichtbare gesetzliche Vorgaben im Rahmen des Dialogs überprüfen und abbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bedarf noch vieler gemeinsamer Schritte auf diesem steinigen und schwierigen Weg. Leichter voran geht es nur gemeinsam. Land und Kommunen sind aufeinander angewiesen. Sie sitzen – so hat es der Minister in einem Bild beschrieben – im selben Boot. Jetzt gilt es, kräftig zu rudern, um das rettende Ufer, nämlich die nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen, zu erreichen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Es liegt uns ein **Dringlicher Antrag** vor. Der soll dem Innenausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionengesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drucks. 19/499 –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Wallmann für die Antragsteller. – Bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im kommenden Jahr wird die Härtefallkommission zehn Jahre alt. Sie wurde im Jahr 2005 – zu einer Zeit, als die CDU die absolute Mehrheit hatte – auf der Grundlage von § 23a des Aufenthaltsgesetzes eingerichtet. Ihr gehörten insgesamt 19 Mitglieder an, allesamt Mitglieder des Hessischen Landtags.

Im Jahr 2009 wurde diese Zusammensetzung verändert. Heute gehören ihr insgesamt 23 Mitglieder an, davon nur noch fünf Landtagsabgeordnete; die übrigen Mitglieder entsenden Kirchen, staatliche und kommunale Stellen sowie Nichtregierungsorganisationen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute wollen wir erneut Änderungen am Härtefallkommissionengesetz vornehmen. Ein wesentlicher Bestandteil und Kern dieser Änderung ist der Wegfall der Zweidrittelmehrheit, mit der diese Kommission bislang ihre Entscheidungen getroffen hat, ob sie das Innenministerium um Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ersucht.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass zukünftig nur noch eine einfache Mehrheit vonnöten sein muss. – Sie sehen hier, dass wir unseren Koalitionsvertrag zügig abarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Finden Sie das gut?)

– Ja.

Interessant ist auch: Im Bundesvergleich haben wir damit, zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – in beiden Ländern gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder – sowie mit Bremen und Niedersachsen – in diesen beiden Ländern bzw. Stadtstaaten gilt die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder –, zukünftig das niedrigste Quorum. Die anderen Länder haben überwiegend eine Zweidrittelmehrheit. Das Saarland fordert eine Dreiviertelmehrheit und Hamburg sogar Einstimmigkeit.

Die Erfahrungen aus der Härtefallkommission zeigen, dass überwiegend Fälle eingebracht werden, die eine Entscheidung zugunsten der Annahme eines Härtefalls erwarten lassen. In der Tat haben in den vergangenen Jahren rund 80 % der Fälle nach Beschluss den Weg ins Innenministerium gefunden, verbunden mit der Bitte, ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Ich kann mich an meine Zeit in der Härtefallkommission erinnern: In der Regel sind es eindeutige Fälle. Es gibt wenige Ausnahmen. Die gibt es, aber in der Regel ist das ein einstimmig entscheidendes Gremium.

Ich möchte das auch mit Zahlen belegen. Als Beispiel nehme ich – ich habe auch die anderen Zahlen hier – das Jahr 2013. Damals waren 56 Verfahren anhängig. Zum Jahresende waren davon noch 9 unerledigt. Das bedeutet: Wir reden von 47 Anträgen.

Für 41 davon wurde ein Härtefallersuchen gestellt. Lediglich drei Fälle wurden abgelehnt. Die Differenz zu den 47 ergibt sich daraus, dass ein Antrag zurückgezogen wurde und zwei weitere sich inhaltlich oder anderweitig erledigt haben. So ähnlich sind die Zahlen auch für die vergange-

nen Jahre. Ich glaube, die Zahlen belegen auch, wie eindeutig die Fälle in der Regel sind.

Die Mitglieder der Härtefallkommission trifft eine ganz besondere Verantwortung. Sie müssen nämlich prüfen, ob nach Abwägung aller für und gegen das Bestehen eines humanitären oder persönlichen Härtefalls sprechenden Gesichtspunkte um Erteilung eines Aufenthaltsrechts gebeten werden soll, wiewohl nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Aufenthaltsrecht nicht gegeben ist. Wir müssen selbstverständlich auch zukünftig darauf achten – ich habe aber keinen Zweifel daran, dass die Mitglieder das tun werden –, dass mit dieser Verantwortung sorgsam umgegangen wird.

Die Absenkung des Quorums auf eine einfache Mehrheit wird natürlich dazu führen, dass die Entscheidungen einfacher getroffen werden können. Das dient selbstverständlich auch humanitären Gründen. Das Absenken des Quorums ändert aber wiederum nichts an den Kriterien, denen alle Mitglieder der Härtefallkommission unterworfen sind. Das ist natürlich sorgsam abzuwägen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Mit dem Instrument der Härtefallkommission – das besagt auch schon das Wort – sollen Härtefälle, also besondere, atypische Fälle, einer Lösung zugeführt werden. Natürlich geht es auch nur um solche Fälle. Würde jeder Regelfall zu einem Härtefall, dann würden wir das gesamte System verkehren, und im Übrigen würden wir auch den Sinn parlamentarisch beschlossener Gesetze konterkarieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist daher, dass der hessische Innenminister bzw. das hessische Innenministerium, wie nach dem bisher geltenden Gesetz auch, nach wie vor die Letztentscheidung haben wird, ob dem Ersuchen der Härtefallkommission gefolgt wird oder nicht.

Neben der Senkung des Quorums gibt es noch ein paar andere Veränderungen, die wir im Zusammenhang mit dieser Änderung vornehmen werden und die nicht ganz unwesentlich sind.

War bislang trotz Härtefalls die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung ausgeschlossen, wenn der Ausländer nicht in der Lage war, seinen Lebensunterhalt zu sichern, gilt dieser Ausschluss nur noch dann, wenn der Ausländer nicht wenigstens überwiegend aus eigener Kraft dazu in der Lage ist. Ich betone ausdrücklich: Dies soll und muss eine Ausnahme bleiben. Denn ich glaube, es ist selbstverständlich, dass das Ziel sein muss, dass Perpeten oder die Härtefall-Ersuchenden natürlich auch den Lebensunterhalt selbst sichern.

Für uns ist es übrigens auch selbstverständlich, dass das Ersuchen eines Härtefalls bei Vorliegen bestimmter Straftaten weiterhin ausgeschlossen bleibt. Um auch die mitunter erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Verfahren zu vermeiden, die aus der Einholung des Einverständnisses der Bundesagentur für Arbeit in der Vergangenheit entstanden sind, wird auf dieses Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit in Zukunft verzichtet. Das Einvernehmen anderer Leistungsträger erachten wir nach wie vor aber als notwendig.

Die Härtefallkommission ist ein behördenunabhängiges Gremium und ist ihrer Aufgabe gerecht geworden. Das zei-

gen die Zahlen, und das kann ich auch aus eigener Erfahrung so berichten. Ihre Zusammensetzung bietet Gewähr für eine gründliche und sorgsame Abwägung. Mit den jetzt hier vorliegenden Veränderungen wird es einfacher werden, einem Härtefall gerecht zu werden.

Ich möchte abschließen mit einem Zitat des damaligen Innenministers Volker Bouffier und unseres heutigen Ministerpräsidenten. Das ist ein Zitat aus dem Jahr 2004.

Wir haben ... [die Härtefallkommission] eingerichtet, weil wir glauben, dass sie ein Instrument ist, um im Einzelfall dort, wo das Ausländergesetz bzw. das Zuwanderungs- oder Aufenthaltsgesetz keine Möglichkeit bietet, im Sinne fast schon einer Gnadenentscheidung handeln zu können.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten häufiger Gelegenheit gehabt, über die Frage der Aufnahme, der Betreuung und Unterbringung und der Sorge für Flüchtlinge zu reden. Wir werden diese Gelegenheit in dieser Woche noch einmal haben und auch in den kommenden Wochen, z. B. aus Anlass der Frage der Regelung der Kosten für die Unterbringung.

Es ist auch gut so, dass wir diese Gelegenheiten immer wahrnehmen, weil wir wahrnehmen, dass sich in den letzten Jahren doch in manchen Fragen die Grundpositionen angenähert haben und dass es doch einen Konsens darüber gibt, dass wir uns bei der humanitären Zuwanderung, der Zuwanderung von Flüchtlingen, der Zuwanderung von Asylsuchenden aus vielerlei Gründen, diesen humanitären Verpflichtungen stellen müssen. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt als auch für das Land Hessen. Diese Frage gilt sowohl insgesamt als auch in den vielen konkreten Einzelfällen und für die vielen konkreten einzelnen Schicksale, die sich mit der Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen und von Asylsuchenden immer wieder neu stellen.

Darum geht es jetzt im vorliegenden Fall, wenn wir über die Arbeitsweisen und Regelungen für die Härtefallkommission reden. Ich habe das vorangestellt, weil dieser nach wie vor oft fragile, aber sich langsam stärker akzentuierende Konsens nicht immer gegeben war.

Wir hatten im Jahr 2008 eine Regelung für die Härtefallkommission getroffen, die weitgehend den Wünschen und Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände und der Organisationen der Flüchtlingshilfe entsprach, die diese aus ihrer sehr intimen und gründlichen Kenntnis vieler Einzelfälle geäußert hatten. Dem hatten wir seinerzeit entsprochen. Das war seinerzeit eine sehr harte Debatte.

Eine noch härtere Debatte war, wenn ich mich recht erinnere, die Novellierung dieses Härtefallgesetzes im Jahr 2009. Denn die Novellierung des Gesetzes im Jahr 2009, die zu der derzeit vorliegenden Fassung geführt hat, war

eine eindeutige Verschärfung der Lage und eine eindeutige Eingrenzung der Möglichkeiten für humanitäre Lösungen im Einzelfall. So war es auch gemeint. Ich glaube, das muss man für die damalige Zeit so sagen. Das gilt z. B. für die Frage der Ausschlussgründe, das gilt für die Frage der Mehrheiten, das gilt für die Frage der Einbeziehung von Landtagsabgeordneten in die Arbeit der Härtefallkommission, das gilt für die Frage der Unterhaltssicherung und für vieles andere. Die Hürden sind damals offensichtlich erhöht worden, und damit sind die Verfahren, so jedenfalls die Absicht, nicht leichter geworden.

Ich will ausdrücklich sagen: Nicht alle der Befürchtungen, die damals geäußert worden sind, haben sich bewahrheitet. Von den Organisationen der Flüchtlingshilfe wird heute nicht mehr bestritten – auch von uns nicht –, dass es sinnvoll ist, Landtagsabgeordnete an der Arbeit zu beteiligen. Ich glaube, dass sich das eher positiv ausgewirkt hat – jedenfalls dem zufolge, was mir aus der Arbeit der Kommission berichtet wird. Aber anderes ist schlicht und ergreifend ein Ärgernis und ein Beschwerneis geblieben.

Ich will übrigens an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, ehe ich es vergesse, den Menschen zu danken, die in den letzten fünf, sechs Jahren an der Arbeit der Härtefallkommission teilgenommen haben, vor allem den Kolleginnen und Kollegen aus den Wohlfahrtsverbänden und aus den Organisationen der Flüchtlingshilfe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, ein Teil der Befürchtungen hat sich nicht bewahrheitet – aber ein Teil schon. Deswegen ist es gut und wir begrüßen es, dass jetzt mit dieser Novelle ein Schritt zur Revision von einzelnen Regelungen gemacht wird.

Das betrifft – die Kollegin Wallmann hat das angedeutet, und ich will das nur streifen, weil ich glaube, dass das eines der geringeren Probleme bei der praktischen Arbeit ist – das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit. Wir halten es für richtig, dass das auf eine einfache Mehrheit zurückgeführt wird. Aber ich glaube, dass das nicht die Hauptsache ist.

Wichtig finden wir – und das begrüßen wir ausdrücklich – die Erleichterung in der Frage, ob und bis zu welchem Maß ein Antragsteller seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können muss. Da haben Sie jetzt nur – das hat mich ein bisschen irritiert – die Frage gestreift, wenn jemand erwerbstätig ist, aber ergänzende Transferleistungen bezieht, dass das nicht mehr per se ein Ausschlussgrund ist. Bedeutsamer finde ich den Punkt, dass jemand, der wegen erwiesener Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Alter oder aus sonstigen Gründen seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann, ihn jetzt nicht mehr bestreiten können muss. Was wäre ein härterer Härtefall als genau solche Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus, die aber nicht für sich selbst sorgen können? Deswegen will ich ausdrücklich als positiv hervorheben, dass Sie das jetzt endlich ändern und dass Sie auch solchen Menschen, die ihren Lebensunterhalt, auch wenn sie es wollten, nicht selbst bestreiten können, eine Möglichkeit eröffnen und damit auch den Weg für den Innenminister leichter machen, diesen Härtefällen zu entsprechen.

Wir haben vor etwa fünf Jahren den Vorschlag gemacht – den ich nochmals in die Debatte einbringen will –, einen Härtefallfonds für die Lösung genau solcher Fälle zu grün-

den. Dafür gibt es zwei Wege, nämlich tatsächlich einen Haushaltstopf, einen Fonds selbst zu eröffnen, oder dass man das über das Landesaufnahmegesetz regelt. Ich glaube nämlich, dass die Frage, wer die finanziellen Lasten für die Aufnahme, für die Nutzung solcher Härtefallmöglichkeiten trägt, geregelt werden muss.

Ich möchte einen Satz zu einem Punkt sagen, den Sie nicht angegangen sind: das Erfordernis eines vorgelagerten abgeschlossenen Petitionsverfahrens. Im Gesetz steht, dass ein Petitionsverfahren in Hessen abgeschlossen sein muss. Wir haben nach Dublin III aber die besondere Situation, dass bestimmte Fälle im Hessischen Landtag gar nicht mehr petitionsfähig sind, sondern nur noch beim Deutschen Bundestag eingereicht werden können. Daher steht den Leuten, die eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht haben, aufgrund der Formulierung, wie wir sie jetzt haben, der Härtefallweg nicht offen. Das kann man dadurch lösen, dass man das Erfordernis einer abgeschlossenen Petition – das war auch damals einer der Streitpunkte – entweder ganz beseitigt oder das Gesetz ergänzt, indem man sagt, dass eine Petition im Hessischen Landtag oder im Deutschen Bundestag abgeschlossen sein muss. – Das wären zwei Wege, wie man dieses Problem, das die Dublin-III-Flüchtlinge betrifft, lösen kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das werden wir als Vorschlag in die weitere Gesetzesdebatte einbringen, an der wir uns konstruktiv – wie Sie hoffentlich gemerkt haben – beteiligen werden. Ich hoffe, dass wir auch in diesen beiden Fragen – Härtefallfonds und Regelung für Dublin-III-Flüchtlinge – zu einer Übereinkunft kommen. Dann wären wir in der uns alle bedrückenden Frage der Behandlung von Einzelfällen einen Schritt weiter. Das würde uns freuen. Unserer konstruktiven Mitarbeit können Sie sicher sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes, der von der Koalition vorgelegt worden ist, umfasst eigentlich nur vier Punkte.

Man muss – Herr Merz hat darauf hingewiesen – hier noch einmal auf das Thema Dublin III zu sprechen kommen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion – Frau Wallmann, da bin ich absolut Ihrer Meinung – hat sich das geltende Gesetz außerordentlich bewährt, und die Härtefallkommission hat eine hervorragende Arbeit gemacht. Ich möchte mich an der Stelle bei all denen bedanken, die in dieser Kommission mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist auch für einen Minister leichter, eine Entscheidung zu treffen, wenn die Härtefallkommission einen Fall schon sehr vernünftig abgewogen hat. Ich würde es mir als sehr schwer vorstellen, wenn man als in der Exekutive Zuständiger solche Entscheidungen ohne Unterstützung durch die Härtefallkommission treffen müsste. Von daher ist es sehr wichtig, dass in der Härtefallkommission gut abgewogen wird, was bisher auch immer getan worden ist.

Die Frage ist: Wird die Härtefallkommission – Herr Merz, Sie haben das angesprochen – am Ende ein Stück weit zu einem Ventil für Probleme, die wir an anderer Stelle angehen oder lösen müssten? Für uns ist klar: Die Härtefallkommission muss sich um ganz besondere Fälle kümmern. Ich glaube auch, dass es bei der Einschätzung, ob eine besondere Härte vorliegt, ob ein ganz besonderer Fall vorliegt, den man zu lösen versuchen muss, immer eine große Übereinstimmung geben muss. Ich kenne das aus dem Petitionsausschuss; da gibt es in der Regel bei jeder Entscheidung eine breite Zustimmung.

Darum habe ich nicht genau erkennen können, warum das Zweidrittelquorum ein so großes Hindernis sein soll. Nach allem, was bisher berichtet worden ist, ist das nicht das Problem. Nach all dem, was ich gehört habe, ist eine entsprechend breite Zustimmung auch in der Kommission immer zuwege gebracht worden. Darum glaube ich, dass das Zweidrittelquorum kein Thema sein dürfte; denn es ist Ausdruck einer Kultur, die zurzeit gelebt wird und die hoffentlich auch so bleibt.

Ich denke, die Frage entscheidet sich an dem Wort „überwiegend“. Ist das tatsächlich ein Instrument, das man einführen sollte, um besondere Härten aufzufangen? Wenn ein Betroffener seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet und nur einen gewissen Teil als zusätzliche Leistungen vom Staat bekommt, würde das die Möglichkeit bieten, in solchen Fällen entsprechend toleranter zu sein. Das wäre für die Härtefallkommission eine Möglichkeit, in ganz, ganz besonderen Fällen noch zu reagieren. Herr Merz, ich bin auch an der Stelle Ihrer Meinung, obwohl das nicht häufig vorkommt. Wenn wir als Hessischer Landtag in ganz wenigen Fällen eine solche Feststellung treffen, dann tragen wir auch die Verantwortung dafür, das entsprechend zu finanzieren. Darüber muss man diskutieren. Ich denke, es wird nicht um riesige Beträge gehen, denn es werden nur ganz, ganz wenige Einzelfälle sein.

(Beifall bei der FDP)

Es ist für eine Fraktion, die ein Gesetz gemacht oder mitgetragen hat, das sich bewährt hat, immer schwierig, zu sagen: Wir wollen an signifikanten Themen etwas ändern. – Für mich ist die Zweidrittelmehrheit schon ein wichtiges Thema, weil diese Vorgabe einen gewissen Konsens einfordert. Die Frage einer „überwiegenden“ Sicherung des Lebensunterhalts ist für mich kein so signifikantes Thema, aber es ist ein Thema, das im Einzelfall helfen kann. Genau dafür wäre diese Bestimmung da. Wenn das ordentlich abgewogen wird, ist das auch richtig.

Darum bin ich mir noch nicht sicher, wie sich meine Fraktion bei diesen vier Vorschlägen am Ende verhalten wird. Es wird ein Stück weit auf die Anhörung ankommen. Ich glaube auch, dass die Härtefallkommission kein Thema für Streit sein sollte. Wir müssen uns bei dem Thema darüber einig werden, was wir bei den Themen Asyl und Dublin III besprechen, damit wir an der Stelle einen breiten Konsens

hinbekommen – wie wir das ja auch bei der Härtefallkommission am Ende hinbekommen haben.

Ich bin gespannt auf die Anhörung. Mit der Zweidrittelmehrheit kann ich mich noch nicht so gut anfreunden. Die Möglichkeit, auf Einzelfälle etwas mehr eingehen zu können, finde ich nicht schlecht. Ansonsten werden wir die Anhörung abwarten und dann unser Abstimmungsverhalten kundtun.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über eine weitere Novellierung des Härtefallkommissionengesetzes, was meiner Meinung nach, unserer Meinung nach und nach Meinung der Koalition ein Erfolg ist, weil wir in diesem Hause die Humanität in der Flüchtlingspolitik in den Mittelpunkt stellen. Das möchte ich mit großer Freude festhalten. Ich freue mich sehr, dass dieses Anliegen, das wir GRÜNE im Herzen getragen haben und auch weiterhin tragen, in der Koalitionsvereinbarung seinen Niederschlag gefunden hat und wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner schon vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Novellierung einbringen konnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich finde, über manche Erfolge darf man sich wirklich freuen; denn in der täglichen Arbeit, die in der Flüchtlingspolitik und in der Asylpolitik von uns allen die Übernahme gemeinsamer Verantwortung fordert, ist es wichtig, dass man auch kleine Baustellen benennt und die Größe hat, zu sagen: Wir gehen das gemeinsam an, wir korrigieren an diesen Baustellen, wir möchten der Humanität ohne Einschränkungen in diesem Haus Vorrang geben. – Deshalb haben wir mit diesen Vorschlägen die Diskussion in diesem Hause erneut angestoßen.

Worum geht es genau? Es geht um Fälle, um Einzelschicksale, um Familien, um Personen, die seit Jahren in Hessen leben, die seit Jahren in Hessen keinen gesicherten Aufenthalt haben, weil sie als Asylbewerber – aufgrund welcher Situation auch immer – keine Anerkennung bekommen haben, weil sie über ein Petitionsverfahren keine Möglichkeit bekommen haben, an einen gesicherten Aufenthaltstitel zu gelangen.

Aber da in diesen Einzelfällen Familien mit vielen Kindern, alte oder traumatisierte Personen und vor allem auch Menschen, die manchmal seit 15 bis 20 Jahren bei uns leben und gut integriert sind, eine große Rolle spielen, soll für sie endlich eine Möglichkeit geschaffen werden, als Härtefälle anerkannt zu werden. In § 23 des Aufenthaltsgesetzes ist auch aufgenommen worden, dass die Innenminister der Länder die Möglichkeit haben, zu sagen: Das sind für uns besondere Härtefälle; deswegen sollen diese Menschen bei uns bleiben. Wir wollen Gnade vor Recht ergehen lassen.

Wir haben in der ersten Härtefallkommission, die 2005 eingerichtet worden war, festgestellt, dass die Beratung seitens der Abgeordneten, die vorher schon im Petitionsausschuss waren und nachher – im Verhältnis 1 : 1 – in der Härtefallkommission gesessen haben, zwar sehr gut war, der Sachverstand von außen aber, also z. B. der Sachverstand der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und auch des Innenministeriums, für die Härtefallkommission ebenfalls sehr wichtig ist.

Deshalb haben wir im Jahr 2008 – damals SPD und GRÜNE gemeinsam – eine Änderung vorgenommen. Wir haben nach der Debatte, die hier stattgefunden hat, und im Rahmen der gemeinsamen Arbeit in der Härtefallkommission festgestellt – auch vonseiten der FDP und der CDU ist das festgestellt worden –, es ist durchaus richtig, Sachverstand von außen in die Kommission zu holen. So gab es zwar eine zweite Novellierung unter der CDU/FDP-Regierung, aber im Grunde haben wir alle gemerkt, dass es, wenn wir in Einzelfällen humanitär entscheiden wollen, wichtig ist, den Blick von außen in die Kommission zu holen. Das haben wir gemacht. Deswegen finde ich es gut, dass wir nicht weiter darüber gestritten, sondern einfach gearbeitet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In dieser Härtefallkommission haben wir aufgrund der Beschäftigung mit den Einzelfällen festgestellt, dass es durchaus Personengruppen gibt, die zwar arbeiten, also versuchen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, aber aufgrund der Unterbrechung in ihrer Erwerbsbiografie, aufgrund von Niedriglohnbeschäftigungen oder aufgrund von anderen Problemsituationen – aufgrund von fehlenden Mindestlöhnen, wollte ich schon sagen – nicht ausreichend verdienen und daher ihren Lebensunterhalt nicht vollständig sichern können. Wir haben in der Härtefallkommission oft gemeinsam darum gerungen und uns überlegt, wie wir damit umgehen. Oftmals war es so, dass die Härtefallkommission trotzdem ein Härtefallersuchen an den Minister gerichtet hat, der Minister dann aber selbst schauen musste, wie er mit diesen Härtefällen umging.

Jetzt, mit dieser Regelung, mit der wir die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts in den Vordergrund stellen, schaffen wir auch einen Freiraum für den Minister und – meiner Meinung nach – die Verwaltung, und wir schaffen damit die Möglichkeit, der einzelnen Situation gerecht zu werden. Wir schaffen damit die Möglichkeit, dass Personen, die älter, krank oder traumatisiert sind und ihren Lebensunterhalt niemals selbst sichern könnten, trotzdem eine Aufenthaltserlaubnis bekommen: Die Humanität spielt hier eine größere Rolle als die Kosten.

Auf der anderen Seite gibt es das hier schon angesprochene Zweidrittelquorum. Das haben wir in der Härtefallkommission festgestellt: Die hessische Härtefallkommission ist die bundesweit größte mit den meisten Mitgliedern. Alle anderen Härtefallkommissionen sind mit weniger Personen besetzt. Von daher finde ich es sehr wichtig, dass wir mit der Aufhebung des Zweidrittelquorums erneut der Einschätzung der Mitglieder der Härtefallkommission den Vorzug geben, statt das an einem Zweidrittelquorum scheitern zu lassen.

Es stimmt, das war in der Praxis nicht oft ein Problem, sondern eher selten. Aber es gab auch Situationen, in denen ein bestimmtes Mitglied der Härtefallkommission fehlte und wir einen Fall nicht als Härtefall anerkennen konn-

ten, bis dieser Mensch erschien und seine Stimme abgeben konnte. Es gibt also kleine praktische Probleme, derentwegen wir gemeinsam das Gesetz so novellieren wollen, wie wir es Ihnen hier vorschlagen.

Ich freue mich, dass wir, wie gesagt, vor der Sommerpause, eine Anhörung durchführen werden und dass wir – hoffentlich – im Herbst das Gesetz in einer solchen Form verabschiedet haben werden, dass wir damit all jenen Menschen, die darauf warten, von uns in ihrer humanitären Situation unterstützt zu werden, ein positives Signal geben und ein Aufenthaltsrecht gewähren können.

Natürlich gehen die Mitglieder der Härtefallkommission mit jedem einzelnen Fall sehr behutsam und sehr sorgsam um. Das war in der Vergangenheit nie ein Problem; es war selten ein Streitthema. So einvernehmlich, wie wir in der Härtefallkommission entschieden haben, würde ich mir auch manche Entscheidung in anderen Gremien wünschen. In der Härtefallkommission stehen die Humanität und die Schicksale der Menschen im Vordergrund. Von daher freue ich mich, dass wir mit dieser Novellierung Änderungen in diesem Gesetz herbeiführen werden.

Zuletzt möchte ich anhand eines besonderen Einzelfalls plastisch darstellen, welche Menschen wir mit diesem Gesetz eigentlich unterstützen. Ich nenne als Beispiel eine ältere Dame, die seit 22 Jahren in Deutschland lebt und mittlerweile 72 Jahre alt ist. Die Familie sichert den Lebensunterhalt bis auf die Krankenkassenkosten. Diese kann die Familie nicht übernehmen, und deswegen ist die ältere Dame seit 22 Jahren in Hessen geduldet und kann keine eigenständige Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, ich gebe Ihnen einen sanften Hinweis auf die Redezeit.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt noch viele andere Einzelbeispiele. Es wird die Frage sein, ob wir auch in dieser konkreten Konstellation die Menschen dabei unterstützen können, endlich eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Jetzt höre ich auf; ich habe überzogen. Ich wollte nur meine Freude darüber kundtun, dass wir – durchaus auch als GRÜNE – mit diesem Gesetzentwurf ein Herzensanliegen eingebracht haben. Wenn das beschlossen würde und sich auch die FDP dazu entschließen könnte, es zu unterstützen, wäre das wieder ein Fall, in dem fraktionsübergreifend und ein positives Signal nach außen sendend die Humanität in den Mittelpunkt gestellt würde. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Cárdenas, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Härtefallkommission ist ein wichtiges Gremium, und deshalb

will auch ich an dieser Stelle den darin arbeitenden Vertretern von Verbänden und außerparlamentarischen Gremien herzlich danken.

Die Härtefallkommission kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, denen nach geltendem Recht kein Aufenthaltsrecht zusteht, zu einem Bleiberecht verhelfen, wenn die Vollziehung der Ausreisepflicht menschlich und moralisch unerträglich wäre. Sie leistet einen entscheidenden humanitären Beitrag zu Lösungen, in denen die Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften zu Ergebnissen führt, die der Gesetzgeber erkennbar nicht gewollt hat. Es ist nicht möglich, ausländerrechtlich relevante Sachverhalte abstrakt-generell so perfekt zu regeln, dass die in Anwendung dieser Regeln eintretenden Rechtsfolgen in jedem Einzelfall befriedigen.

Das praktische Bedürfnis, einen Modus zur Einzelfallkorrektur zu finden, um unerträgliche Härten abzumildern, hat zur Schaffung der Härtefallkommission geführt. Sie kann jenseits des geschriebenen Rechts zu einem Bleiberecht verhelfen, und ihre Existenz hat sich in allen 16 Bundesländern bewährt. Diese wichtige Funktion der Härtefallkommission sollte man im Blick behalten, wenn man ihre Rechtsgrundlage ändert.

Den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen werte ich in einigen Punkten als durchaus begrüßenswert. Auch wir sind der Ansicht, dass zurzeit die Hürde für die Feststellung eines Härtefalls, nämlich eine Zweidrittelmehrheit, zu hoch gelegt ist. Deshalb freue ich mich, dass das notwendige Quorum auf die einfache Mehrheit abgesenkt wird.

Der Gesetzentwurf sieht auch bei § 8a zahlreiche Änderungen vor. Es soll nunmehr auf die überwiegende statt auf die gänzliche Sicherung des Lebensunterhalts ankommen. Das wurde hier schon mehrfach angesprochen. Auch dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da hier die Hürden ebenfalls niedriger gelegt werden.

Allerdings ist die Regelung in § 8a in meinen Augen eine sehr unlogische, die die Arbeit der Härtefallkommission gewissermaßen ad absurdum führen kann. Die Menschen, die als Härtefall einzustufen sind, sind nämlich oftmals von einem schweren Schicksal betroffen, sodass es ihnen nicht möglich ist, erwerbstätig zu sein. Dieser Überlegung trägt auch die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des § 8a Abs. 2 Rechnung, in den nun eine neue Nr. 3 eingefügt werden soll. Auch dieser Punkt ist einerseits in meinem Sinne; andererseits steht zu prüfen, ob dann noch Anwendungsfälle für § 8a Abs. 1 Nr. 2 übrig bleiben.

Die zahlreichen Änderungen, die für § 8a insgesamt vorgeschlagen werden, führen zu der Überlegung, ob sich diese Regelung tatsächlich bewährt hat oder ob § 8a nicht ganz zu streichen ist. Im ursprünglichen Gesetz war er auch nicht erhalten. Wir werden dies prüfen und gegebenenfalls einen Änderungsantrag einreichen.

Wir haben noch einige weitere Vorschläge, die ich Ihnen kurz skizzieren möchte.

Wie Sie wissen, sind nicht alle Fraktionen des Hessischen Landtags in der Härtefallkommission vertreten. Das war ein Punkt, den Herr Merz vergessen hatte bei der Veränderung 2009 zu erwähnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hat er nicht vergessen!)

Dies ist für uns in keinsten Weise nachvollziehbar. Wenn sich zuvor alle Fraktionen im Petitionsausschuss mit der Sache beschäftigen sollen, wie § 6a es festlegt, ist es unlogisch, dass nicht alle Fraktionen auch in der Härtefallkommission vertreten sind.

Zu § 6a noch Folgendes. Er schränkt die Zulässigkeit der Beratung der Härtefallkommission sehr ein. Es erschließt sich nicht, warum der Petitionsausschuss zuvor mit der Sache befasst worden sein muss und es nicht möglich ist, sich direkt an die Härtefallkommission zu wenden. Denn es gibt Fälle, die vom Petitionsausschuss nicht angenommen werden, und diesen Betroffenen ist dann auch der Zugang zur Härtefallkommission versagt.

Hier könnte ich auch die Menschen erwähnen, die im Rahmen eines Dublin-II- oder -III-Verfahrens aus der Bundesrepublik in ein Land abgeschoben werden sollen, in dem sie zuerst ein Asylverfahren betrieben haben. Etwaige Petitionen dieser Personen werden von unserem Petitionsausschuss auf Landesebene nicht angenommen, sondern an den Petitionsausschuss des Bundestages verwiesen. Selbstverständlich kann es auch hier sein, dass es eine unerträgliche Härte bedeuten würde, diese Menschen an den zuständigen Mitgliedstaat zu verweisen, und es einer Korrektur im Einzelfall bedarf. Zurzeit laufen diese Menschen unterhalb unseres Radars. Sie werden aus Hessen abgeschoben, ohne dass der Petitionsausschuss des Landtags oder die Härtefallkommission Gelegenheit hat, zu prüfen, ob hier nicht aus humanitären Gründen von der Abschiebung abgesehen werden könnte.

§ 23a Aufenthaltsgesetz verweist auf „Straftaten von erheblichem Gewicht“, ohne eine klare Definition vorzunehmen. Was eine Straftat von erheblichem Gewicht ist, sollte der Einschätzung der Härtefallkommission überlassen bleiben. Insoweit kann auch überlegt werden, § 6a komplett wieder aus dem Härtefallkommissionengesetz herauszunehmen.

Zusammenfassend hat der Gesetzentwurf seine Stärken, aber meines Erachtens hätte er gerade unter humanitären Gesichtspunkten weiter gehen können, für die Menschen und für die Humanität. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will im Namen der Landesregierung deutlich machen, dass wir der Auffassung sind, dass wir mit der Art und Weise, wie wir mit ausländerrechtlichen Fällen umgehen, in einem sehr hohen Maß humanitär handeln, sowohl im Petitionsverfahren als auch in den Härtefallverfahren. Wir sollten einmal den Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag danken, die sich im Petitionsverfahren sehr ausgiebig und akribisch in die einzelnen Fälle einarbeiten, sich für die Menschen einsetzen, und genauso den Abgeordnetenkollegen und den beteiligten Organisationen in der Härtefallkommission, die sich mit sehr viel Verantwortung um die Menschen, aber auch um das Gesamte, um Humanität bemühen, ein herzliches Dankeschön zuzurufen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich dieses Dankeschön zurufe, dann will ich auch deutlich sagen, Herr Kollege Merz, dass der Petitionsausschuss schon eine Art Korrektiv insgesamt ist, weil man dort im Rahmen eines Vorverfahrens, wenn man so will, schon sehr ausgiebig ausgeleuchtet hat, um welche Fälle es sich handelt, wie sich die Schicksale darstellen, um dann in ganz besonderen Ausnahmefällen, weil die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss einen breiten Überblick haben, die Härtefallkommission anzurufen. Nach meiner Einschätzung hat sich dieses Verfahren bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Veränderung des Quorums vorgenommen; das ist hinreichend beleuchtet worden.

Das Thema Sicherung des Lebensunterhalts hat uns in vielen Fällen immer wieder beschäftigt. Wenn es um den letzten Euro geht, sind wir der Auffassung, es muss eine Regel geben, dass die Sicherung des Lebensunterhalts tatsächlich durch die Ausländer gewährleistet ist, aber es muss für bestimmte Bereiche auch eine Ausnahme geben. Auch das haben wir mit der Klarstellung des Gesetzes jetzt geregelt, genauso wie wir für ganz eng begrenzte Ausnahmefälle dargestellt wissen wollen, dass das Thema Alter und Krankheit besonders berücksichtigt werden kann – Herr Merz, Sie und andere haben es schon beleuchtet –, und wir damit auch unsere besondere Verpflichtung zur Humanität ausdrücken.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus, wie ich finde, klugerweise zwei Regelungen zur Entbürokratisierung aufgenommen. Das sind die Zustimmung der Bundesagentur – das Einvernehmen mit der Gebietskörperschaft reicht nach unserer Einschätzung aus – und der Verzicht für bestimmte Fälle auf ein Vorverfahren. Dem Einvernehmen mit der Gebietskörperschaft liegt natürlich auch zugrunde, dass wir zum Thema Sicherung des Lebensunterhalts einen entsprechenden Ausgleich finden müssen. Ich bin noch nicht endgültig überzeugt, ob ein Fonds der richtige Weg sein kann und der richtige Weg sein wird. Sie müssen sich schon darüber im Klaren sein, um welche Mengengerüste es sich am Ende handelt, wenn wir für jeden einzelnen Fall entsprechende Leistungen aus einem Fonds weitergeben wollen.

Lassen Sie mich zuletzt zum Thema Dublin-Verfahren zumindest in Erinnerung rufen: Bei den Dublin-Verfahren haben wir in der Regel keine lange Aufenthaltsdauer, sondern im Gegensatz zu den anderen Härtefällen, die hier dargestellt worden sind – mit 22 Jahren, hat Frau Kollegin Öztürk gerade vorgetragen –, geht es hier doch eher um einen sehr geringen und überschaubaren Zeitraum, sodass sich die Verankerung in der Gesellschaft bzw. die Integration, die wir bei den Härtefällen häufig besonders berücksichtigen, gar nicht so darstellt wie in den normalen Härtefällen.

Insofern sind wir gut beraten, wenn wir daran festhalten, dass wir zunächst das Petitionsverfahren vorschalten und damit diese Dublin-Fälle ausschließen. Es sind Fälle, die am Ende beim Bund liegen. Der Bund ist dafür verantwortlich, auch ausländerrechtlich verantwortlich. Insofern sind wir klug beraten, wenn wir es bei der bisherigen Regelung belassen. Aber wir sind gelegentlich in Anhörungen schon einmal klüger geworden. Deswegen wollen wir in Ruhe abwarten, was uns dort vorgetragen wird.

Wir sind dankbar für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir damit zum Ausdruck bringen können, dass wir mit lange hier lebenden Ausländern in besonderen Härtefällen sehr humanitär umgehen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach dieser ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Kein Widerspruch, damit ist das so erfolgt.

Meine Damen und Herren, für heute ist die Tagesordnung erledigt. Es war ein friedvoller Tag. Ich wünsche einen friedvollen Abend und hoffe, dass ich Sie morgen früh um 9 Uhr wieder begrüßen kann. Danke, tschüss.

(Schluss: 18:48 Uhr)